

**JAHRES- UND
TAGUNGSBERICHT DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT
1956**

*MIT DEM IN FRANKFURT GEHALTENEN
FESTVORTRAG VON JOSEPH KÄLIN*

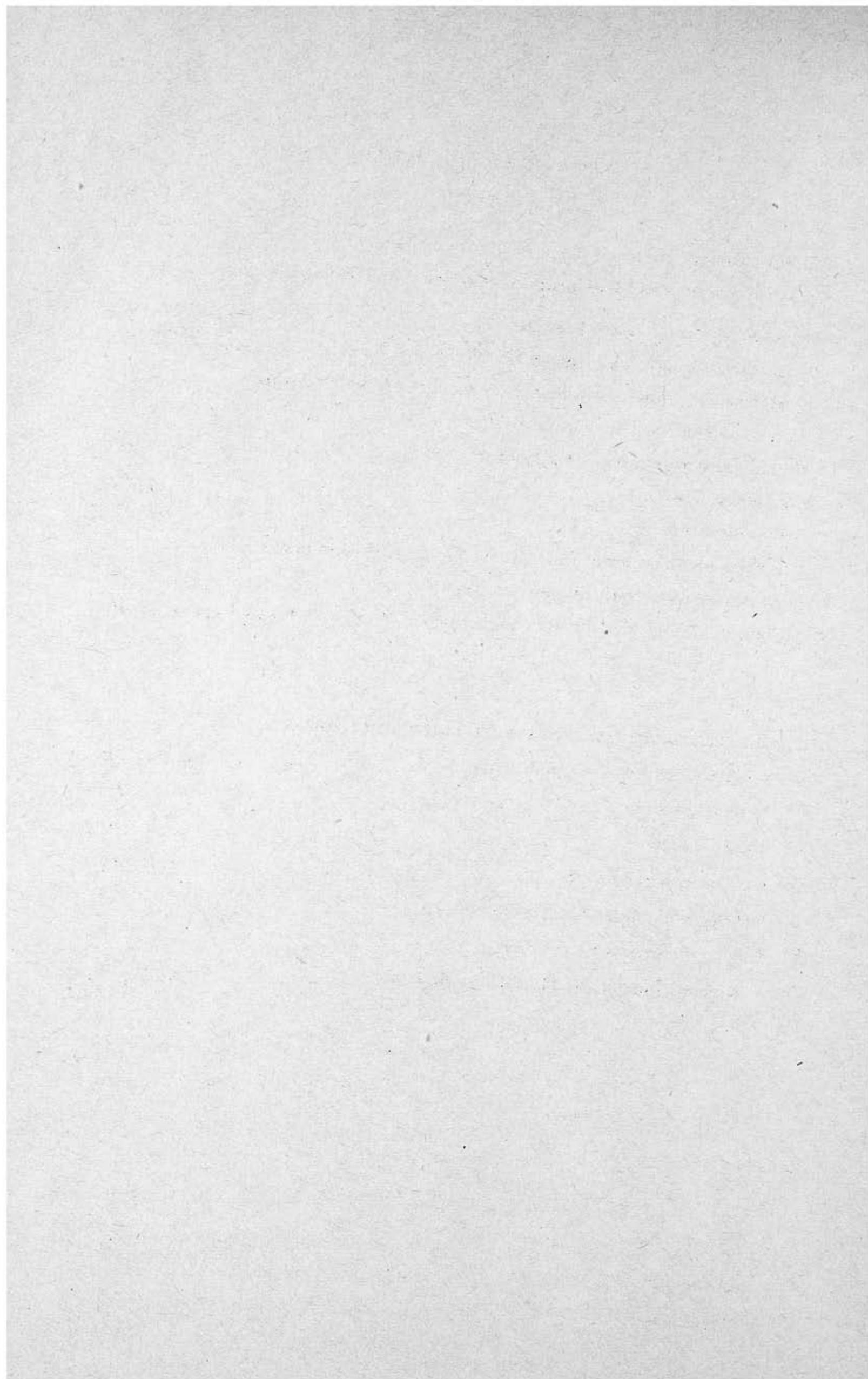
1957

KOMMISSIONS-VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich im Verlag
J. P. Bachem, Köln, Marzellenstraße 35-43. Fernruf 21 85 85.
Postscheckkonto Köln 75 893. Dresdner Bank Köln Konto 11 590.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil	Seite
Wissenschaftlicher Beitrag	
Joseph Kälin: Das Menschenbild der neuen Anthropologie	5
Die Generalversammlung in Frankfurt/M.....	10
Grußwort von Exzellenz Bischof Dr. Wilhelm Kempf	13
Ansprache von Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuß	16
Ansprache von Professor Dr. Hans Peters	18
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater	27
Öffentliche Vorträge	28
Sektionsberichte	29
Ansprachen anlässlich der Feier des 60. Geburtstags von Hans Peters	44
Johannes Spörl: Glückwunsch der Gesellschaft	44
Hermann Mosler: Zum wissenschaftlichen Werk von Hans Peters...	46
Zweiter Teil	
Jahresbericht, erstattet von Professor Dr. Hermann Conrad	
I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat.....	56
II. Mitgliederstand	60
III. Unsere Toten	60
IV. Rechnungslegung 1955	61
V. Institute und Auslandsbeziehungen	63
VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft	68
VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft.....	70



Wissenschaftlicher Beitrag

Joseph Kälin

Das Menschenbild der neuen Anthropologie

Das Weltbild der Antike war beherrscht vom Gedanken der Harmonie. Es war ein Bild der Weltordnung, in welchem der Mensch in Sein und Werden sich dem kosmischen Geschehen verhaftet sah. Und in der Gedankenwelt des Griechentums wurde das personale Sein des Menschen sich selbst zum Objekt einer wissenschaftlichen Fragestellung. Aber erst in der aristotelischen Deutung der Gesamtwirklichkeit entstand die Voraussetzung eines Menschenbildes, das der substantiellen Einheit von Bios und Psyche in Sein und Werden gerecht wird. Sein Fundament legte 1600 Jahre später im Lichte der Theologie der *doctor angelicus*: Thomas ab Aquino.

Nach der Auffassung des Mittelalters liegt der ganze Sinn der Schöpfung in der abgestuften Mannigfaltigkeit von Seinsbestimmungen als Ausdruck und Verherrlichung göttlicher Seinsfülle. So sieht schon Augustinus in den Dingen der Welt den Abglanz transzendenter Schöpfungsideen, und Thomas von Aquin deutet die substantiellen Wesensformen als die zeitlichen Auswirkungen der außerhalb aller Zeit stehenden göttlichen Schöpfungsgedanken, welche in den organismischen Gestalten in besonderer Weise ihren demonstrativen Seinswert enthüllen. Sie sind die Worte der Schöpfungsmelodie im Lobgesang der gottverbundenen Natur. Diese Gottinnigkeit der Schöpfung ist das Gegenstück zur Transzendenz des göttlichen Seins, wie sie sich vor allem aus der Kontingenz der Welt (d. h. dem Fehlen einer immanenten Seinsnotwendigkeit), aus dem Kausalitätsprinzip und aus jener dynamischen Planmäßigkeit der Schöpfung ergibt, welche vor allem in den organismischen Gestalten ihren sinnfälligen Ausdruck gefunden hat. In diesem Bild der Welt ist der Mensch ein in seinem leiblichen Dasein im Biologischen aufruhendes und dieses umfassendes, in seinem geistigen Wesenskern aber autonomes Sein, das in der übernatürlichen Gnade durch die Kindschaft Gottes der göttlichen Natur selbst in gewisser Hinsicht teilhaftig wird.

Tief aufgeschreckt aus der Geborgenheit dieses Weltbildes wurde der abendländische Mensch durch das beispiellose Erlebnis der „kopernikanischen Wende“, welche weniger in der Zerstörung des geozentrischen Weltbildes, als vielmehr in der so erfolgreichen Begründung der quantitativen Analyse des Naturgeschehens durch Galilei und in der Erfassung mechanischer Gesetze durch Newton lag. So wurde ein Weltbild eröffnet, in welchem die Unmittelbarkeit des göttlichen Waltens in der Schöpfung mehr und mehr in den Hintergrund der Mittelbarkeit gedrängt wurde. Damit wurde jene geistesgeschichtliche Situation vorbereitet, in welcher der philosophische Empirismus es unternehmen konnte, den ganzen Schichtenbau der Wirklichkeit als Ausfluß fortschreitender Integration der Materie hinzustellen. Zwar wird der Aufschwung der Naturwissenschaften seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in hohem Maße mitbestimmt durch den Entwicklungsgedanken. Seine Überzeugungskraft liegt in der Fülle und Vielschichtigkeit der Sachverhalte, welche durch das Evolutionsprinzip einer einheitlichen Deutung erschlossen werden, und sein heuristischer Wert wird durch neue Dokumente der Paläontologie immer wieder bestätigt. Das gilt auch für die Stammesgeschichte des Menschen. Aber während die „Deszendenztheorie“ wenigstens in ihrer allgemeinen Form zum festen Bestand unserer wissenschaftlichen Anschauungen geworden ist, sind ihre kulturellen Auswirkungen zum Teil nur verständlich aus

jener geistesgeschichtlichen Situation, wie sie durch den philosophischen Empirismus und die monistische Tendenz des vorigen Jahrhunderts bestimmt wurde. So hat man das biologische Evolutionsprinzip in völliger Verkennung seines wirklichen Gehaltes auf alle Bereiche der Kultur umgedeutet: auf Kunst und Literatur, auf Ethnologie und Soziologie, ja sogar auf die Religionswissenschaften. So schuf man aus der biologischen Lehre im Verein mit der Lehre vom „struggle for life“ als Urgrund alles Seienden ein Allerweltsprinzip. So entstand in einer jener schleichenden Begriffsfälschungen, welche immer wieder die großen Irrwege des menschlichen Geistes eröffnet haben, der Evolutionismus als philosophisch weltanschauliches System. Die begriffliche Fälschung umfaßt ein Zweifaches: 1. die Verquickung des Evolutionsprinzipes mit einer bestimmten mechanistischen Kausalhypothese, der Selektionstheorie, zu einem umfassenden Prinzip des organismischen Seins und 2. die Übertragung des biologischen Evolutionsgedankens auf die inkommensurable Ebene des Geistigen.

Die immanente Planmäßigkeit, durch welche das organismische Leben in Ontogenese und Phylogenese zu immer höheren Stufen der Gestaltverwirklichung und des Erlebnisreichtums emporsteigt, enthüllt uns wie die Subjektivität des tierischen Verhaltens ein Ordnungsprinzip, dessen Verklüftung mit den Faktoren der Mikroevolution der kausalen Analyse entzogen bleibt. Das ist es, was Guyénot meint mit den Worten: «Le système causal et sa résultante sur le plan morphologique n'ont pas de commune mesure; ils appartiennent à deux ordres de faits, dont la qualité est différente.» Aber der philosophische Evolutionismus glaubte, durch die Faktoren der Mikroevolution eine letztursächliche und umfassende Erklärung für die gesamte Wirklichkeit des organismischen Lebens gefunden zu haben, wobei auch die Erscheinungen des Geistigen als ein Epiphänomen des nur Biologischen imponieren. So entstand im Lebensraum der Naturwissenschaften die herrschende Meinung, daß in der mechanistischen Naturkausalität die einzig mögliche Grundform kausaler Zusammenhänge überhaupt gegeben sei.

Seit der Begründung der physischen Anthropologie durch John Hunter und F. W. Blumenbach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist unser Wissen um Struktur und Werden der menschlichen Leiblichkeit in ungeahnte Dimensionen bereichert worden. Daß aber dieses Wissen mit so beispiellosem Erfolg im Sinne des mechanistischen Menschenbildes mißbraucht werden konnte, ist in hohem Maße mitbedingt durch die Reaktion auf den cartesianischen Dualismus und auf die wirklichkeitsfremde Geisteshaltung der idealistischen Philosophie. Sie findet ihren höchsten Ausdruck in der Metaphysik Fichtes, für den der ganze Kosmos nur ein Steigbügel ist, über den das geistige Ich zur Erfassung des eigenen Wesenskernes als Quelle alles Seienden emporsteigt.

In der unheilvollen cartesianischen Spaltung des Menschen durch die substantielle Trennung von Leib und Seele würde die biologische Wirklichkeit ausgehöhlt und einer Auffassung über das Verhältnis von Mensch und Tier Vorschub geleistet, welche den Erfahrungen der Biologie und der Verhaltensforschung ebenso widerspricht, wie den psychologischen Gesetzmäßigkeiten. Denn unser Seelenleben greift bis in die Tiefen sensitiv-vitaler und unbewußt vegetativer Prozesse. Und auch im höchsten Geistesflug sind bestimmte physiologische Vorgänge in räumlich-extensionaler Weise beansprucht. An einem überwältigenden Material konnte die Bedeutung des biologischen Erbgutes für die Struktur der geistigen Persönlichkeit und das Bedingtsein von Störungen des seelischen Erlebens wie der geistigen Aktivität durch Funktionsänderungen namentlich des Endokrinen und bestimmte Stoffwechselstörungen belegt werden. Aus der substantiellen Einheit von Leib und Seele ergibt sich, daß der Geist, obwohl er in seiner Eigenständigkeit die vitale Sphäre überschreitet und im Bestand des Seins beherrscht, er ihr gleichzeitig in unabdingbarer Weise ausgeliefert ist.

Aus der erstaunlichen Konvergenz verschiedener Disziplinen wächst heute auch in der Biologie die Besinnung auf die Grenzen eigener Zuständigkeit. Damit bricht im Kreis der Biologen mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß der Vergleich von Mensch und Tier ein Bezugssystem voraussetzt, dessen Koordinaten naturwissenschaftliche Methoden zwar umgreifen, aber gleichzeitig überschreiten. Voraussetzung dazu ist jene geistige Spannweite, die echte Naturforschung mit philosophischer Deutung verbindet. Wir finden sie an der Schwelle von Mittelalter und Neuzeit bereits bei Paracelsus. Zwar ist das Menschenbild von Paracelsus noch ganz durchsetzt von magischen Vorstellungen, aber es wird aus einer Perspektive gewonnen, die als solche von höchster Aktualität erscheint. Als Mikrokosmos umgreift der Mensch hier alle Seinsstufen der sichtbaren Schöpfung. Durch sein Wissen um die Verbundenheit des Menschen mit dem kosmischen Geschehen und sein Streben nach Erkenntnis der inneren Geschlossenheit der Welt erinnert Paracelsus bereits an jenen Heros des Geistes, der in dieser Stadt geboren wurde: Johann Wolfgang von Goethe. Er sieht den Menschen als leibseelische Einheit ganz und gar im dynamischen Verwobensein mit dem Kosmos und dennoch ihn allein durch das Signum der Vernunft im personalen geistigen Wesenskern mit der sittlichen Würde der Humanität ausgezeichnet: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ So wird Goethe durch seine ganzheitliche Betrachtungsweise und die hohe Stufe seiner Einsicht in das Naturgeschehen zum Vorläufer der neuen Anthropologie. Ihr Programm in klarer Blickrichtung und Hinordnung auf das personale Sein des Menschen umrissen zu haben, ist das unvergängliche Verdienst Hermann Muckermanns.

Indem die Biologie lange Zeit von der geistesbedingten Eigenart menschlichen Seins und Verhaltens absah, mußte sie auch alle jene biologischen Sonderheiten des Menschen in ihrem Wesen verkennen, welche ein Korrelat bilden zu seiner objektivierenden Umweltbezogenheit. Diese äußert sich in einer Verhaltensweise, deren Sinn über der Ebene des nur Biologisch-Zweckmäßigen liegt. Es ist ein Verhalten, durch welches der Mensch die weitgehende innere Gelöstheit seiner geistigen Erkenntnisakte, Willensakte und begriffsbedingt eigentätigen Handlungen vom Bereich triebhaft-instinktmäßiger Normen aufweist. Hieraus ergibt sich jene „Umweltoffenheit“ des Menschen, jene innere Absetzung der Seele gegenüber der Welt und „last but not least“ gegenüber dem eigenen Ich, welche Plessner als die „exzentrische Position des Menschen“ bezeichnet hat. Es ist eine in stetem Gegendruck zum Druck der Gefühlssphäre verwirklichte innere Distanzierung von den Dingen der Welt, durch welche wir diese Dinge in geistiger Freiheit wählen und ausschalten, d. h. nach Maßgabe von unbiologischen Werturteilen zu Objekten unserer Erkenntnis machen können. So vermag der Mensch die Dinge der Welt objektiv zu erfassen, d. h. als Gegen-Stände, als Aspekte einer außerhalb ihm selbst seienden Wirklichkeit.

Für das Tier dagegen gibt es keine eigentlichen Gegenstände, denn die Faktoren der Umwelt existieren in der sinnlichen Erkenntnis des Tieres nur als selbstbezogene Bedeutungsträger mit bestimmter biologischer Tönung: Nahrungston, Beuteton, Feindton usw. So lernt ein Affe eine Banane als seine Nahrung kennen, aber daß eine Banane Nahrung sein könnte, wenn es keine Affen gäbe, das kann man einem Affen nie begreiflich machen! Die Versuche von Köhler (1917/18), Yerkes (1916), Kellog (1933) u. a. zeigen, daß die sog. „Handlungen“ der Tiere auch bei den anthropoiden Affen triebhaft-affektmäßig bestimmt sind. Sie werden unter dem Druck des Gefühlswertes in bestimmten Situationen der sinnlichen Erkenntnis zwangsläufig realisiert. So kommen zwar gelegentlich erstaunliche Lernleistungen zustande, welche, für sich besehen, oft ein auf Urteilsbildung beruhendes, einsichtiges Verhalten vortäuschen; aber von einem nicht auf ein aktuelles Ziel der Umwelt gerichteten, selbständigen Aufbau tierischer Handlungen, der zur Annahme verstandesmäßiger Einsicht in kausale Zusammenhänge zwingen würde, kann keine Rede sein.

Das Tier erscheint in seinem ganzen Verhalten instinktgebunden und triebgefesselt. Es ist einer einseitigen, spezifischen Umwelt auf Gedeih und Verderb verhaftet. Der Mensch dagegen führt sein Leben, muß es führen – so oder anders – er allein ist das umweltoffene und umweltfreie Lebewesen.

Um die biologischen Sonderheiten der menschlichen Gestalt und ihre Sinnhaftigkeit klar hervorzuheben, ist es zweckmäßig, zunächst den modernen Menschheits-Typus (d. h. den Typus der „Neanthropi“, auch „Sapiens-Typus“ genannt, mit jenen Primaten (Herrentieren) zu vergleichen, welche ihm in der heutigen Fauna gestalthaft am nächsten stehen.

Es handelt sich hier um die sog. „Anthropoiden“, d. h. jene Kategorie altweltlicher Affen, welche vor allem durch das Trio Schimpanse-Gorilla-Orang bekannt und systematisch korrekt als Familie der Pongiden (Pongidae) zu bezeichnen ist. (Aus den „Anthropoiden“ hat man lange Zeit die Menschheit im Sinne stammesgeschichtlicher Kontinuität abzuleiten versucht.) In diesem Vergleich äußert sich die Eigenart der menschlichen Leiblichkeit vor allem in der extremen Entfaltung des zentralen Nervensystems (der „Cerebralisation“), im Gebiß, in den Gesetzlichkeiten des Wachstums und nicht zuletzt in den Korrelaten zur aufrechten Körperhaltung.

Der Versuch einer evolutiven Bewertung der auf diese Weise verglichenen Organsysteme zeigt eine eigentümliche Situation. Soweit nämlich nicht Eigenschaften vorliegen, welche die progressive Evolution zur Bipedie, d. h. zur aufrechten Körperhaltung veranschaulichen, stehen nämlich beim Menschen in weitem Umfange Merkmale im Vordergrund, welche für niedere Affen der alten Welt (etwa vom Habitus der Meerkatzen) typophän, d. h. ursprünglich sind, oder ihnen doch näher stehen als den Pongiden (d. h. den sog. „Anthropoiden“).

Diese Verhältnisse scheinen anzudeuten, daß für eine hypothetische gemeinsame Stammform einerseits der stemmgreifkletternden „Anthropoiden“ und andererseits der vormenschlichen Stufenreihe Formzustände anzunehmen sind, welche vieler gruppentypischer Züge der Pongiden entbehren. Eine solche hypothetische Stammform dennoch unter den Begriff der Pongiden zu stellen, ist heute nicht mehr gerechtfertigt.

Immer wieder ist versucht worden, die anatomischen Entsprechungen unserer aufrechten Körperhaltung durch diese selbst einer kausalen Erklärung zuzuführen. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß alle Versuche, aus dem wirklichen oder vermeintlichen Nacheinander einzelner evolutiver Prozesse den für das Werden der menschlichen Körperform entscheidenden Kausalnexus zu konstruieren, der Tiefe des Problems nicht gerecht werden. Aber wir wollen nicht vergessen, daß die Sonderheiten der menschlichen Gestalt in weitem Umfange Voraussetzung sind für die aufrechte Körperhaltung. Ohne diese wäre die dem Menschen eigene Daseinsform nicht denkbar. Damit gehören die Extremitäten, ebenso wie die Gesetzlichkeiten des Wachstums, die Entfaltung des zentralen Nervensystems usw. zu jenem biologischen Ganzen, das nur sinnvoll deutbar ist durch seine Hinordnung auf den Primat des Geistes. Aber dennoch ist der Menschenleib in so hohem Maße den morphologischen und funktionellen Gesetzlichkeiten höherer Primaten verhaftet, daß im Hinblick auf die allgemeinen Ergebnisse der stammesgeschichtlichen Forschung und die paläontologischen Dokumente der Gedanke an einen evolutiven Zusammenhang von Menschenleib und vormenschlicher Gestalt nicht mehr von der Hand zu weisen ist. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang jene Funde geworden, die zur Hauptsache erst seit 1938 in Transvaal gehoben wurden: die Australopitheciden. Die Dokumente umfassen bereits rund 100 Individuen mit zwei Hauptformen, Plesianthropus und Paranthropus. Die Australopitheciden zeigen eine ganz eigenartige Kombination von menschlichen Gestalteigenschaften mit typenhaften Zügen höherer Primaten der

alten Welt. Der Bau des Beckengürtels ist hier besonders wichtig, weil aus ihm hervorgeht, daß, wie auch die Lage der Gelenkhöcker am Hinterhaupte andeutet, die Australopitheciden zu einer aufrechten Körperhaltung im Stehen und Gehen befähigt waren, die weitgehend menschlichen Verhältnissen entsprach.

Es wird immer deutlicher, daß wir es in den Australopitheciden mit einer Formgruppe zu tun haben, in welcher die Grenzen zwischen menschlicher und vormenschlicher Gestalt weitgehend verwischt sind. Aber während man früher dem Urmenschen meistens in hohem Maße Eigenschaften zuschrieb, welche für die hochspezialisierte Gruppe der „Anthropoiden“ unter den catarrhinen Affen charakteristisch sind, wissen wir heute, daß gewisse Eigenschaften des menschlichen Formtypus, die man früher ihm allein zubilligen wollte, schon in tierhaften Lebensformen vorweggenommen waren.

Angesichts der Australopitheciden schwindet die Hoffnung immer mehr, daß es je möglich sein werde, im Bereich des Gestalthaften ein sicheres Kriterium der Grenze zu finden zwischen Mensch und Tier. Kontinuität im Physischen, Diskontinuität im Geistigen und in den metaphysischen Seinsgründen, das kennzeichnet die Situation. Deshalb und im Hinblick auf die allgemeinen Ergebnisse der stammesgeschichtlichen Forschung ist die Annahme einer genetischen Verknüpfung des menschlichen Bion mit einer prähominiden Lebensform, die weitgehend dem allgemeinen Formtypus der Australopitheciden entsprach, nicht mehr von der Hand zu weisen. Es ist die einzige Deutung, welche dem Stande der Forschung entspricht. Und es ist eine Deutung, der ein so hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt, daß man von „pragmatischer Sicherheit“ sprechen kann.

Unsere evolutive Deutung des menschlichen Bion setzt voraus, daß die prähominiden Vorstufen typenhaft auf die Menschwerdung präorientierte höhere Primaten waren. Deshalb, und weil der Geist einer Seinsstufe angehört, die über der Ordnung des nur Biologischen liegt, und da ferner das menschliche Bion in seinem ganzheitlichen Bau- und Leistungsplan den Stempel der Hinordnung auf den Primat des Geistigen trägt, ist es notwendig, unsere Deutung der menschlichen Leiblichkeit im Rahmen des Möglichen aus dem Halbdunkel des subjektiven Ermessens und der affektiven Beeinflussung herauszuheben. Sie ist eine Teilerklärung menschlicher Existenz in der phänomenalen Ordnung der Welt. Aber diese Erklärung kann den tiefsten Wesensgrund der menschlichen Natur nicht erfassen. Denn wie C. F. v. Weizsäcker sagt, „kann man mit keinem Begriffssystem Sätze ableiten, deren Inhalt mit dem betreffenden System nicht kommensurabel ist“.

Der biologische Entwicklungsbegriff widerspricht keineswegs dem Schöpfungsbegriff, sondern setzt diesen vielmehr voraus und gibt ihm eine Tragweite, welche jedes statische Schöpfungsbild als unzulänglich erscheinen läßt. Die perfektio der Schöpfung ist keine perfectio finis, sondern, wie Volk in seiner Rektoratsrede an der Universität Münster sich ausdrückte, eine perfectio formae, welche die immense Strebekraft der Kreatur umfaßt. Wenn aber durch das Evolutionsgeschehen der Menschenleib mit einer prähominiden Lebensform in material- und instrumentalursächlichem Zusammenhang steht, dann wird durch das personale Sein des Menschen die ganze Schöpfung hingeordnet und hinbewegt zu jenem Ziel, von dem sie ausgegangen ist. Das ist das Menschenbild der neuen Anthropologie, aus dessen Mittelpunkt die Transzendenz vom personalen Sein des Menschen aufleuchtet.

Die Generalversammlung in Frankfurt

Bei ihrer diesjährigen Generalversammlung in Frankfurt am Main konnte die Görres-Gesellschaft auf eine 80jährige Geschichte zurückblicken. Die Wahl der Stadt Frankfurt als Tagungsort erhielt ihre besondere historische Legitimation durch die Tatsache, daß die Gesellschaft im Jahre 1876 ihre erste Generalversammlung in Frankfurt am Main abgehalten hat. Die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuß bei der Eröffnungsfeier in der Paulskirche und bei weiteren Veranstaltungen am Sonntag, dem 7. Oktober, gab dem ersten Tag der Generalversammlung ein besonders festliches Gepräge. Zum ersten Male in der 80jährigen Geschichte der Görres-Gesellschaft weilte ein deutsches Staatsoberhaupt bei einer ihrer Versammlungen.

Die Reihe der Vorträge wurde am Samstag, dem 6. Oktober, eingeleitet durch einen öffentlichen Vortrag von Professor Dr. Hans Wolter S. J. In seinem Vortrag „Frankfurt am Main als Ort christlich-abendländischer Begegnung“ gab Professor Dr. Wolter einen Einblick in die geistes- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Tagungsortes. Am Sonntag vormittag zelebrierte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Kempf (Limburg/Lahn) ein Pontifikalamt im Kaiserdom. Anschließend fand in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuß und zahlreicher Vertreter von Kirche, Staat und Stadt, von Wissenschaft des In- und Auslandes, von Presse und Rundfunk die feierliche Eröffnung der Generalversammlung in der Paulskirche statt. Nach tief empfundenen Begrüßungsworten von Oberstudiendirektor Dr. Ludwig Zenetti namens des Frankfurter Lokalkomitees zeigte der Präsident in seiner Ansprache Zielsetzung und Aufgaben der Gesellschaft auf, die diese nun seit achtzig Jahren verfolgt. In seinem herzlichen Grußwort wies Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Kempf, auf die geistige Freiheit des katholischen Forschers und Wissenschaftlers hin, die die Görres-Gesellschaft stets als ihr Prinzip betrachtet habe. Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuß beehrte die Versammlung mit einer Rede, in der er betonte, daß die Gründung der Görres-Gesellschaft in der Kulturkampfzeit eine Notwendigkeit gewesen sei. Er wies auf die besondere Stellung hin, die um die Jahrhundertwende Professor Carl Muth für die geistige Bedeutung des deutschen Katholizismus innegehabt habe (vgl. S. 16). Im Anschluß an die Eröffnungsfeier gab der Vorstand der Görres-Gesellschaft zu Ehren des Herrn Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuß ein Frühstück im Hause der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft; als Gäste nahmen ferner daran teil der Ortsordinarius Exzellenz Dr. Wilhelm Kempf (Limburg/Lahn) und die Mitglieder des Ehren- und Lokalkomitees. Am Nachmittag des gleichen Tages fand im Festsaal des Studentenhauses in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten vor einer zahlreichen Hörerschaft der Festvortrag von Herrn Professor Dr. Joseph Kälin (Freiburg/Schweiz) über „Das Menschenbild der neuen Anthropologie“ statt (vgl. S. 5). An den Vortrag schloß sich ein Tee-Empfang für die Ehrengäste und die Mitglieder im Studentenhaus an.

Anläßlich des 60. Geburtstages (5. September 1956) des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Hans Peters, veranstaltete die Gesellschaft am Abend des 7. Oktober eine kleine Feierstunde mit musikalischer Umrahmung. Seine Exzellenz, Prälat Wilhelm Böhler teilte mit, daß Seine Heiligkeit Papst Pius XII. Professor Dr. Hans Peters den Gregorius-Orden in der Klasse des Komturs mit Stern verliehen habe. Vizepräsident Professor Dr. Johannes Spörl (München) würdigte die Persönlichkeit, Professor Dr. Hermann Mosler (Heidelberg) das wissenschaftliche Werk des Präsidenten (vgl. S. 46).

Am Montag, dem 8. Oktober, fand eine heilige Messe für die Verstorbenen der Gesellschaft in St. Leonhard mit einem anschließenden gemeinsamen Frühstück statt. Montag

und Dienstag vormittag wickelte sich in zahlreichen Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften das Programm der Sektionen ab. Am Montag nachmittag sprach an Stelle des erkrankten Professor Dr. Hermann Kunisch (München) Professor Dr. Wolfgang Braunfels (Aachen) über „Der liberale Künstler und die religiöse Kunst“. Professor Dr. Max Müller (Freiburg/Br.) beendete am Dienstag nachmittag vor einem zahlreichen Publikum mit einem öffentlichen Vortrag „Die Wahrheit der Geisteswissenschaften“ die Reihe der rund 30 Vorträge der Tagung. Montag abend gab die Stadtverwaltung einen Empfang für Vorstand und Sektionsleiter der Görres-Gesellschaft in dem altherwürdigen Rathaus der Stadt Frankfurt, dem Römer. Unter den Gästen der Stadt befanden sich u. a. der Bischof von Limburg, Seine Exzellenz Dr. Wilhelm Kempf, Stadtpfarrer Protonotar Alois Eckert, der Rektor der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Seine Magnifizienz Professor Dr. Helmut Coing, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen, Seine Magnifizienz Professor Dr. Friedrich Buuck, sowie führende Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Die Gäste wurden von Herrn Stadtkämmerer Dr. Georg Klingler im wiederhergestellten Kaisersaal des Römers willkommen geheißen. Für die Görres-Gesellschaft dankte der Präsident für die überaus herzliche Aufnahme, die die Görres-Gesellschaft in der herrlichen, wiederaufgebauten, traditionsreichen Stadt Frankfurt gefunden habe.

In der Beiratssitzung am Montag, dem 8. Oktober, wurde der Voranschlag für das Etatsjahr 1957 genehmigt. Der Präsident berichtete von dem Plan der Neugründung einer Sektion für Pädagogik und über die Vorbereitungen der Neuauflage des „Staatslexikons“. Professor Dr. Joseph Kälin sprach über die Vorbereitungen der Gründung des „Instituts zur Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben“ und betonte die Notwendigkeit, diesen Plan bald zu verwirklichen. Pater Thomas Michels O. S. B. (Salzburg) regte an, die Görres-Gesellschaft auch in Österreich mehr zu aktivieren.

In der Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 9. Oktober, erstattete der Generalsekretär seinen Bericht über die Arbeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Prälat Professor Dr. Johannes Vincke (Freiburg/Br.) gab einen Überblick über die Entwicklung und den Fortgang des Ausbaus des Instituts der Görres-Gesellschaft in Madrid und dessen Bibliothek. Der Leiter des Lexikographischen Instituts des Verlages Herder, Dr. Oskar Köhler, berichtete über den Stand der Vorbereitungen für die Neuauflage des „Staatslexikons“, an dessen Neugestaltung der Beirat in den vergangenen Jahren entscheidenden Anteil genommen hatte. – Wegen der Umstellung der Buchführung konnte eine Entlastung des Vorstands in diesem Jahre noch nicht erteilt werden. Die Herren Staatssekretär a. D. Dr. Lammers und Rechtsanwalt Dr. Burghartz wurden beauftragt, die Kassenprüfung vorzunehmen, um eine Entlastung auf der nächsten Generalversammlung zu ermöglichen. – Einstimmig wurde dem Plan der Neugründung einer Sektion für Pädagogik zugestimmt. Die Herren Professoren Dr. Alfred Petzelt (Münster/Westfalen), Dr. Gustav Siewerth (Aachen) und Dr. Friedrich Stippel (München) wurden einstweilen mit der Leitung der Sektion bis zur Wahl des endgültigen Sektionsleiters in der Beiratssitzung des nächsten Jahres beauftragt.

Folgende Herren wurden in den Beirat der Görres-Gesellschaft gewählt – die vier erstgenannten zugleich in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um das gute Gelingen der Generalversammlung in Frankfurt am Main –:

Stadtpfarrer Prälat Alois Eckert, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walter Meister, Frankfurt am Main
Professor Dr. Helmut Ridder, Frankfurt am Main

Oberstudiendirektor a. D. Dr. Ludwig Zenetti, Frankfurt am Main
Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.
Pater Dr. Hieronymus Engberding O. S. B., Gerleve
Professor Dr. Hermann Hoffmann, Leipzig
Professor Dr. Hubert Junker, Trier
Dr. Oskar Köhler, Freiburg/Br.
Professor Dr. Heinrich Lützel, Bonn

Ferner die folgenden Leiter von Sektionen der Gesellschaft:

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster/Westf.
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Aachen
Professor Dr. Alois Dempf, München
Professor Dr. Victor E. Freiherr von Gebattel, Bamberg
Professor Dr. Karl Gustav Fellerer, Köln
Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz
Professor Dr. Joseph Kälin, Freiburg/Schweiz
Professor Dr. Hermann Kunisch, München
Professor Dr. Franz Moeller, Braunschweig
Professor Dr. Bernhard Pfister, München

Am Mittwoch, dem 10. Oktober, fand die Generalversammlung mit einer Exkursion zur Saalburg ihren Abschluß.

Für das gute Gelingen der Frankfurter Tagung sei allen beteiligten Stellen, nicht zuletzt der Stadt Frankfurt, den bei der Beiratswahl erwähnten Herren sowie dem in der Organisation unermüdlich tätigen Herrn Referendar Siegfried Marx nochmals der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Hermann Conrad

Grußwort

Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Wilhelm Kempf, bei der feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Mit großer Freude begrüße ich als Ortsbischof die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Frankfurt/M. und alle ihre Teilnehmer. Ich tue es mit besonders großer Freude, weil ich meinen Gruß mit einem doppelten Geburtstagsglückwunsch verbinden kann. Der erste Geburtstagsglückwunsch gilt der Görres-Gesellschaft selbst, die heuer ihr 80. Lebensjahr vollendet. Am 25. Januar 1876 wurde sie gegründet bei der Hundertjahrfeier des Geburtstages von Josef Görres, und zwar in seiner Vaterstadt Koblenz. Noch im gleichen Jahre 1876 hielt die junge Gesellschaft ihre erste Generalversammlung hier in Frankfurt/M., auf der sie sich endgültig konstituierte. Nach langer, segensreicher Tätigkeit schien sie dem Tode geweiht, als das Diktat des Ungeistes sie im Jahre 1941 auflöste. Allein die Tage der Prüfung gingen vorüber, und zur hundertsten Wiederkehr des Todesjahres von Josef Görres erstand die Gesellschaft 1948 zu neuem Leben und nahm im folgenden Jahre die alte Tradition ihrer Jahresversammlungen mit der 52. Generalversammlung in Köln neu auf. Und nun kehrt im 80. Jahre seit Gründung der Gesellschaft die Generalversammlung zum ersten Male wieder nach Frankfurt am Main zurück, zu dem Ort, an dem ihre Wiege gestanden hat. Es ist mir daher eine ganz besondere Ehre und Freude, daß ich als Bischof dieser Stadt Frankfurt/M. sie gerade zu diesem Gedächtnis hier begrüßen und beglückwünschen kann.

Galt der erste Geburtstagsglückwunsch der Görres-Gesellschaft als solcher, so gilt der zweite ihrem verehrten Präsidenten, Herrn Professor Dr. Peters, der vor kurzem sein 60. Lebensjahr vollendet hat. Ich darf mich wohl in diesem Augenblick zum Sprecher der ganzen Versammlung machen und Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, unser aller aufrichtigen Dank aussprechen für Ihr unermüdliches Wirken zum Wohle der Görres-Gesellschaft wie auch unser aller herzliche Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und weiteres fruchtbares Arbeiten ad multos annos!

Die erste Rede auf der Frankfurter Versammlung der Görres-Gesellschaft vor 80 Jahren hielt ihr Mitbegründer und erster Präsident, der Mainzer Theologieprofessor und Domdekan Dr. Heinrich, mit dem Thema „Vergangenheit und Aufgabe der katholischen Wissenschaft“. Aus dieser Frankfurter Rede von 1876 möchte ich einen Satz zitieren, in dem ihr Kerngedanke zusammengefaßt ist. Dr. Heinrich sagte: „Seitdem das Licht des Christentums leuchtet, hat die wahre Wissenschaft niemals die göttliche Wahrheit und die sie tragende Autorität als eine Fessel menschlicher Erkenntnis empfunden, vielmehr als den tiefsten Grund ihrer Freiheit gewußt: Denn das Wort des Herrn ‚Dann seid ihr frei, wenn die Wahrheit euch frei macht‘ gilt in ganz vorzüglichem Maße von der Wissenschaft und von ihren echten Jüngern und Trägern.“ In diesen Worten ist wie in einem grundsätzlichen Bekenntnis jene Überzeugung ausgesprochen, von der die Gründer der Görres-Gesellschaft erfüllt waren und die seitdem die Bestrebungen der Gesellschaft beseelt hat, nämlich das Bewußtsein von der geistigen Freiheit des wahrhaft wissenschaftlichen Lebens und das Bewußtsein, daß diese wissenschaftliche Freiheit für einen gläubigen Menschen nicht etwa aufgehoben oder auch nur beschränkt ist, sondern daß sie in der Wahrheitsfülle des Christenglaubens ihre letzte Vollendung findet.

Die geistige Freiheit des katholischen Forschers und Wissenschaftlers wird in der programmatischen Rede von Dr. Heinrich mit entschiedener Deutlichkeit verteidigt. Diese apologetische Haltung kehrt in vielen ähnlichen Aussagen aus den ersten Jahrzehnten der Görres-Gesellschaft wieder. Darin spiegelt sich die geistige Lage des 19. und des beginnenden

20. Jahrhunderts. Es gehört zweifellos zu den charakteristischen Kennzeichen jener Zeit, daß ihr Freiheitsbewußtsein einen inneren Widerspruch glaubte sehen zu müssen zwischen Glaubensüberzeugung und wissenschaftlicher Forschungsfreiheit. Die Unterstellung mangelnder Wissenschaftlichkeit bei gläubigen Menschen ging so weit, daß – wie es in der ersten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft von 1876 heißt – „das ungescheute Bekenntnis katholischer Überzeugung vielfach den Zugang zu den öffentlichen Lehrstühlen verschloß“. Es ist bekannt, wie schwer katholische Wissenschaftler unter diesem unliberalen Vorurteil des weltanschaulichen Liberalismus gelitten haben, man denke etwa an den eigentlichen Begründer der Görres-Gesellschaft, den späteren Reichskanzler Georg von Hertling, an Geheimrat Finke in Freiburg und andere. Es mag von Interesse sein, in der Goethestadt Frankfurt zu dem Thema Liberalismus einige Zitate aus Goethe's „Maximen und Reflexionen“ zu hören. In III heißt es: „Wenn ich von liberalen Ideen höre, so verwundere ich mich immer, wie die Menschen sich gerne mit leeren Wortschwällen hinhalten. Eine Idee darf nicht liberal sein; kräftig sei sie, tüchtig, in sich selbst abgeschlossen, damit sie den göttlichen Auftrag, produktiv zu sein, erfülle. Noch weniger darf der Begriff liberal sein, denn der hat einen ganz anderen Auftrag. Wo man die Liberalität aber suchen muß, das ist in den Gesinnungen, und diese sind das lebendige Gemüt. Gesinnungen aber sind selten liberal, weil die Gesinnung unmittelbar aus der Person, ihren nächsten Beziehungen und Bedürfnissen hervorgeht. Weiter schreiben wir nicht; an diesen Maßstab halte man, was man tagtäglich hört.“ Und in VII sagt der Weltweise kurz und bündig: „Die wahre Liberalität ist Anerkennung.“

Wir dürfen heute mit Genugtuung feststellen, daß sich in den 80 Jahren seit der ersten Versammlung der Görres-Gesellschaft manches im Sinne jener Goethe'schen Weisheit zum Besseren gewandt hat. Die These von der wissenschaftlichen Unfreiheit des gläubigen Katholiken ist zwar noch immer nicht gänzlich verstummt, wie eine neuere Auslassung über den modernen Katholizismus zeigt (vgl. Walter von Löwenich, Der moderne Katholizismus, 1955, Seite 418); allein sie wird bei weitem nicht mehr mit der überlegenen Sicherheit vorgetragen wie ehemals, und aufs Ganze gesehen weiß man heute wieder um die immanente Grenze aller wissenschaftlichen Forschung. Die Selbstverständlichkeit, mit der einst z. B. naturwissenschaftliche Forschung in einer unzulässigen Ausdehnung der nur je für ihren Bereich geltenden Grundsätze und Methoden endgültige Antwort auf die letzten Daseinsfragen geben und damit den Glauben ausschließen wollte, ist jedenfalls bei den führenden Forschern schon seit langem nicht mehr zu finden. Der wissenschaftliche Mensch ist heute weithin wieder offen für die Fragen, die ihn als Menschen zutiefst angehen und die er von seinem Fachgebiet her allein nicht lösen kann. So braucht es heute nicht mehr – jedenfalls nicht mehr in dem Ausmaß wie vor 80 Jahren – eigene apologetische Darlegungen, um die innere Vereinbarkeit wissenschaftlicher Forschungsfreiheit und gläubiger Überzeugung darzutun und zu verteidigen; wohl aber braucht es nach wie vor von unserer Seite den lebendigen Erweis ernster und hochqualifizierter wissenschaftlicher Bemühungen, um jenes Vorurteil für immer auszuräumen.

Ein letztes kurzes Wort noch zu der Schlußthese von Dr. Heinrich, daß wahre Wissenschaft die von Gott geoffenbarte Wahrheit als den tiefsten Grund ihrer Freiheit weiß. Diese Freiheit erwächst einmal daraus, daß der gläubige Mensch in der Wahrheit, die ihm durch die Offenbarung geschenkt ist, von vielen Vorurteilen befreit wird, mit denen der Zeitgeist die Menschen in Bann halten kann, ohne daß sie von dieser Fesselung eine Ahnung haben. Der gläubige Mensch hat ferner eine gültige Antwort auf die letzten Fragen nach dem Sinn seines wissenschaftlichen Tuns, nach dem Ganzen, zu dem wissenschaftliches Forschen hinstrebt. Mit dieser Antwort des Glaubens sind zwar noch keine wissenschaftlichen Aufgaben

als solche erfüllt, aber durch sie ist der Grund gelegt zu einer gesamt menschlichen Haltung, die alles wissenschaftliche Tun durchdringen und zu der höheren Einheit von Wissenschaft und Weisheit führen soll. Darin aber liegt erst die volle Reife des geistigen Menschen. Wo immer solche Weisheit erworben ist, ersteht ein lebendiges Zeugnis für die Freiheit, die der Herr meint mit seinem Wort „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32). Diese Verheißung des menschengewordenen göttlichen Logos geleite die Görres-Gesellschaft und die vielen in ihr vereinigten Gelehrten in eine glückliche Zukunft.

Ansprache

des Herrn Bundespräsidenten Prof. Dr. Theodor Heuß, gehalten zur feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Wenn ich der Bitte entspreche, einige Worte an Sie zu richten, so ist es nicht ganz leicht für mich, den „Aufhänger“ zu finden. Zunächst danke ich Professor Peters für die so sehr freundlichen Worte, die er mir gewidmet hat. Er war ein bißchen zaghaft, als er mir die Bitte um Teilnahme vortrug – vielleicht fürchtete er, daß ich ein bißchen böse sei über seine negative Meinung vom materialen Prüfungsrecht des Bundespräsidenten – (was aber in diesem Raum wesentlich wohl nur ihn und mich interessiert). Ich sagte gerne mein Kommen zu, auch wenn ich wenig von dem mitmachen kann, was die weite Thematik der Tagung an Lehrreichem anbietet, meine Anwesenheit soll im Wesentlichen ein Erweis des Respektes sein vor der wissenschaftlichen Gesamtleistung und dem geistesgeschichtlichen Rang, den die Arbeit der Görres-Gesellschaft durch ihre Leistungen national und international gewonnen.

Professor Peters hat darauf hingewiesen, daß die Görres-Gesellschaft vor 80 Jahren gegründet wurde. 1876. Was war damals los? Zweierlei: die Gesetze des sogenannten Kulturkampfes traten in volle Auswirkung, jener kurzsichtigen Politik des Ressentiments, die in das Gefüge der katholischen Kirche und den inneren Lebensstil des katholischen Volksteils eingriff. Wir haben die Lage, die Voraussetzungen, die dorthin führten, die außen- und innenpolitischen Spannungen, die innerkatholischen Wirrnisse jener Jahre nicht zu würdigen – das müßte auch manchem als Grenzüberschreitung erscheinen; die Gründung einer gelehrten Gesellschaft war etwas wie eine Notwehr-Aktion gegen den populären Zeitgeist, auch Etablierung des eigenständigen geistigen Anspruchs gegen staatliche Übermächtigung. Das also war die allgemeine Situation; das sozusagen Terminaktuelle: der 100. Geburtstag von Josef Görres fällt in jenes Jahr. So wird aus einer Zeitlage heraus sein Name zur Standarte, eine großartige Standarte, wenn es zum Kämpfen geht, denn im Grunde war wohl immer etwas Krach in dem vehementen Mann. Und niemand wird mich der Respektlosigkeit zeihen: daß der damals noch junge, seinem Wesen nach konservative, seiner Denkart nach behutsame Bonner Professor v. Hertling der Bannerträger war, schien mir immer eine höchst reizvolle geistesgeschichtliche Paradoxie, denn behutsam zu sein, wäre Görres als ein Verrat an seiner Natur erschienen, dieser Natur mit ihren genialischen Zügen, Aufklärer und Romantiker, je nach der Zeitlage, Revolutionär und Reaktionär, Pro und Contra zur französischen Revolution, Pro und Contra zur preussischen Staatlichkeit, er treibt naturwissenschaftliche Studien, er greift mit dem untrüglichen Gefühl für Wesenhaftes in altes literarisches Volksgut und wird so einer der Väter der Volkskunde, eine so fesselnde wie facettenreiche Figur der deutschen politischen und geistigen Geschichte, sicher einer der größten, auch sprachlich starken und selber Geschichte wirkenden Publizisten – ob ein Gelehrter?

Görres starb im Januar 1848. Ein paar Monate später in diesem Hause Nationalversammlung, Döllinger, Ketteler, Radowitz. Die Problematik der kirchlichen Ordnung im verfassungspolitisch sich rationalisierenden Staat kündigt sich an. Ein eigentliches Parteiwesen fehlt bei dieser Improvisation einer Volksvertretung. Die Grenzen der Gruppen sind unscharf, für die Erörterung der religiösen und kirchlichen Dinge bildet sich eine lose „katholische Vereinigung“, doch nur ad hoc, wohl noch kaum von der Unruhe durchwirkt, die in der Fragestellung Episkopalismus oder Papalismus eine die Seelen so tragisch aufwühlende Macht gewinnen sollte. In diesem, vor dem Feuersturm fast behaglichen Raume

melden sich auch, in der Legitimität von Anregung und Antrag, jene Elemente der geistigen Auseinandersetzung, die der Gesellschaftskritik gelten. Sozialökonomik des Früh-Industrialismus, die, Ketteler, Jörg als frühe Interpreten, in die Arbeit der Görres-Gesellschaft weiterwirken. Aber jene von mir vorhin berufene Notwehrstimmung in der, wenn ich mich nicht irre, Hertling selber klagend von einem „Inferioritätsgefühl“ sprach, dauerte an, bis sie von einem Mann gesprengt wurde. Ich weiß gar nicht, ob er Mitglied der Görres-Gesellschaft war, wie sein Verhältnis zu ihr war, wie der verwaltete Katholizismus ihn sah. Er war weder Forscher noch Gelehrter, aber hieß Carl Muth und gründete 1903 das „Hochland“. Er öffnete ein Tor, durch das man hinaustreten konnte und sollte, durch das man hineintreten konnte und sollte. Er sprach in einer neuen Art zu dem gebildeten Katholiken und erreichte zugleich das dankbare Ohr des gebildeten Protestanten. Ich habe ihn nie persönlich kennengelernt, freute mich natürlich, daß er, es sind bald 50 Jahre her, von mir, dem jungen Nicht-Katholiken, ein Aufsätzlein abdruckte. Aber an seinen Namen und sein Werk knüpft sich ein Stück intimer deutscher Geistesgeschichte. Man soll mir das Folgende nicht übel nehmen, und ganz gewiß dürfen die Westfalen das nicht tun: in meiner Jugend lernten wir, und lernbegierig lasen wir das Werklein auch, daß der brave Friedrich Wilhelm Weber mit „Dreizehnlinden“ der katholische Dichter sei; das sagten die katholischen Menschen selber – ja, aber Muth sagte es nicht, ganz einfach, weil er ein Gefühl für Qualität besaß, weil er, seinem Namen gehorsam, Mut besaß und Mut machte. Ich denke, es kommt niemand auf den Gedanken, daß diese Worte eine verkappte Bezugswerbung seien. Nur schien es mir erlaubt, indem ich atmosphärisch Hintergründiges in der Rede von Prof. Peters ad personam zu verdichten suchte – sozusagen kollegial, denn ich entstamme der gleichen Branche wie Görres und wie Muth, der freien Publizistik – ein wenig beizutragen zum Verständnis der gegenwärtigen Lage: Die Lösung, die Erlösung vom Ressentiment, im Betrieb der Wissenschaften, in der Beurteilung der Leistung, die Entlassung in die Luft der freien Wertung. Als später Josef Lortz seine Darstellung der lutherischen Reformation gab, hat er auch den protestantischen Theologen eine farbiger gewordene Sicht gegeben. Dies nur als Beispiel. Ich bin nicht so harmlos, zu meinen, es sei in diesem Bezirk alles in Ordnung; manche auf beiden Seiten, wenn ich so sagen darf, wollen sich das Privileg der Dummheit nicht rauben lassen, wissenschaftliche oder künstlerische Leistung wesenhaft aus dem konfessionellen Raum zu beurteilen, und die interkonfessionelle Loge der mißtrauischen Zweckstatistiker ist wohl unsterblich – aber das soll man souverän auf die Seite schieben. Der Ausgang der Forschung, zur Forschung kennt immer eine Bindung – sei es die an eine institutionelle Skepsis, sei es an eine primär genommene Gewißheit. Die Wanderung freilich, soll sie ein gewisses Ziel erreichen, muß vom Wind der Freiheit erfrischt bleiben – der rechte Gewinn ist Gnade.

Ansprache von Professor Dr. Hans Peters

Gehalten zur feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Herr Bundespräsident! Exzellenzen! Magnifizenzen!

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die diesjährige Generalversammlung der Görres-Gesellschaft mit dem Ausdruck des Dankes an die Stadt Frankfurt, daß wir unsere Tagung an dieser geschichtlich so bedeutsamen Stelle abhalten dürfen.

Es ist für die Görres-Gesellschaft eine besondere Auszeichnung, heute in ihrer Generalversammlung das Oberhaupt der Bundesrepublik Deutschland, Sie, Herr Bundespräsident, in aller schuldigen Ergebenheit begrüßen zu dürfen. Seit vor gerade 80 Jahren, im Jahre 1876, die Görres-Gesellschaft durch einen Kreis um den damaligen Graf Hertling, den späteren Reichskanzler, im geistigen Widerstreit gegen Zeitströmungen, im Kampfe um die wissenschaftliche Gleichberechtigung der Katholiken gegründet worden ist, haben sich die Zeiten grundlegend gewandelt. Mehr und mehr hat seit ehemals der katholische Volksteil an der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens Anteil genommen und hat – nach den katastrophalen, unwürdigen Rückschlägen unter dem Nationalsozialismus – nun beim Wiederaufbau Deutschlands geistig, wirtschaftlich und personell auf allen Gebieten mitgewirkt. Damit sind alte Gegensätzlichkeiten mehr und mehr verschwunden und nur noch historische Reminiszenzen geblieben; einstige Kampfstellungen sind auch im Bereich der Wissenschaft fortgefallen im Interesse gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen anderen Gruppen. So ist es gewiß als mehr denn als eine hochherzige Geste des höchsten Repräsentanten des Staats zu werten, wenn der Herr Bundespräsident heute in unserem Kreise erscheint; und ganz besonders dieser Herr Bundespräsident, der, selbst Wissenschaftler und Publizist, diese Zusammenhänge besonders klar durchschaut und der gleichzeitig als hervorragender Politiker seit Jahrzehnten die Gegenwart entscheidend mitgestaltet hat. Daher spreche ich heute nicht etwa nur einen bloß formellen, protokollmäßig geschuldeten Dank aus, wenn ich Ihnen, hochverehrter Herr Bundespräsident, sage, wie sehr uns alle Ihre Anwesenheit in dieser Versammlung freut, und wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß auch Sie mit Ihrer Anwesenheit hier Ihr positives Interesse an der den neuen Verhältnissen angepaßten Zielsetzung der Görres-Gesellschaft bekunden wollen und daß Sie sich in unserem Kreise wohlfühlen mögen.

Bevor ich meine Ausführungen über Bedeutung und Aufgaben der Görres-Gesellschaft in heutiger Zeit mache, und am Schluß noch einige Begrüßungsworte an unsere anderen Gäste und Teilnehmer an dieser Generalversammlung richte, habe ich zunächst noch eine überaus schmerzliche Pflicht zu erfüllen. Während der Vorbereitungen zu dieser Tagung verstarb in der Nacht zum 20. September dieses Jahres das Mitglied des Ehrenpräsidiums dieser Tagung, das Oberhaupt unserer Gaststadt, Herr Oberbürgermeister Dr. Kolb. Ich kannte Herrn Dr. Kolb seit seiner Referendarzeit und bin ihm im Leben immer wieder begegnet; mit Wehmut erinnere ich mich heute noch seines Besuches in meiner Wohnung in Berlin am 18. März 1948, nachdem ich als damaliges Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit dem früheren Herrn Reichspräsidenten Löbe die Gedenkrede zur 48er Revolution gehalten hatte, sowie einer gemeinsamen Fahrt von Düsseldorf nach Frankfurt während der Besatzungszeit. Die Verdienste von Dr. Kolb sind von berufenster Seite während der letzten Wochen hier und anderwärts gerühmt worden; jeder Gang durch die Straßen Frankfurt's illustriert sie. Dr. Kolb war eine der markantesten und bedeutendsten Persönlichkeiten des kommunalen Lebens der Bundesrepublik mit offenem Sinn und Aufgeschlossenheit nach allen Seiten – nicht zuletzt auch

für den kulturellen Bereich. Noch kurz vor seinem Tode versprach er auch unserer jetzt beginnenden Tagung seine Förderung und trat als Zeichen dessen in das Ehrenpräsidium ein. In Dankbarkeit gedenken wir dieser allzu früh von uns geschiedenen seltenen Persönlichkeit, der wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die heutige Zielsetzung der Görres-Gesellschaft mit einigen Strichen zu zeichnen, sei mir gestattet, damit gleichzeitig den der Görres-Gesellschaft Fernerstehenden deutlich wird, worum es hier geht, daß hier nicht „überholte“ Einrichtungen in mißverstandenen Konservatismus künstlich erneuert werden, sondern daß auch heute noch, ja vielleicht gerade heute erst recht eine Vereinigung ihren besonderen Sinn hat, wenn sie sich die Pflege der Wissenschaft vom Blickpunkt des Christentums her und aus katholischer Überzeugung zur Aufgabe stellt. Dabei will ich zugleich einen Überblick über die jetzige Tätigkeit unserer Gesellschaft geben.

Vorweg sei betont, daß heute im Zeitalter des unermesslichen Anwachsens der Staatsaufgaben und der Bürokratisierung bis hinein in die Wissenschaft es durchaus im Sinne christlicher Staatsauffassung liegt, so viele Aufgaben, wie nur möglich, in privater Hand zu lassen. Wenn sowohl der Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten, deren Durchführung und Verwertung sowie die Auswahl von Personen – etwa als Stipendiaten – im kleinen Kreise einer Privatgesellschaft erfolgt, so spricht die Vermutung dafür, daß dies frei von bürokratischen Hemmungen jeweils auf die geeignetste Persönlichkeit zugeschnitten, mit größtem Verantwortungsbewußtsein und größter Sparsamkeit geschieht. Freilich, die Kosten, die bei solchen Arbeiten entstehen, können vielfach nicht ohne Hilfe der öffentlichen Hand getragen werden, und ich habe alljährlich dem Herrn Bundesminister des Innern und seinen Mitarbeitern, dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, einigen Landeskultusministern sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die gütige finanzielle Hilfe bei unseren verschiedenen Unternehmen – man denke nur an unsere sieben Zeitschriften und sonstigen Publikationen – zu danken; auch heute möchte ich diesen Dank wieder in aller Öffentlichkeit aussprechen. Auf diese Weise wird auch finanziell mit den geringsten Mitteln der größte sachliche Erfolg erreicht. Da alle Verwaltungsarbeiten durch die Mitglieder ehrenamtlich erfolgen, sind die Verwaltungskosten der Gesellschaft ganz gering. Der Personaletat für Hilfskräfte beträgt ganze 4900,— DM im Jahr. Man sollte diese private Initiative, die hier entwickelt wird und von der die gleich noch zu erwähnenden Leistungen der Gesellschaft Zeugnis ablegen, nicht zu gering achten.

Wenn sich Christen zur Erfüllung wissenschaftlicher Aufgaben zusammenschließen, so bedeutet das den Willen, an der Erforschung der Wahrheit entscheidend mitzuarbeiten. Der frühere Vorwurf, daß durch ein positives religiöses Bekenntnis die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft gefährdet sei, kann heute kaum noch erhoben werden, nachdem dieses weltliche Dogma der Jahrhundertwende sich als Trugschluß erwiesen und der Forderung nach klarer Herausstellung der – unerläßlichen – Voraussetzungen wissenschaftlicher Forschung Platz gemacht hat, wie neben vielen anderen nichtkatholischen Gelehrten Eduard Spranger und der frühere preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker schon in den 20er Jahren offen betont haben. Relativismus und Agnostizismus führten in Konsequenz dieser Voraussetzungslosigkeit schließlich dazu, daß, wie Röpke einmal sagte, eine „Stellungnahme und Entscheidung auf Grund von Wertvorstellungen mit der inneren Würde der Wissenschaft für unvereinbar“ gehalten wurde. In dieses Vakuum trat dann eine Theologie des Staates und eine Politisierung der Wissenschaft, wie wir sie vor zwei Jahrzehnten erlebt haben. Der Christ hält es mit dem Worte Rabelais': „Science sans conscience n'est que ruine de l'âme“ und schaltet seine Wertvorstellungen auch im Bereich der Wissenschaft nicht aus. Zugleich fühlen wir uns als Katholiken in dem Wissen, daß Glaubens-

und wissenschaftliche Wahrheiten einander nicht widersprechen können, gegenüber allen das Religiöse betreffenden Forschungsergebnissen durch den Maßstab an den Wahrheiten der Kirche vor Irrtümern, besonders vor zahlreichen Zeitirrtümern geschützt. Unser Mitglied Wenzl aus München hat anlässlich der ersten Generalversammlung unserer Gesellschaft seit ihrem Wiedererstehen nach dem Verbot durch den Nationalsozialismus im Jahre 1949 in Köln aus der neuesten Wissenschaftsgeschichte sowohl für die Geistes- als auch für die Naturwissenschaften eine klare Rechtfertigung des christlichen Forschers geliefert. Bei dem gleichen Anlaß zeigte Johannes Spörl, der Herausgeber unseres Historischen Jahrbuchs, wie die Geschichtsschreibung durch ihre Wertsetzung und Akzentuierung die Empfindungswelt von Generationen entscheidend mitbestimmt hat und wie die erst in der Neuzeit feststellbare Überschätzung des säkularisierten Machtglaubens in der Geschichtswissenschaft ihre für die jetzige Krise des Abendlandes maßgebliche Grundlage findet. Die Verengung des Geschichtsbilds, nicht die bewußt anerkannten vorwissenschaftlichen Voraussetzungen des Christen, wurde zu einem wesentlichen Hindernis für die Erkenntnis der Wahrheit. Koeßler hat damals gezeigt, wie gerade aus christlicher Auffassung – zu aller selbstverständlich dem christlichen wie dem nichtchristlichen Forscher obliegenden Objektivität – die verschwundenen Brücken vom Technischen zum Menschlichen, vom Materiellen zum Geistigen, wiederhergestellt, wie insbesondere die dem Nurlandspezialisten so leicht verlorengelungene Ganzheitsschau hierdurch erheblich erleichtert wird. Unter den Themen der diesjährigen Tagung obliegt den Organen der Gesellschaft die besondere Aufgabe, eine neue Einrichtung zu schaffen, durch die die innere wissenschaftliche Berührung von Theologen und Naturwissenschaftlern enger gestaltet und zu einer fruchtbaren Synthese gebracht wird. Aus diesem Plane, über den der Beirat morgen zu beraten hat, wollen Sie, meine verehrten Anwesenden, entnehmen, daß immer wieder zeitnahe neue Aufgaben in Angriff genommen werden müssen und werden, die nicht so leicht von einer anderen Institution, insbesondere weder vom Staate noch von der Kirche, noch von isolierten einzelnen Gelehrten, sondern am ehesten von einer auf christlichem Boden stehenden wissenschaftlichen Gesellschaft bewältigt werden können.

Damit ist ein Beispiel dafür erbracht, daß es trotz aller Objektivität bestimmte Gegenstände im wissenschaftlichen Bereich gibt, die als Forschungsaufgaben ungelöst bleiben, wenn sie nicht von katholischer Seite in Angriff genommen werden und wenn nicht hier eine Vereinigung wie die Görres-Gesellschaft ihre Kräfte einsetzt. Es bedeutet gewiß keine hochmütige Herabsetzung nichtchristlicher Forscher, wenn man anerkennt, daß manche Forschungsaufgaben in erster Linie von katholischen oder zumindest christlichen Forschern bearbeitet werden sollten. Für die Theologie in allen ihren Zweigen ist das selbstverständlich. Aber auch z. B. geschichtliche Untersuchungen der Art, wie sie die Görres-Gesellschaft als Team-work in die Hand genommen hat, gehören wohl hierher, so z. B. geschichtliche Probleme wie die Aufklärung der Tatsachen um das Konzil von Trient, zu dem, nachdem bisher in 14 Bänden die Aktenpublikationen in der Edition unserer Gesellschaft erarbeitet worden sind, nun Gelehrte wie Jedin und Georg Schreiber bereits eigene Werke selbst vorlegen konnten. Weitere Beispiele aus der Historischen Wissenschaft bieten die Untersuchungen über die päpstliche Diplomatie, über die päpstliche Hof- und Finanzgeschichte, über die im letzten Jahre ein neuer Band aus der Feder von Prälat Hoberg erschien, über die Entwicklung des Katholizismus im 19. Jahrhundert, über die – kürzlich von der Gesellschaft durch Entsendung eines Stipendiaten nach Rom – begonnene Erforschung der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats oder über die Anfänge des Kardinalats, über die z. Z. Professor Bosl (Würzburg) arbeitet. Aber nicht nur die Geschichte, auch andere Wissenschaften haben gleichfalls ihre besonderen, den Katholiken ansprechenden Fragen

und Problemstellungen; für die Philosophie, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaft sowie für die christliche Archäologie oder für die Kunde des christlichen Orients, die Musik- und Kunstwissenschaft sowie die Volkskunde ist das ohne weiteres einleuchtend, liegt aber auf anderen Gebieten kaum anders. Für die diesjährige Generalversammlung ist die Gründung einer Sektion für Pädagogik in Aussicht genommen; es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß damit, wenn dieser Plan Wirklichkeit werden sollte, die Förderung bestimmter Fragestellungen gerade aus christlicher, speziell katholischer Sicht im Interesse der Wissenschaft allgemein erfolgen kann und daß hier durch das Zusammenführen der beteiligten Wissenschaftler und durch ihre regelmäßigen Aussprachen die Arbeit des einzelnen Gelehrten vorbereitet und unterstützt werden kann. Mir scheint eine besondere Verpflichtung christlicher Wissenschaftler auch darin zu liegen, an der Gestaltung der jetzigen und künftigen Gesellschaftsordnung von dem Menschen- und Weltbild des Christen aus maßgeblich mitzuarbeiten. Ist nicht unsere Vergangenheit an der Propagierung eines falschen Menschenbildes und an der aus einem objektiv falschen Ordnungsdenken folgenden Außerachtlassung der überstaatlichen Rechtsordnung gescheitert? Als Christen müssen wir diese Frage bejahen; zugleich ergibt sich dann unsere Verpflichtung, die geistigen Grundlagen für die Gesellschaft der Zukunft zu erarbeiten. Dabei sind wir vor der Überschätzung der materiellen Produktionskräfte seitens des Sozialismus wie des Kapitalismus sowie vor dem illusionistischen Optimismus vom absolut guten Menschen schon von unserer Weltanschauung her bewahrt. Wie Guardini und – weniger optimistisch in die Zukunft blickend – Huizinga dargelegt haben, stehen wir am Anfang einer neuen Zeitepoche. Die Zukunft wird kaum noch das Individuum im Sinne des Humanismus als höchstes Ziel verherrlichen können. Wer vom Grundsätzlichen her denkt und sich um wissenschaftliche Aufklärung der Zusammenhänge bemüht, der weiß, daß alles Kurieren an den Symptomen – wie z. B. am Familienzerfall, an Wohnungsnot, an der Krise der Jugend – nur kleine Teilerfolge erhoffen läßt. Entscheidend bleibt der Blick auf das Ganze. Die gewaltigen, weithin sichtbaren Erfolge von Naturwissenschaften und Technik haben in unserer Zeit weithin den Blick dafür verdunkelt, daß gerade die Geisteswissenschaft einen entscheidenden Anteil an der Prägung des Gesichts heutiger und künftiger Zeiten gehabt hat und hat. An dem Wendepunkt, an dem noch unbekanntes Neues gestaltet wird und im Entstehen begriffen ist, hängt viel von der Produktivität der Geisteswissenschaften und der Gestaltungskraft der Wissenschaftler ab, die hier nicht im luftleeren Raume denken, sondern auf dem Boden bestimmter Voraussetzungen ihre Aufgabe zu meistern haben. Dabei glaubt der Christ, daß gerade er von seinem ganzheitlichen Weltbild und seinem aus der christlichen Lehre übernommenen Menschenbild Entscheidendes zu sagen hat. Schon wiederholt habe ich mich deshalb dafür eingesetzt, daß auch die Soziologie in stärkerem Maße von der Görres-Gesellschaft berücksichtigt werden sollte und daß gerade unserer Weltanschauung nahestehende Persönlichkeiten mit ihren Arbeiten im Rahmen unserer Gesellschaft stärker gefördert werden sollten.

Die Wirkungsweite wissenschaftlicher Arbeiten hängt weitgehend von den Publikationsmöglichkeiten ab. Wer ein Forschungsgebiet in besonderer Weise vorantreiben will, pflegt dies durch eine seiner „Richtung“ gemäße Zeitschrift zu tun. So rechtfertigt es sich aus rein wissenschaftlichen Gründen, daß auf manchen Wissenschaftsgebieten mehrere Zeitschriften nebeneinander bestehen, die sich scheinbar Konkurrenz machen, in Wirklichkeit aber ihre Berechtigung in ihren verschiedenen Wissenschaftsrichtungen finden. Es ist einleuchtend, daß in der Herausgabe von Zeitschriften, die einer christlichen Wissenschaftsauffassung Raum geben, hier eine überaus zeitgemäße Aufgabe der Görres-Gesellschaft liegt. Z. Z. werden demgemäß von der Görres-Gesellschaft folgende Zeitschriften heraus-

gegeben: Historisches Jahrbuch (75. Jahrgang), Philosophisches Jahrbuch (64. Jahrgang), Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie (4. Jahrgang), Römische Quartalschrift (50. Band), Oriens Christianus (39. Band), Kirchenmusikalisches Jahrbuch (39. Jahrgang), Spanische Forschungen (11. Band). Der Plan der Herausgabe Portugiesischer Forschungen ist leider noch nicht recht vorangekommen; dagegen besteht begründete Aussicht zu der Hoffnung, daß das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch – wahrscheinlich unter anderem Namen – bis zur nächsten Generalversammlung nun endlich wieder Wirklichkeit wird. Großenteils mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zum Teil aber auch mit eigenen Mitteln der Görres-Gesellschaft werden diese schwierigen Aufgaben finanziell gemeistert. Ob und wie sie die Ziele der Gesellschaft erfüllen, mag – bei der großen Anzahl der gedruckt vorliegenden Bände – jeder Interessierte selbst beurteilen. Man wird aber kaum bestreiten können, daß bei der gewaltigen Bedeutung des Christentums für Kultur und Wissenschaft hier ein echtes Anliegen des gesamten Volkes besteht, für das allein bereits die Gründung einer wissenschaftlichen Vereinigung wie der Görres-Gesellschaft sich lohnen würde.

Aber noch weitere Gründe treten hinzu, die die Existenz unserer Gesellschaft rechtfertigen. Fast in allen Zweigen der Wissenschaft spielt heute das Nachwuchsproblem eine besondere Rolle. Gerade in unserem Bereich liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht besonders schwierig. Durch Stipendien, besonders an den Auslandsinstituten der Gesellschaft, geschieht seit Jahrzehnten Bedeutsames mit Erfolg in dieser Richtung. Dabei sei dankbar der Hilfe des Herrn Bundesinnenministers und des Herrn Kultusministers von Nordrhein-Westfalen gedacht. Eine Privatgesellschaft, die ihre Stipendiaten gewöhnlich persönlich gut kennt und schon um ihrer selbst willen einen sehr strengen Auswahlmaßstab anlegen muß, hat hier gegenüber öffentlichen Stellen gewiß manches voraus hinsichtlich sparsamer und sachgemäßer Verwendung der Mittel. Fast noch wichtiger ist die persönliche Berührung von älteren und jüngeren Fachgelehrten in einem Kreise Gleichgesinnter, wie sie eine solche Generalversammlung bietet.

Damit darf ich einige Worte zu den Generalversammlungen, insbesondere zu der diesjährigen sagen: Unsere Tagungen haben seit Jahrzehnten ihren eigenen Charakter. Zunächst ist ihr Ziel, auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten, die z. Z. in elf Sektionen, teilweise noch untergliedert in Abteilungen, aufgeteilt sind, ältere und jüngere Gelehrte gleicher Weltanschauung zusammenzuführen und sie mit ihren Arbeiten und Forschungsergebnissen gegenseitig bekanntzumachen. Der junge Forscher soll mit dem „Arrivierten“ ins wissenschaftliche, aber auch ins persönliche Gespräch kommen. Damit rechtfertigt sich die Dezentralisierung innerhalb der Gesellschaft, und damit findet es seine Erklärung, weshalb die Zahl der Vorträge – es sind diesmal wieder 37 – in zweieinhalb Tagen so groß ist. Naturgemäß müssen sich zahlreiche Vorträge zeitlich überschneiden, so daß schon deshalb dem Gros der Vorträge kein Massenbesuch beschieden sein kann; aber das Ziel echter Wissenschaft ist eben ein anderes, als Massen zusammenzubringen, und gerade unsere Aufgabe ist es, wo immer wir können, der „Vermassung“, d. h. der auf die große Zahl abgestellten Nivellierung und Entpersönlichung entgegenzuwirken. Zugleich muß aber der Spezialisierung, die heute unvermeidlich auch zur Forschung gehört, Rechnung getragen werden, indem der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeiten in die Sektionen gelegt wird. Die Bereiche der verschiedenen Sektionen zeigt das Programm der Tagung. Nebenbei bemerkt hat die Görres-Gesellschaft, die ja keine kirchliche, sondern eine weltliche Gesellschaft ist, aus wohlerwogenen Gründen keine theologische Sektion, wenn auch, besonders in Grenzbereichen zahlreiche Theologen als Forscher sich in den anderen Sektionen betätigen. Das Nirspezialistentum soll durch die Überwölbung der gemeinsamen

Weltanschauung, die die Synthese bringt, überwunden werden. Darüber hinaus bemüht sich die Gesellschaft gerade um Grenzgebiete verschiedener Wissenschaftsbereiche und Fakultäten. So findet man im diesjährigen Programm die Zusammenarbeit von Technik, Naturwissenschaft und Musikwissenschaft bei den Themen über Akustik im Kirchenraum. Die Wirtschaftswissenschaftliche Sektion hatte wiederholt wirtschaftsethische Probleme auf der Tagesordnung. Philosophie und Naturwissenschaft, Volkskunde und Geschichte, Rechtswissenschaft und Philosophie u. a. bieten weitere Beispiele solcher Zusammenarbeit. Außerdem werden in den 3–4 Tagen der Generalversammlung – wie auch in diesem Jahre – an den Nachmittagen stets allgemein interessierende Fragen aus einzelnen Wissenschaftsgebieten behandelt. Persönlich glaube ich, daß die Forderung des Studium Generale an den Universitäten zumindest primär weniger eine Angelegenheit der Studenten als vielmehr ihrer Lehrer ist. Je mehr der Professor und Dozent selbst bei sich das Nuruspezialistentum überwunden hat, um so mehr wird er auch in der Lage und gewillt sein, seine Vorlesungen aus einer Ganzheitsschau heraus zu halten und seine Studenten vor den Gefahren des Nuruspezialistentums zu bewahren. Eigentlich nach jeder unserer Generalversammlungen kam ich, wie ich von mir selbst bekennen muß, in diesem Sinne geistig bereichert heim und nehme an, daß es bei den Kollegen nicht anders war. Gewiß ist die Hoffnung berechtigt, daß der Nutzen davon nicht nur der eigene Bildungszuwachs, sondern auch unsere Studenten haben. Ich glaube kaum, daß es irgendeine wissenschaftliche Privatgesellschaft mit dem reinen Forschungszweck gibt, die fachlich einen so breiten Aktionsradius hat, dabei stets um wissenschaftliche Tiefe – nicht um Popularisierung, d. h. um Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse auf möglichst zahlreiche Personen und Personengruppen, bemüht ist. Letzteres beweisen auch die vorhin erwähnten Zeitschriften und sonstigen Publikationen, die in einer echten, rein wissenschaftlichen Konkurrenz mit den besten wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslands stehen.

Damit ist das Stichwort „Ausland“ gefallen. Wissenschaft ist, weil sie die Wahrheit sucht – wie die Religion, die die Wahrheit hat –, wesensmäßig übernational. Daher macht auch die Arbeit der Görres-Gesellschaft nicht Halt vor anderen Ländern und Nationen. Das gilt zunächst für die wissenschaftliche Arbeit selbst. Schon lange vor dem ersten Weltkrieg gründete die Görres-Gesellschaft ihr erstes Auslandsinstitut, das noch heute bestehende Historische Institut beim Campo Santo in Rom, in der heutigen Vatikanstadt, das Mitgliedern und Stipendiaten, aber auch Gästen die besonders reichen Arbeitsmöglichkeiten Roms erschließen sollte. Nach dem ersten Weltkriege folgt die Gründung des im spanischen Bürgerkrieg zerstörten, heute wieder eröffneten Spanischen Instituts in Madrid, für das der Consejo Superior de Investigaciones Científicas uns schöne Räume zur Verfügung gestellt hat. Die Bibliothek des Institutes der Görres-Gesellschaft im Paulus-Hospiz in Jerusalem (und zwar in Transjordanien) ist inzwischen auch wieder geordnet; das Verdienst hierfür gebührt den Herren Pater Sonnen und Dr. Clemens Kopp. Wenn auch hier an die Durchführung von Ausgrabungen – wie ehemals zuletzt am See Genesareth – noch nicht zu denken ist, so können wir doch jetzt wenigstens die Bibliothek, die – wie unsere Zeitschrift *Oriens Christianus* – der Kunde des christlichen Orients dient, wieder auf dem Laufenden halten. Die Entsendung eines jungen Privatdozenten als Stipendiaten dorthin ist geplant. Unsere im vorigen und vorvorigen Jahr angedeuteten Pläne in Portugal sind leider noch nicht weitergediehen. Der Tod des Gesandten Dr. Wohleb, der uns dort ein besonderer Förderer war, war auch für uns ein schwerer Verlust.

Ich gebe der Freude Ausdruck, daß heute die Direktoren zweier Auslandsinstitute hier anwesend sind: Professor Pater Kirschbaum S. J. aus Rom und Dr. Vives aus Spanien.

Nicht minder wichtig als die wissenschaftliche Arbeit im Ausland selbst sind die Ver-

bindungen mit ausländischen Wissenschaftlern. Schon durch die übernationale Stellung der Kirche sind hier die Voraussetzungen für eine auf der katholischen Weltanschauung aufbauende Gesellschaft besonders günstig. Seit Jahren bestehen bereits enge Bande mit ähnlichen Organisationen im Ausland: mit der niederländischen Thijmgenootschap und der britischen Newman-Association. Von beiden wissenschaftlichen Vereinen darf ich Vertreter hier begrüßen. Mit den katholischen Universitäten unserer Nachbarstaaten verbinden uns zahlreiche Beziehungen. Wiederholt haben ihre Rektoren an unseren Veranstaltungen teilgenommen. Heute ist die Universität Nijmegen durch Herrn Professor Terlingen, die Universität Löwen durch Herrn Professor Draye und die Universität Freiburg/Schweiz durch Herrn Professor Kälin vertreten. Noch in lebendiger Erinnerung ist uns der überaus herzliche Empfang unserer Gesellschaft – zugleich der erste amtliche Empfang deutscher Wissenschaftler nach dem Kriege – durch den Rektor der Universität Löwen, Exzellenz von Waeyenberghe vor zwei Jahren; nach allem, was im politischen Bereich von deutscher Seite aus in Löwen geschehen war, ein Zeichen großzügiger Überwindung einer bösen Vergangenheit im geistigen Bereich auf der Basis gemeinsamen religiösen und wissenschaftlichen Wollens! – Seit Heinrich Finke, mein hochverehrter Amtsvorgänger, die engen Beziehungen zur Wissenschaft in Spanien schuf, sind diese nicht mehr abgebrochen, vielmehr immer wieder neu gefestigt. So ist in den letzten Jahren keine Generalversammlung vorübergegangen, ohne daß spanische Wissenschaftler anwesend waren – an ihrer Spitze unser verehrungswürdiger Freund Prälat Professor Dr. Griera, Ehrendoktor der Universität Würzburg. Besonderer Anerkennung erfreut sich – nach Zeitungs- und wissenschaftlichen Zeitschriftenaufsätzen zu urteilen – unsere Gesellschaft in Portugal, wie ich anlässlich von Vorträgen in Coimbra und Braga feststellen konnte. Auch heute dürfen wir in unserem Kreise einen bedeutenden Repräsentanten der Päpstlichen Philosophischen Fakultät in Braga begrüßen: Herrn Professor Bacelare Oliveira. Daß außer aus den genannten Ländern: Belgien, England, Niederlande, Portugal, Schweiz und Spanien auch namhafte Gelehrte anderer Staaten regelmäßig unsere Versammlungen besuchten und in engem wissenschaftlichen Kontakt mit uns standen, ist selbstverständlich. Aus Frankreich nenne ich nur Professor Graf d'Harcourt, der auch als Präsident der Académie Française stets – trotz persönlich schwerer Schläge – für die deutsch-französische Verständigung eingetreten ist und regelmäßig zu uns kam. Freunde aus Italien, Luxemburg, Österreich und den USA waren auf den Tagungen in größerer Zahl vertreten. Ganz besonders erfreut sind wir darüber, daß wir alljährlich auch Vortragende aus verschiedenen Ländern willkommen heißen durften; auch diesmal kommen unter 37 Vortragenden acht aus dem Ausland. Diese Beispiele mögen genügen, um darzutun, daß sich die gemeinsame Weltanschauung als Brücke zwischen den Völkern gerade auch im wissenschaftlichen Bereich bewährt hat und immer wieder neu bewährt. Ich danke an dieser Stelle allen unseren Freunden aus dem Ausland, die bereits zu Zeiten, als dies noch manchmal mit Selbstbeherrschung und persönlichen Opfern verbunden war, den Weg zu uns fanden, und darf damit zugleich alle ausländischen Gäste auf der diesjährigen Generalversammlung begrüßen. Die Gäste aus dem Saarland gehören heute bereits so selbstverständlich zu uns, daß ich sie dieses Jahr zum letzten Male noch besonders erwähne.

Es ist unsere nationale Pflicht, unsere Landsleute hinter dem sogenannten „Eisernen Vorhang“ nicht zu vergessen; wir haben aber nicht nur an sie gedacht, sondern sie eingeladen und haben stets, auch als ihr Erscheinen auf unseren Tagungen noch weit schwieriger war als heute, eine Anzahl von Wissenschaftlern aus Mitteldeutschland und Ostberlin auf unseren Tagungen unter uns gehabt. Derartige zwanglose unpolitische Begegnungen scheinen mir weitaus wichtiger als mancherlei, mit allzuviel Tamtam pro-

pagierte politische Aktionen mit all ihren unübersehbaren Konsequenzen. Auch auf unserer diesjährigen Tagung darf ich wieder eine Anzahl von Gästen und Mitgliedern aus der Deutschen Demokratischen Republik begrüßen.

Zusammenfassend darf ich nun nochmals als die Hauptaufgaben der Görres-Gesellschaft in heutiger Zeit herausstellen: Zusammenführung von älteren und jüngeren, in- und ausländischen Forschern gleicher Weltanschauung, also von christlichen, insbesondere katholischen Gelehrten zu gemeinsamer, wissenschaftlicher Aussprache, Anregung und Förderung von Forschungsaufgaben, deren Erledigung nach ihrem Gegenstand in erster Linie von christlichen Gelehrten erwartet werden muß, Organisation selbständiger größerer wissenschaftlicher Gemeinschaftswerke, die – wie z. B. die Herausgabe der Akten des Konzils von Trient, der Görreswerke oder des Staatslexikons – nur in der Zusammenarbeit einer mehr oder weniger großen Zahl von Forschern geschaffen werden können, endlich die Förderung des akademischen gelehrten Nachwuchses. Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine gemeinsame Organisation von Wissenschaftlern und Freunden der Wissenschaft, eben unsere Gesellschaft, gegliedert in Sektionen nach Wissenschaftsgebieten, ferner die Unterstützung und Finanzierung von Publikationen, die Herausgabe von wissenschaftlichen Zeitschriften, die Unterhaltung von Auslandsinstituten und Verleihung oder Vermittlung von Stipendien an vielversprechende junge Forscher sowie deren sonstige ideelle und materielle Unterstützung. Bei allem aber gilt es, stets daran mitzuarbeiten, daß das Ganze, d. h. das christliche Welt- und Menschenbild, als gemeinsame Grundlage niemals aus dem Auge verloren und ständig weiter daran gearbeitet wird.

Dieser letztere Grundstandpunkt verhindert nicht nur ein Abgleiten in das zur Zeit so gefährliche Nuruspezialistentum und eine für den heutigen Menschen so naheliegende Blickverengung, sondern er bildet auch einen geistigen Schutz vor den Gefahren einer alles überwuchernden Technik sowie die notwendige Grundlage für die rechte Einschätzung der auch in der Gemeinschaft noch selbstverantwortlichen Persönlichkeit gegenüber den nivellierenden Tendenzen des Materialismus und einer sogenannten Vermassung. Sie bewahrt aber auch den einzelnen Gelehrten wie die Wissenschaft vor einer hochmütigen unsozialen Absonderung vom Volksganzen und gegenüber anderen Gruppen von Menschen. Es bedeutet daher weit mehr als nur eine organisatorische Maßnahme, wenn der Präsident der Görres-Gesellschaft als Person Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken ist und in dieser Eigenschaft gemeinsam mit den führenden Persönlichkeiten des katholischen Bevölkerungsteils sowie mit den anderen großen katholischen Verbänden über grundsätzliche und Tagesfragen mit berät und beschließt. Wie in sozialer Hinsicht, so liegt auch in konfessioneller Hinsicht der Görres-Gesellschaft jegliche Absonderung vom Ganzen unseres Volkes fern; vielmehr glauben wir, dem ganzen deutschen Volke und der ganzen Menschheit am besten dadurch zu dienen, daß wir – in selbstverständlicher Toleranz und unter Achtung vor jedem anderen Menschen, gleichviel welcher Konfession oder Weltanschauung, – die gerade uns zufallenden Aufgaben zu erfüllen, deren es heute noch genug gibt, wie ich gezeigt zu haben hoffe, und deren Erfüllung gerade in der heutigen geistigen Situation mit Recht vom christlichen, speziell vom katholischen Forscher erwartet wird. Die Görres-Gesellschaft folgt damit einem Anrufe der heutigen Zeit, wenn sie ihre Kraft in der in meinen Ausführungen gekennzeichneten Richtung einsetzt.

Bereits in meinen bisherigen Darlegungen habe ich verschiedene Begrüßungen vorweggenommen; ich tat es, um nicht jetzt noch durch lange Aufzählungen meine verehrten Zuhörer zu ermüden. In dieser Versammlung sind so zahlreiche Persönlichkeiten anwesend, die die besondere Nennung ihrer Namen und Worte persönlicher Begrüßung verdienen. Ich glaube aber, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit diese Begrüßung in wenige

Worte jetzt zum Schluß zusammenfassen zu dürfen; sie ist darum nicht weniger respektvoll und herzlich. Ich darf alle Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden, aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, Presse und Rundfunk, von befreundeten in- und ausländischen Verbänden, die Magnifizenzen der Universitäten und Hochschulen, unsere Gäste aus dem In- und Ausland sowie alle Mitglieder der Görres-Gesellschaft herzlich willkommen heißen. Ich begrüße die Vertreter unserer Kirche sowie den Vertreter der Evangelischen Kirche. Ein ganz besonders ehrfurchtsvoller Gruß gilt dem Ortsordinarius, Seiner Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Limburg; Ihnen sehr verehrte Exzellenz, danken wir für die besondere Förderung dieser Tagung.

Mein Dank gilt aber auch allen anderen Damen und Herren, die sich um das Zustandekommen, die Vorbereitung und Durchführung dieser Generalversammlung Verdienste erworben haben: den Damen und Herren des Ehrenpräsidiums, den Herren des Ortskomitees, von denen ich nur stellvertretend für alle anderen den Hochwürdigsten Herrn Stadtdechanten Prälaten Eckert, sowie die Herren Oberstudiendirektor Dr. Zenetti, Rechtsanwalt Meister und Referendar Marx nenne, – den Herren und Damen der Stadtvertretung und Stadtverwaltung von Frankfurt, Seiner Magnifizienz dem Herrn Rektor der Universität als dem Hausherrn, in dessen Räumen die Vorlesungen und Vorträge stattfinden, den Sachbearbeitern des Verkehrsamts – nicht zuletzt aber auch allen Rednern dieser Tagung; insbesondere danke ich Seiner Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Kempf für die Zelebrierung des heutigen Pontifikalamtes und Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Kampe für seine feinsinnige, ergreifende Predigt am heutigen Vormittage.

Möge Gottes Segen, den wir heute früh erfleht haben, in reichem Maße auf dieser Generalversammlung ruhen und diese – in einem höheren Sinne – zum vollen Erfolg für die Wissenschaft, für unser Vaterland und unsere Kirche werden lassen.

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

GOERRESIANA SOCIETAS CONSTITUTA AD SCIENTIAS INTER CATHOLICOS GERMANIAE COLENDAS, CUM SIT SOLLEMNEM HUIUSCE ANNI CONVENTUM ACTURA FRANCOFURTI, MAGNA IN ILLA AC CELEBERRIMA URBE, UTI RECENTER SIC HODIE QUOQUE NIHIL HABET ANTIQUIUS QUAM UT SUMMA CUM VERECUNDIA PIETATE OBOEDIENTIA SANCTITATIS TUAE OCTOGESIMI VITAE ANNI PERACTI MEMINERIT, CUJUS FESTI DIEI SUB UMBRA SALUBRI VERSARI SIBI VIDERI NON DESINIT DEUMQUE PRECATUR UT SANCTITATIS TUAE SUMMIS OFFICIIS AC NEGOTIIS SUUM PRAESIDIUM ATQUE GRATIAM IN RELIQUOS ANNOS QUAM PLURIMOS PRAEBEAT. SIMUL A SANCTITATE TUA PETIT ORATQUE, UT SUIS LABORIBUS OPERISQUE, QUO FELICIUS PROCEDANT, BENEDICTIONEM APOSTOLICAM ATTRIBUERE DIGNERIS.

DR. JOHANNES PETERS, PRAESES

Antworttelegramm aus Rom

GRATO ANIMO EXCIPIENS PIETATIS TESTIMONIUM ABS TE PRO SOCIETATE ISTA GOERRESIANA EDITUM AUGUSTUS PONTIFEX CONCEPTA PER TE VOTA ET OMNIA PATERNA REPENDIT VOLUNTATE TIBIQUE TUISQUE SOCIIS LIBERALIBUS PROVEHENDIS DISCIPLINIS OPERAM DANTIBUS SUPERNA ADPRECATUS MUNERA APOSTOLICAM IMPERTIT EXOPTATAM BENEDICTIONEM.

DELLACQUA, SUBSTITUTUS

Öffentliche Vorträge

Professor Dr. Hans Wolter S. J., Frankfurt/M.: Frankfurt am Main als Ort christlich-abendländischer Begegnung

Frankfurt am Main, wie die großen Städte des Abendlandes, Paris und London, Köln und Wien, am Strom gebaut und vom Strom lebend, war und ist dank seiner zentralen Lage in Deutschland und damit auch im Abendland ein bevorzugter Ort menschlicher Begegnung. Nie dauernder Sitz eines Bischofs, eines Fürsten, einer Universität (bis 1914), wohl aber schon früh die Stadt großer jährlicher Messen (seit 1350 sind es zwei, dazu von etwa 1500 an eine Buchmesse), Wahlstadt (offiziell seit 1356) und von 1562 an auch Krönungsstadt der römischen Könige (bzw. deutscher Kaiser) erwies sich Frankfurt als ein aus allen Ländern Europas gern gesuchter Raum wirtschaftlichen Austausches, politischer Beratung und geistig-religiöser Begegnung. Entscheidende Phasen europäisch-christlicher Macht- und Geistesgeschichte gingen durch Frankfurt. Erinnert sei an Synoden und Reichsversammlungen der Karolinger, an Wahl- und Reichstage der Sachsen, Salier und Staufer, an die Kreuzzugspredigten der Bernhard v. Clairvaux und Johannes v. Capistrano, an die Dichterkrönungen der Petrarca und Enea Silvio Piccolomini, an die Buchmessen der Reformationszeit, an den Aufbruch demokratischen Denkens und Handelns im 19. Jahrhundert und an die Weltoffenheit Frankfurts heute.

Professor Dr. Joseph Kälin (Freiburg/Schweiz): Das Menschenbild der neuen Anthropologie

Der Vortrag ist im vollen Wortlaut auf Seite 5ff. wiedergegeben.

Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Aachen: Der Liberale Künstler und die Christliche Kunst

Das Aufsehen, das einige kirchliche Bau- und Kunstwerke in Frankreich – so Assy, Vence oder Ronchamp – erregt haben, zwingt die Kunstwissenschaft dazu, zu prüfen, ob sie methodisch überhaupt in der Lage ist, den Rang solcher zeitnahen Kunstleistungen und ihren geistesgeschichtlichen Ort zu bestimmen. Das Referat versucht, aus einer genauen Formbeschreibung von Vence (Matisse) und Ronchamp (Le Corbusier) die Unterlagen dafür zu gewinnen, auch über die geistige Herkunft dieser von liberalen Künstlern geschaffenen Werke, über ihre künstlerische Struktur und ihre Stellung in der Geschichte der christlichen Kunst überprüfbare Angaben zu machen.

Max Müller (Freiburg/Br.): Die Wahrheit der Geisteswissenschaften

Der Vortrag untersuchte die Struktur der Geisteswissenschaften, indem er von einer dreifachen Analyse ausging: des Wesens der Wahrheit, der Differenz von Wissen und methodischer Wissenschaft und schließlich der möglichen Bedeutungen des Geistbegriffs. Er kam zum Resultat, daß einer jeden Geisteswissenschaft (sei sie nun historisch im eigentlichen Sinne oder querschnitthaft-systematisch wie etwa die „Soziologie“ oder „Grammatik“) der Wille zum Selbstverständnis des geschichtlichen Menschen auf die Möglichkeiten seiner Freiheit hin zugrundeliegend und nicht (wie etwa bei den Naturwissenschaften) zur Feststellung von Struktur und Gesetzlichkeit der Gegenstände dieser geschichtlichen Freiheit. Die Grundintention geht also hier auf Selbstbesinnung, für die die fixierende Objektivation zwar als Mittel eingesetzt, nicht aber als Ziel gesetzt ist. Infolgedessen ist eine eigentliche „Anwendung“ dieser Wissenschaften nicht mehr möglich; sie benutzen zwar „Techniken“, ohne aber für „die“ Technik eine Bedeutung zu erlangen.

Als Besinnung auf die Möglichkeiten geschichtlicher Freiheit sei also die Erkenntnis der Geisteswissenschaften auf die Geschichtlichkeit des Menschen bezüglich. Diese Relativität wurde des näheren auf ihre Struktur hin untersucht. Da das Verhältnis zu den geschichtlichen Möglichkeiten (Sprache, Kunst, Gesellschaftsorganisation, Staat etc. etc.) aber die eigene Geschichtlichkeit, und ihr zugehörig den zukunftsgerichteten geschichtlichen Willen, voraussetzt, enthalten diese Wissenschaften von daher eine bestimmte Perspektivität (es gibt nicht eine Vergangenheit schlechthin. Vergangenheit ist die Auswahl dessen, was wir als wesentlich-bedeutsam auf uns noch wirken lassen. Die Spannweite dieses Zulassens hängt davon ab, was wir uns selbst noch zutrauen; die Gestalt dieses Zutrauens hängt ab von der Grundentscheidung, was wir selbst noch sein wollen und sein können). Diese Art der vom geschichtlichen Willen bestimmten Maßstäblichkeit und Perspektivität ist das Kennzeichen der ihnen eigentümlichen Weise auch ihrer Wahrheit. Diese apriorisch geprägte eigentümliche Weise der Wahrheit der Geisteswissenschaften wurde dann in Beziehung gesetzt zu den Weisen, wie Wahrheit in Naturwissenschaften einerseits, in Philosophie, Kunst, Politik und Religion andererseits „da“ ist.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Vorträge der Philosophischen Sektion standen diesmal ausnahmsweise nicht unter einem einheitlichen Thema, weil es darauf ankam, daß junge Philosophen sich mit ihrem eigenen Anliegen vorstellen konnten.

Henry DeKu (München): Athen-Rom-Jerusalem

1. Unterschied zwischen Athen und Rom: langsame Subjektivierung des Denkens.
2. Athen-Rom Jerusalem gegenüber:
 - a) In einer formalen Weise antizipieren sie in mehrfacher Hinsicht: insofern Beginn der philos. perennis.
 - b) Jerusalem vollendet, stört aber auch, insofern halbchristliche Theologien mit täuschendem christlichen Vokabular sich den Anschein einer Philosophie geben und auf diese Weise explosiv wirken.
Beispielanalyse: der absolute Personalismus
die radikale Geschichtlichkeit
der Willkürwille
die zum Schachspiel degradierte Mathematik
die Überordnung des Denkens über das Sein
3. Zusammenhang zwischen Irrationalismus und Lieblosigkeit.
4. Athen-Rom als Korrektiv gegen die ständige Gefahr innerchristlicher corruptio.

Wolfgang Marcus: Typen der altchristlichen Kosmologie in den Genesiskommentaren

Die Kosmologie der orthodoxen Väter entfaltet sich aus dem genuinen Anfang biblischer Aussagen als eine realistische. Ihr Realismus besteht in Anerkenntnis und Ernstnehmen der relativen Bedeutung der Schichten des Weltaufbaus und in seinem teleologischen Bezug auf den Menschen und auf Gott in der analogia entis creati et increati. Forciert wird dieser Realismus durch die Auseinandersetzung mit den vier Typen kosmologischer Monismen aus weltimmanenten Bereichen (Materialismus, Naturalismus, subj. und obj. Geistmonismus) und mit dem Transzendenzmonismus Marcions.

Die orthodoxe patristische Kosmologie läßt sich aus vier Kernsätzen aufbauen.

1. Das Sein der Welt ist creatio ex nihilo. Die Welt ist zwar überwältigend (intensiv) groß – aber räumlich, zeitlich und stofflich nicht unendlich. Die creatio ex nihilo erstreckt sich nicht nur auf die Materie, sondern auch auf sämtliche Formgründe des Kosmos. Vornehmlich aber wird in ihrer Position der kosmologische Materialismus, die Verabsolutierung des Stoffes, bestritten.

2. Gott hat geistige Formgründe der sichtbaren Welt geschaffen. Sie haben die Struktur eines zeitlich geschaffenen universale ante rem. Sie sind einmal als Zweitursachen an der creatio prima der sichtbaren Welt durch Gott als Erstursache beteiligt. Zum zweiten bleiben diese geistigen Formgründe – entsprechend der creatio continua durch die Erstursache Gott – als Zweitursachen in Perennität im Kosmos eingeschaltet. Aus der Position zeitlich geschaffener geistiger Formgründe des Kosmos wird der objektive Geistmonismus – des Aëtios und Eunomios zumal – bekämpft.

3. Es gibt in der Schöpfung eine teleologische Ausrichtung auf den Menschen; sie ist Prinzip der weltimmanenten Seinsichtung. Der Mensch ist Urform und Grundgedanke der Schöpfung und Ziel aller Lebensentwicklung im Kosmos. – Die Dysteleologien in der Natur sind Ergebnis der Sünde des Menschen. – Im Satz von der Auferstehung des Leibes dokumentiert sich die universale Weltrepräsentanz des Menschen und wird gegenüber den subjektiven Geistmonisten streitbar.

4. Es gibt in der Gesamtschöpfung, den Menschen inbegriffen, eine teleologische Ausrichtung auf Gott als den Schöpfer der Welt. Diese Teleologie steht in einem dialektisch-ergänzenden Verhältnis zur kosmischen Teleologie in Richtung auf den Menschen. Sie ist Prinzip der Transzendenz nach der Unähnlichkeitsseite der analogia entis hin und Kampfansage wider die kosmologischen Naturalisten der altchristlichen Zeit.

H. Rombach (Freiburg/Br.): Versuch über den Stand der Philosophie

Das Thema ist dreifach geteilt. 1. Um den Stand der Philosophie zu erfahren, muß man wissen, welche Bewegungsweise die Philosophie in der Geschichte hat. Es zeigt sich aber, daß diese Bewegungsweise selbst wieder verschieden ist. Im Verlauf der Geschichte wechselt die Philosophie auch ihre Geschichtlichkeit. Diese wird jeweils bestimmt durch den geistigen Ort, den die Philosophie bezieht. 2. Der Ort der Philosophie ist in der Neuzeit erstmals sie selbst. Ihre Gangart kann darum nur sein: Rückstieg in sich selbst: Selbstbegründung. Jede historische Position ist der Begründungsversuch der vorausgehenden und konstruiert diese auf der Stufe einer fundamentalen Wahrheit. Die Philosophie der Neuzeit versteht sich darum als ein Gang zum Grunde. Die hauptsächlichste Stufung ist dabei: Mathesis universalis, Transzendentalphilosophie, Phänomenologie, Fundamentalontologie. 3. Die Fundamentalontologie setzt diesem Gang ein Ende dadurch, daß sie als fundierende Region die „Freiheit“ entdeckt und diese ausdrücklich als „Abgrund“ faßt. Der Abgrund ist seinem Begriffe nach nicht mehr durch eine weitere Grunddimension unterfangen. Damit ist die Philosophie der Neuzeit an ihrem unüberholbaren Ende angelangt. Es ist der Stand der Philosophie heute, am Ende zu sein. – Aber die Freiheit ist nicht nur (und nicht zuerst) Abgrund, in den sich der Mensch einfachhin (grundlos) gestellt findet, sie ist vor allem Aufgabe für den Menschen, als einzelner, als Volk, als Menschheit. Das Ringen um die Freiheit setzt aber schon eine Freiheit voraus. Diese höhere und eigentlichere Freiheit zur Bemühung um die Freiheit liegt nicht auf dem Wege der Selbstbegründung, da durch sie erst das „Selbst“ möglich wird. – Also könnte die Philosophie über ihr neuzeitliches Ende nur so hinaus, daß sie sich zuerst eine neue Bewegungsweise schafft und einen Ort als den ihren erkennt, in dem sie nicht mehr auf sich allein zu stehen vermeint, in dem sie sich aber doch selbst zu finden, bei sich zu sein vermag.

Wladimir Szylkarski (Bonn): Die Bedeutung der Solowjew-Ausgabe

Die erste deutsche Gesamtausgabe S.'s, die seit 1953 im Verlag Erich Wewel, Freiburg im Breisgau erscheint, bringt sämtliche russisch wie französisch geschriebenen Werke des genialen Russen. – Den Keim, aus dem sich sein gesamtes Schaffen entwickelte, hat S. in einer mystischen Schau der göttlichen All-Weisheit empfangen. In allen Teilen seines gewaltigen Ideenbaues handelt es sich letzten Endes um die Wege, auf denen die All-Weisheit die von Gott abgefallene Schöpfung in das ewige Reich Christi heimholt. Ihr Heilswerk könne nur in der Kirche vollendet werden, die den heiligen Glaubensschatz frei von jeder Entstellung aufbewahrt. In seiner ersten orthodox-messianistischen Schaffensperiode (1873–81) lehrt S., das reine Licht des wahren Glaubens brenne ausschließlich in seiner Mutterkirche: nur dieser Kirche und dem ihr treuen russischen Volke sei es beschieden, die Pforten des ewigen Reiches zu öffnen. Als seine vornehmste Aufgabe betrachtet daher S., die Grundwahrheiten der östlichen Frömmigkeit in einem logisch unangreifbaren Ideenbau zu gestalten. Die Werke, in denen dies geschieht, wird der 1. Band der Gesamtausgabe enthalten. – Auch in seiner zweiten, katholisch-messianistischen Periode (1882–1889) hält S. an seinem Glauben an die messianische Berufung Rußlands fest – um aber sie erfüllen zu können, müsse es sich dem großen ökumenischen Ganzen anschließen, dessen Mittelpunkt in Rom liegt. Das Schaffen der mittleren Periode S.'s ist zwei Hauptthemen gewidmet: 1. der Vereinigung der Kirchen um den Stuhl des hl. Petrus und 2. dem Kampf gegen den russischen Nationalismus, den S. als das Haupthindernis auf dem Wege zur Erfüllung seines messianistischen Traumes betrachtet. Die erste Schriftenreihe liegt im 2. und 3. Band vor, die zweite wird im 4. Band erscheinen. – In der Schlußperiode (1890–1900) gibt S. die Hoffnung auf die Verwirklichung des Reiches Christi im Rahmen der diesseitigen Wirklichkeit auf – die Stelle der messianistischen nimmt nun die apokalyptische Geschichtsanschauung ein. Der Heiland hat auf die Erde nicht den Frieden, sondern das Schwert gebracht. Es kommt in der Geschichte alles darauf an, daß die ihrem göttlichen Meister treue Christenschar den Sieg über den Antichristus erringt. Nur dieser Schar öffnen sich die Pforten des ewigen jenseitigen Reiches Christi. Der Mensch muß sich frei entscheiden, ob er Christus oder seinem Widersacher folgen soll. Eine solche Entscheidung kann der Mensch nur dann treffen, wenn er die Wahrheit voll erkannt hat, so daß jeder Zweifel an ihr unmöglich wird, denn eine aus Mißverständnis vollzogene Annahme oder Ablehnung der Wahrheit kann über das endgültige Schicksal eines vernünftigen Wesens nicht entscheiden. In der Erleichterung einer solchen Wahl sieht jetzt S. die vornehmste Aufgabe seines Lebens: in ihren Dienst stellt er alle Schriften seines letzten Jahrzehnts. Im monumentalsten seiner Werke, der „Rechtfertigung des Guten“, baut er seine Moralphilosophie aus (Bd. 5). In einer langen Reihe von Aufsätzen behandelt er die „Grundprobleme und Hauptgestalten der christlichen Philosophie und Mystik“ (Bd. 6 im Druck). Die reifsten und schönsten Früchte seines Genies sind in den beiden letzten Bänden der Gesamtausgabe vereinigt. Der 1953 veröffentlichte 7. Band enthält die Schriften zur Erkenntnislehre, zur Ästhetik und zur Philosophie der Liebe, der 8. die geschichtsphilosophischen Werke mit den „Drei Gesprächen“, dem seit Platon vollendetsten Dialog der Weltliteratur.

Josef Dolch (München): Alte und neue Aufgaben der historischen Pädagogik

Alle ausgeübte Erziehung wurzelt in der an sich selbst erfahrenen Erziehung. Die gegenwärtige Geschichtsmüdigkeit, ja Geschichtslosigkeit bedroht daher gerade den Bereich der Erziehung; sie ist mitschuldig an der beklagten Unruhe im Schul- und Erziehungswesen. An Universitäten und Pädagogischen Hochschulen dürfen die geschichtlichen Teile der Pädagogik nicht vernachlässigt werden.

Die historische Pädagogik selber muß ihre Sicht vom Schulwesen auf die Erziehung in Familie, Kirche, Jugendverbänden, durch Wirtschaft und Gesellschaft ausweiten, muß sich neben den literarischen Quellen die Dokumente in Funden, Bildern usw. erschließen, muß neben geistesgeschichtlichen auch wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge aufspüren und überdies die nationalstaatliche Einengung zugunsten einer europäischen, ja auf die ganze Welt gerichteten Schau überwinden.

Martin Keilhacker (München): Die technische Welt und die Pädagogik

Die technische Welt, d. h. die Welt der selbsttätigen Maschine, übt auf Grund ihrer immanenten Gesetzmäßigkeiten auf den modernen Menschen und die moderne Gesellschaft tiefgehende Wirkungen aus. In pädagogischer Hinsicht sind dabei besonders wichtig: die Tendenz zur Uniformierung (auf dem doppelten Weg der maschinellen Herstellung von Serienerzeugnissen und der Einförmigkeit der maschinellen Arbeit), die Auflösung der Arbeit in Teilfunktionen, die Umgestaltung der Familie als Folge notwendiger „Mobilität“, der Zwang zu extravertierter Haltung der Umwelt und dem Leben gegenüber. – Den negativen Auswirkungen der Technik ist nicht durch frühzeitige Spezialisierung zu begegnen, sondern durch eine breite, aber nicht auf Abschluß eingestellte, sondern das ganze Leben hindurch weitergehende Bildung sowohl beruflicher wie allgemeinmenschlicher Art. Die Fragen einer sich ständig verlängernden Freizeit mit ihren sowohl positiven wie negativen Möglichkeiten erfordern dabei besondere Beachtung.

Alois Dempf

2. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

Die Sektion befaßte sich in ihrer diesjährigen Sitzung mit dem Problem der Bewegung und des Verhaltens, wie es sich der naturwissenschaftlichen Bewegungsforschung, der psychologischen Verhaltensforschung und der ausdruckskundlichen Interpretation stellt.

Paul Christian (Heidelberg): Möglichkeiten und Grenzen einer naturwissenschaftlichen Betrachtung der menschlichen Bewegung

In der natürlichen Erfahrung erscheint die lebendige Bewegung nicht als eine neutrale Sache, sondern als eine Tätigkeit, die etwas soll, etwas zeigt und zu etwas führt. Insofern ist die Bewegung weniger selbst Gegenstand (wie in der Physik), als vielmehr Mittel und Voraussetzung gegenständlicher Erfahrung. Jede Tast- und Probierbewegung zeigt dies. Jede Bewegung führt aber auch zu einer Prägung der Umwelt, der Mensch kann produktiv in diese eingreifen. Das Resultat hat dann grundsätzlich nicht mehr den Charakter einer mechanischen Wirkung, sondern den Charakter der „Leistung“. Im Rahmen des übergeordneten Standpunkts einer phänomenologisch orientierten Verhaltensforschung wird die Reichweite der naturwissenschaftlichen Erklärung der Bewegung erörtert. An mehreren Beispielen wird gezeigt, wie die moderne Physiologie die Bewegung mit der Modellvorstellung einer technischen Regelung erklärt und die Grenzen dieser Erklärung aufgewiesen. Das psychophysische Denkschema, welches an den Anfang einer Bewegung einen „Plan“ setzt, der dann in den neuromuskulären Apparat transformiert wird, ist unhaltbar. Es besteht eine besondere Dialektik zwischen Bewegung und Vorhaben (zwischen Motorik und Gestalt) und kein Vorher oder Nachher in der Zeitfolge.

Abschließend wird nochmals die an sich fruchtbare Modellvorstellung der Regelung erörtert und ihre eigene Bedeutung für eine naturwissenschaftliche Erklärung der lebendigen Bewegung herausgestellt. Es wird gezeigt, daß regelphysiologische Vorstellungen nur die allgemeine Möglichkeit der koordinierten Bewegung erklären kann, nicht aber die faktische Bewegung, wie sie hier und jetzt tatsächlich vollzogen wird. Sie ist immer eine Erklärung a posteriori, und der Physiologe H. Schäfer hat Recht, wenn er sagt, „Biologische Regelanalyse ist Behaviourismus in einem neuen Gewand“. – Nur in der erweiterten Sphäre der Leistungslehre kommt der in der lebendigen Bewegung sichtbare Aspekt der Stellungnahme, der Aktion und die zwischen Subjekt und Umwelt sich vollziehende Formentwicklung und -prägung sinnvoll zu Gesicht.

Peter R. Hofstätter (Wilhelmshaven): Behaviorismus als Anthropologie

Der Behaviorismus ist eine echte Anthropologie, die aus einer religiösen Grundüberzeugung stammt. Seine geistigen Voraussetzungen liegen im Bereich der kalvinistischen Determinationslehre. Das Menschenwesen, dessen Zugehörigkeit zur Klasse der Erwählten oder zu der der Verstoßenen im voraus bestimmt ist, besitzt nach dieser Lehre keine direkte Möglichkeit, zur Kenntnis seines Schicksals zu gelangen. Die Gestaltung seines irdischen Daseins erlaubt ihm jedoch Wahrscheinlichkeits-Rückschlüsse auf den metaphysischen Ursachverhalt. Die Beobachtung des Verhaltens wird damit wichtiger als die Ergründung der eigenen Innerlichkeit. Entscheidend ist der Erfolg als Indiz der Gnade. Diese Grundhaltung prägt die amerikanische Psychologie seit W. James; sie unterscheidet ihre Blickweise grundsätzlich von der einer aus dem katholischen oder aus dem lutherischen Denken entspringenden Anthropologie.

August Vetter (München): Gestalt und Bewegung

Der grundlegende Begriff der „Gestalt“ taucht in der neueren Seelenkunde in zwei verschiedenen Aspekten auf. Von der sogenannten Gestaltpsychologie wird er als Antithese zur älteren und elementenhaften Auffassung des Seelenlebens verstanden. Innerhalb der ausdruckskundlichen Diagnostik aber bezeichnet er den Gegenpol zur „Bewegung“, um deren Deutung sie sich bemüht. Leitgedanke des Vortrags ist der Nachweis, daß der hier aufgetauchte Gesichtspunkt der „Raumsymbolik“ letztlich auf das noch ungeklärte Problem der Gestalt als Voraussetzung erscheinungswissenschaftlicher Menschenkunde verweist. Daraus dürfte sich zugleich ein neues Verständnis der heute noch lebhaft umstrittenen „Physiognomik“ ergeben.

Diese Referate werden im Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie in extenso veröffentlicht.

V. E. von Gebattel

3. Sektion für Geschichte

Bei der diesjährigen Tagung lag von der Forschung her das Schwergewicht auf der mittelalterlichen Abteilung. Damit sollte nicht zuletzt auch dem Genius loci gehuldigt werden: stand doch in Frankfurt der Lehrer und Freund Johannes Janssens, Johann Friedrich Böhmer mit am Anfang der Monumenta Germaniae Historica und der großen Urkundenarbeit. So war es eine besondere Freude, daß in Prof. Theodor Schieffer (Köln), dem jüngsten Mitglied der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica diese Tradition sichtbar wurde. Prof. Karl Bosl (Würzburg), Prof. Heinrich Büttner (Marburg) und Prof. Eugen Ewig (Mainz) trugen neue Ergebnisse aus ihren Fachgebieten vor.

Aus der neueren Geschichte wurden von Prof. Karl Siegfried Bader (Zürich) und Dr. Oskar Köhler (Freiburg-Breisgau) Grundsatzfragen zur Rechts- und Kirchengeschichte erörtert. Das 16./17. Jahrhundert kam auch diesmal wie auf jeder Tagung zu Worte, seitdem anläßlich der Aachener Tagung (1954) eine Verbindung mit dem von Prof. Hubert Jedin (Bonn) geleiteten Corpus Catholicorum vereinbart wurde. Hier referierte Prof. Hermann Hoffmann (Leipzig).

Besonders herzlich wurde von der Sektion der neue Präsident der Allgemeinen Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft, Prof. Oskar Vasella (Fribourg/Schweiz) begrüßt.

Die Vorträge wurden in nachfolgender Reihenfolge gehalten:

Montag, den 9. Oktober 1956

Dr. Oskar Köhler (Freiburg/Br.): Der Gegenstand der Kirchengeschichte

Der Gegenstand der Kirchengeschichte als Wissenschaft ist die Kirche. Es ist aber die Frage, ob sie ihren Gegenstand verloren hat, zunächst in der Kirchenhistorie der Aufklärung, die programmatisch die „Kirche“ wie einen Staat behandelte, dann in der Umwandlung der Kirchengeschichte zur Religionswissenschaft im Sinne des theologischen Historismus, schließlich aber auch in der katholischen Kirchenhistorie, indem die Kirche selbst nur als außergeschichtlicher dogmatischer Wesensbegriff verstanden wurde, so daß „Kirchen“ geschichte nur noch als Geschehen um die Kirche herum betrachtet werden konnte, eine Sicht, die notwendig auch hier zu einer Profanierung der Kirchengeschichte führen mußte. Die Problematik einer Geschichte der Kirche eigener, nämlich theologischer Qualität

kann am Beispiel Ferdinand Christian Baur und Johann Adam Möhlers aufgewiesen werden. Die sich anbahnende Unterscheidung von Kirche und Kultur führt heute zur Frage nach einer kirchenimmanenten Struktur der Kirchengeschichte, die so ihren Gegenstand zurückgewinnen will.

Prof. Dr. Karl Siegfried Bader (Zürich): Zum Geschichtsbild der germanistischen Richtung in der Historischen Rechtsschule

Die Historische Rechtsschule, die für die Entwicklung der Rechtswissenschaft in Deutschland entscheidende Bedeutung erlangt hat, blieb bei einer pragmatischen Geschichtsauffassung stehen. Die germanistische Richtung konnte sich gegen Savignys übergroßes persönliches und wissenschaftliches Gewicht nicht durchsetzen. Ihr Geschichtsbild bleibt, von K. F. Eichhorn bis O. Gierke, blaß und neigt zur Antikisierung spätem Rechtsgutes. Die von J. Grimm eingeschlagene Richtung vermochte sich gegenüber dem dogmatischen Bedürfnis der übrigen Rechtshistoriker nicht durchzusetzen; seit spätestens 1848 trennen sich die Wege der Germanisten, und die Juristen geraten immer stärker in den Bannkreis der Pandektisten. An der Verfeinerung der historischen Methodik, die durch Niebuhr eingeleitet wird, nehmen sie kaum Anteil. Obwohl auch sie von der Einwirkung der späteren Romantik – im Bedürfnis nach einem Nacherleben der großen Vergangenheit – nicht unberührt bleiben, sind sie einer aus dem modernen Recht stammenden Systematik verhaftet, der das historische Material unterschoben wird. Sie sind Juristen, nicht Historiker; Geschichte wird ihnen zur Abstraktion. Nicht geschichtliche Wahrheit um ihrer selbst willen, sondern logische, bestenfalls ethisierte Wahrheit wird erstrebt und für die Rechtspolitik nutzbar gemacht. Nicht Niebuhr und Ranke, sondern Humboldt und Kant bestimmen das Geschichtsbild der Germanistik in der Historischen Rechtsschule.

Prof. Dr. Karl Bosl (Würzburg): Die Gesellschaftsstruktur der Karolingerzeit

Eine Strukturanalyse der Gesellschaft der Karolingerzeit, die notwendig ist, um Begriff und Berechtigung einer karolingischen Kultur zu klären, bietet nach dem derzeitigen Stand der Forschung wie der Quellen nicht das Bild eines homogenen Körpers mit stärkeren inneren Verzahnungen und Querverbindungen. Die differenzierenden, besser trennenden Kräfte (Haus, Familie, Sippe, Stamm, Herrschaft in all ihren Formen, Stammesadel, Eigenkirche, Rache, Fehde) sind noch überstark, die „Kultur“ trägt, von wenigen, mehr oder minder isolierten Zentren abgesehen, noch stark lokale und regionale Züge. Trotzdem sind starke gemeinschafts- und gesellschaftsbildende Kräfte am Werk, allen voran das karolingische Königtum und besonders Karl d. Gr., dessen Kapitulariengesetzgebung ein imponierendes gesellschaftspolitisches Programm darstellt, vermutlich aber weniger quellenfähiges Zeugnis einer bestehenden realen Situation ist. Neben dem König wirkt in gleichem Sinne die Kirche als „romverbundene Landeskirche“. Klöster erscheinen als Träger einer fränkischen Reichskultur. Der Adel hat nur zum Teil als „Reichsaristokratie“ eine gesellschaftlich übergreifende Funktion erfüllt, zum größeren Teil war er bestimmendes Element lokaler und regionaler Gruppenbildung und Isolierung sowie Träger altgermanischer Traditionen. Königsfreiheit, Vasallität, Reichskirche, Reichsgut sind die Mittel der von oben her nach rationalen und politischen Zielsetzungen zur Integration der Kräfte eines umschreibbaren Raumes der Eroberung drängenden Zentralkraft des Königtums. Von unten her aber formen Adel und Kirche in ihren Herrschaften, vor allem ihren Grundherrschaften, eine breite, vielgestaltete Unterschicht, deren amorphe Gestalt in der vagen Unbestimmtheit der für die verwendeten Termini sichtbar ist, zu isolierten lokalen und regionalen, kleineren und größeren Verbänden (*familiae*) nach Hofrecht, die den eigentlichen Quellgrund künftiger Volks-, Gesellschafts- und Staatsentwicklung abgeben werden, aus denen die neuen sozialen Gruppen des Hochmittelalters und der Neuzeit sie zugleich übergreifend und überwindend hervorgehen werden: Ministerialität (Niederadel), Bauertum (Leibeigenschaft seit dem 13. Jh.), Bürgertum. In der Karolingerzeit sind, ohne daß wir von einer „Gesellschaft“ sprechen wollen, alle Strukturelemente der aufsteigenden mittelalterlichen Gesellschaft breit angelegt, die erstmals im 11. Jh. eine gemeinsame Form des Lebens, Arbeitens und Denkens zu zeigen beginnen. In den drei großen Kreisen der Altfreiheit des Adels, der „unfreien Freiheit“ der Königsfreien, die schon im 9. Jh. absinken, und der zahlenmäßig überlegenen Unfreiheit wachsen die Kräfte und Formen der Feudalgesellschaft des 10.–12./13. Jhdts. In der führenden Eliteschicht des Adels integrieren uralter Volks-, fränkischer Dienst- und Reichs-, neu sich bildender Stammesadel und finden im jüngeren Stammesherkzogtum eine politische Form. In den unfreien Unterschichten stehen sich die Gruppen der wirtschaftlich ziemlich unabhängigen behausten Hübner (Grundholden) und die zu täglichem Dienst verpflichteten, am Herrenhof wohnenden „Eigenleute“ (*proprii, in domo deservientes*) gegenüber, natürlich in vielen Schattierungen und Zwischenstufen. Zwischen Eliteschicht, die in der Form der Vasallität mit dem König und untereinander zusammenhängt, und breite Unfreischicht, die in Frankreich rasch, in Deutschland sehr langsam nivelliert wird, schiebt das fränkisch-karolingische Königtum den „Untertanenverband“ der Königsfreien (*leudes*), der aber mit zunehmender

Schwäche des Königtums seine politische Stellung verliert, in Frankreich sehr rasch sich den Unterschichten, aus denen er meist herkam, assimilierte, in Deutschland zum Teil lange sich erhielt. Dadurch aber bekam die mittelalterliche deutsche Gesellschaft ein archaisches Gepräge, bewahrte sie stark konservative Elemente.

Dienstag, den 10. Oktober 1956

Prof. Dr. Eugen Ewig (Mainz): Aquitanien und die Rheinlande

Die Grundlagen der rheinisch-aquitani-schen Beziehungen wurden in der Römerzeit gelegt. Das Leben der rheinisch-moselländischen Provinzen war während der Prinzipats weitgehend auf Lyon ausgerichtet. In der spätrömischen Zeit wurden engere Verbindungen zwischen den Kirchen von Trier und Poitiers angeknüpft. Schwache Spuren weisen auch auf Ausstrahlungen der Trierer Kirche nach Bordeaux-Eauze-Lescar (Béarn) hin. In den letzten Jahren des Imperiums sind Beziehungen zwischen Trier und Clermont nachweisbar.

In der Merowingerzeit bildeten die austrasischen Enklaven einen Rückhalt für die kirchliche Restauration in Austrasien. An dieser Restauration waren in der Hauptsache die Kirchen von Clermont (Auvergne), Limoges und Poitiers beteiligt. Trier erhielt damals Besitzungen in der Auvergne und im Limousin, wahrscheinlich auch im Poitou. Cöln, Metz und Verdun erhielten Schenkungen in der Diözese Rodez, Stavelot-Malmédy im Poitou. Reims erwarb Güter in sämtlichen aquitanischen und provencalischen Enklaven Austrasiens. Spuren der aquitanischen Mission reichen bis Cöln im Norden, bis Säckingen im Süden.

In der von Luxeuil ausgehenden religiösen Bewegung des 7. Jahrhunderts waren auch aquitanische und vermutlich septimanische Kräfte am Werk. Diese Bewegung strahlte von den Vogesenklöstern und den Abteien des Oberrheins bis nach Bayern aus. Die Aquitanier und Septimanier (?) vertraten hier aber nicht ihre Heimatdiözese, sondern bestenfalls ihr Kloster. Dauerhafte zwischenlandschaftliche Beziehungen wurden daher nicht geschaffen.

Die karolingische Restauration führte zu einer Restitution des aquitanischen Besitzes der austrasischen Kirchen. Neue Bande wurden geknüpft durch das Einströmen des austrasischen Adels in Aquitanien und durch die Reform Benedikts von Aniane. Die Adelsbeziehungen rissen anscheinend um 870 ab. Über die durch die anianische Reform geschaffenen Verbindungen lassen sich derzeit noch keine genaueren Aussagen machen. Die in der Merowingerzeit hergestellten und in der Karolingerzeit erneuerten Beziehungen der rheinisch-moselländischen Bistümer zu Aquitanien lösten sich um die Jahrhundertwende auf. Die rheinisch-aquitani-schen Beziehungen der römisch-deutschen Kaiserzeit standen kaum in Zusammenhang mit den Verbindungen der fränkischen Epoche.

Prof. Dr. Heinrich Büttner (Marburg): Zur Burgenbauordnung Heinrichs I.

Die in der Burgenbauordnung Heinrichs I. verkörperten Gedanken wurden auf ihre Herkunft untersucht. Zum Zustandekommen des Hoftagserlasses führten die Heinrich I. bekannten sächsischen Vorbilder (Werla usw.), die karolingische Tradition, Einwirkungen aus dem Wormser Raum und solche aus dem führenden Hochadel (wie z. B. der Konradiner), vielleicht auch Berichte des burgundischen Königs Rudolf II. Die Größe der Leistung Heinrichs I. liegt darin, daß er das Königtum an die Spitze der Maßnahmen zu setzen wußte, deren Durchführung erreichte und damit sinnfällig die Erfüllung der königlichen Aufgabe der *defensio et tuitio* bewies.

Prof. Dr. Theodor Schieffer (Köln): Die lothringische Königskanzlei um 900

Als 895 mit der Erhebung Zwentibolds zum König in Lotharingen das (869 erloschene) Sonderreich Lothars II. wieder auflebte, wurde der Erzbischof Hermann von Köln zum Erzkaplan, der Erzbischof Ratbod von Trier zum Erzkanzler berufen. Ratbod hatte unstreitig den größeren Einfluß, aber eine sorgsame Analyse der Königsdiplome ergibt, daß er keineswegs das lothringische Urkundenwesen beherrschte. Es bestand vielmehr eine eigentliche Königskanzlei am Hofe Zwentibolds, mit einheimischen Notaren, die sich stark am Vorbilde der ostfränkischen Königsurkunden orientieren. Doch gab es daneben eine Sonderkanzlei Ratbods, welche die für Trier bestimmten Urkunden ausfertigte und sich durch eine sehr bemerkenswerte graphisch-literarische Kultur auszeichnete. Lothringen wurde 900 wieder mit Ostfranken unter Ludwig dem Kinde vereinigt, behielt aber eine Sonderstellung, indem Ratbod von Trier weiterhin Erzkanzler für dieses Teilreich blieb. Da Ludwig aber nur wenig im Lande weilte, riß die Kontinuität der eigentlichen Königskanzlei ab. Dagegen läßt sich nachweisen, daß die trierische Sonderkanzlei fortbestand und selbst nach dem Übergang Lothringens an Westfranken (911) noch eine gewisse Rolle spielte. – Die Untersuchung gibt also Einblick in die politisch-soziale Struktur

der Rheingebiete vor ihrer Vereinigung mit Ostfranken-Deutschland (925) und erschließt insbesondere die Existenz einer Trierer Schreibschule.

Bericht über die Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* in Frankfurt am 9. Oktober 1956.

Im Anschluß an die Vormittagssitzung der Historischen Sektion fand von 11³/₄ bis 13¹/₄ Uhr die Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* statt. Der Vorsitzende, Prof. Jedin (Bonn) berichtete über den Mitglieder- und Vermögensbestand der Gesellschaft sowie über den Stand der Publikationen: Die „Apologie“ (1520) des Ambrosius Catharinus ist, hgb. v. J. Schweizer und A. Franzen, soeben als Bd. 27 des *Corpus Catholicorum* erschienen; Heft 80/81 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ (A. Brecher, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts) ist vollständig gesetzt. Als Vereinsgabe für 1956 liegt vor W. Trusen, Um die Reform und Einheit der Kirche. Zum Leben und Werk Georg Witzels (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 14).

Anschließend berichtete Prof. Theobald Freudenberger (Würzburg) über die von ihm für das *Corpus Catholicorum* vorbereitete Ausgabe der Meßopferschriften des Hieronymus Emser, die nahezu abgeschlossen ist. Dann ergriff Prof. Hermann Hoffmann (Leipzig) das Wort zu seinem Referat: „Ein Fund zur Schlesischen Reformationgeschichte. Die Chronik des Breslauer Domherrn Stanislaus Sauer“.

Stanislaus Sauer, geb. 1469 in Löwenberg/Schlesien, † 1535 in Breslau, studierte in Krakau, lehnte die Berufung an die 1502 gegründete Wittenberger Universität ab und blieb in Breslau, wo er, schon Kanonikus in Ratibor und am Breslauer Kreuzstift, 1504 Mitglied des Domkapitels wurde. Nach Studien in Wien und Padua, wo er 1507 zum Dr. iuris utr. promoviert wurde, kehrte er nach Breslau zurück und wurde 1517 Generalvikar, behielt jedoch die Pfarrei Hirschberg bei, für deren Verwaltung er 1521 ein Pfarrbuch anlegte, das Ref. im Hirschberger Pfarrarchiv entdeckt und 1939 herausgegeben hat. Wie die schon bekannten Pfarrbücher aus Mainz, Ingolstadt und Hilpoltstein, zeichnet es die Rechte und Pflichten, Einkünfte und Lasten des Pfarrers und seiner Gehilfen auf, dazu die Gottesdienstordnung und die kirchlichen Gebräuche. Die vom Ref. in ClM 965 entdeckte „Chronica a tempore regis Matthiae, Wladislai et Ludovici“ (1469–1526) ist eine chronologisch geordnete Sammlung von Nachrichten zur Schlesischen Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis 1526, wird aber ausführlich erst dort, wo Sauer als Augenzeuge bzw. Mithandelnder berichten kann. Er sieht und schildert, wie die Wolken am Himmel der schlesischen Kirche sich zusammenziehen, und wie das Gewitter sich zu entladen beginnt. Die Steigerung des Staatskirchentums, die wachsende Entfremdung, ja Feindschaft der Stadt Breslau gegenüber Bischof und Klerus, die Uneinigkeit im Domkapitel, das Versagen des Klerus. Sauer ist Erasmianer, Freund der Ordnung und der Ruhe, er entsetzt sich über die Kämpfe, die den Frieden des Heiligtums stören und verharret bis zum Ende in unbedingter Ablehnung des Luthertums. Sein von ihm selbst errichtetes Grabmal in der Kreuzkirche ist ein Meisterwerk der Renaissance.

Bei der nächsten Tagung soll des 100. Geburtstages (2. August 1957) von Aloys Schulte durch Prof. Max Braubach (Bonn) gedacht werden.

Johannes Spörl

4. Sektion für Altertumskunde

Die Arbeit der Sektion gilt nicht ausschließlich, aber doch in besonderem Maß Problemen, die sich aus der historischen Verbindung von Antike und Christentum ergeben und um deren Klärung die historischen Disziplinen der Theologie und der allgemeinen Altertumswissenschaften gemeinsam bemüht sind.

Alfred Stüber (Bonn) sprach über „Die liturgiegeschichtlichen Verbindungen zwischen Rom und Alexandrien“.

Bis zum Konzil von Chalkedon gehen die Kirchen von Rom und Alexandrien in dogmatischen und kirchenpolitischen Fragen gemeinsame Wege. Diese Gemeinsamkeit fällt um so mehr in die Augen, als sie im Gegensatz zum übrigen Orient steht. Dementsprechend hat die vergleichende liturgiegeschichtliche Forschung diese Übereinstimmung zwischen Rom und Alexandrien auch in Eigenheiten der

Liturgie feststellen zu können geglaubt. Hinsichtlich der Frage, wie solche gegenseitige Beeinflussung der Liturgie im 2. und 3. Jahrhundert zustande kommt und welches Ausmaß sie hat, herrscht fast unwidersprochen die Ansicht, daß Hippolyt von Rom, der Verfasser der „Apostolischen Überlieferung“, alexandrinische Elemente übernommen hat, die dann von der römischen Kirche offiziell rezipiert worden sind. Rom zeige sich somit von Alexandrien her beeinflusst, und Hippolyt wäre der Vermittler dieser liturgischen Beziehungen.

Eine neue und möglichst subtile Prüfung des Problems zwingt jedoch zu einer starken Einschränkung der bisher bevorzugten Ansicht. Falls sich überhaupt etwas mit Sicherheit nachweisen läßt, was auf Berührung mit Alexandrien hindeuten könnte, dann muß angesichts der kirchengeschichtlichen Situation des 2. Jahrhunderts eher angenommen werden, daß um die Mitte des Jahrhunderts römische Riten nach Alexandrien gedrungen sind, was geradezu eine Umkehrung der bisherigen Auffassung ergibt.

Hans Ulrich Instinsky (Mainz) behandelte „Die Schatzung des Kaisers Augustus zur Zeit der Geburt Jesu“.

Der Vortrag versuchte, eine kritische Analyse der Entwicklung, des derzeitigen Standes und der weiteren Möglichkeiten der historischen und theologischen Diskussion über das Problem der sogenannten Quirinius-Schatzung (Ev. Lk. 2,1 ff.) zu geben. Diese Darlegungen liegen inzwischen gedruckt vor (Hochland, Dezember 1956, 97 ff.) und sollen mit den nötigen Belegen auch noch gesondert veröffentlicht werden.

Hans Ulrich Instinsky

5. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

Die neugebildete Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft trat mit ihren drei Abteilungen in Frankfurt das erstmal vor die Öffentlichkeit. Die Vorträge waren gut besucht und fanden reges Interesse.

a) Abteilung für klassische Philologie

Es sprachen:

Professor Dr. Pierre Courcelle (Paris): Die Bekenntnisse des hl. Augustin in der autobiographischen Tradition

Du fait que les »Confessions« sont le récit d'une expérience personnelle, rédigé par un individu d'une puissante originalité, l'on a conclu un peu vite qu'elles étaient une œuvre presque sans lien avec le passé comme avec l'avenir. En fait, elles ont des antécédents littéraires dans la mesure où l'on y trouve une quête du vrai, un aveu des péchés, une conversion par la Grâce, des visions et révélations. Certains chapitres ne sont pas sans rapport avec s. Cyprien, s. Hilaire, les »Passions« africaines, s. Grégoire de Nazianze et les ascètes orientaux. D'autre part, elles ont elles-mêmes fondé une tradition. Cette influence se décèle dans les autobiographies de Paulin de Pella, s. Patrick, Ennode de Pavie, mais s'est exercée même sur les récits de conversion que nous proposent Ferrand de Carthage et s. Grégoire le Grand. Elle devait s'épanouir à nouveau parmi les Spirituels du XII siècle.

Professor Dr. H. H. Janssen (Nijmegen): Der Sinn des Leidens beim Übergang von der Antike zum Christentum

Der Mensch der griechisch-römischen Antike hat unablässig mit der Frage nach dem Sinn des Leidens gerungen. In den literarischen Quellen tritt dieser Kampf besonders in der attischen Tragödie und in der stoischen Literatur zu Tage. Aischylos sucht die Frage theologisch zu erfassen; Sophocles und Euripides widmen ihre Aufmerksamkeit mehr dem leidenden Menschen als solchen, während sie die theologische Fragestellung als unlöslich dahingestellt sein lassen. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, daß das heidnische Altertum nie dazu gekommen ist, das Problem des Leidens in Korrelation mit dem Problem der Sünde zu sehen. Statt dessen hat man versucht, die Verantwortung für beides, sowohl für das Leiden als für die Sünde, außerhalb des Menschen zu verlegen und sie übelwollenden Göttern oder dem Schicksal zuzuschreiben. Die Stoa andererseits, deren Ethik die Lebenshaltung der höheren Kreise Griechenlands und Roms tiefgehend und dauernd beeinflußt hat, suchte die Lösung der Frage des Leidens darin, daß sie das Leiden einfach verneinte. Nach der Lehre der Stoa ist das Leiden dem Weisen wesensfremd; es soll nicht hingenommen, sondern überwunden werden. Es ist dies ein stolzer Versuch, die menschliche Würde zu retten; der Weg zu einer befriedigenden Erklärung des Leidens wird hierdurch aber von vornherein abgeschnitten.

Im Vergleich hiermit bringt das Christentum von Anfang an einen in verschiedener Hinsicht entgegengesetzten Gesichtspunkt hervor. Der richtige Begriff der Sünde wird herausgearbeitet, und Sünde

und Leiden werden zueinander in Beziehung gesetzt. Das Leiden der Unschuldigen findet seine Parallele und seine Lösung in dem Leiden des Gottessohnes. Zur gleichen Zeit tritt der Begriff des Mit-Leidens hervor. Und schließlich bringt das Christentum den Glauben an den Ausgleich des Leidens dieser Welt im Leben nach dem Tode.

Franz Beckmann

b) *Abteilung für romanische Philologie*

Gegenüber der Freiburger Tagung 1955, die die Systematik der romanischen Philologie und Fragen der mittelalterlichen Literatur behandelte, widmete die Frankfurter Tagung 1956 ihr Augenmerk der Gegenwartsliteratur. In den Vorträgen und in den anschließenden Diskussionen wurden die besonderen Schwierigkeiten herausgestellt, mit denen die Philologie der Gegenwartsliteraturen zu kämpfen hat: es fehlt ihr die kontemplative Distanz von ihrem Objekt, das Erkenntnisvermögen ist durch die sich aufdrängende Nähe des Objekts getrübt. Die Philologie der Gegenwartsliteraturen setzt so methodisch eine Erfahrung in der Beschäftigung mit historisch vergangenen Literaturen voraus, und zwar um so eher, als jede Kultursynchronie diachroniehaltig ist: Kulturgegenwart ist – über die funktionelle Gegenwartsbezogenheit hinaus – lebendige Vergangenheit in variationsschaffender historischer Kontinuität, in neuschaffender Wiederaufnahme, im Wagnis analoger Neuschöpfung, am allgemeinsten in einer Phänomen-Verwandtschaft. – Es ist die Gründung einer romanistischen Arbeitsgemeinschaft über die jährlichen Tagungen hinaus beabsichtigt.

Werner Ross (Bonn): Mensch und Glaube im französischen Theater der Gegenwart

Der Vortrag geht von der Tatsache aus, daß das theologische Problem in der modernen französischen Dramatik im Vordergrund steht: Gott wird diskutiert. Als Exempel werden aus einer breiten und verzweigten Produktion herausgegriffen: Sartres „Le Diable et le bon Dieu“, Cocteaus „Bacchus“, Montherlants „Grand Maître de Santiago“ und Bernanos' „Dialogues des Carmélites“. In Sartres atheistischem Modellstück sollen Gut und Böse als Popanze entlarvt werden, es zeigt sich aber, daß die humanistischen Ersatzwerte Sartres christlichen Ursprunges sind. Ein christliches Thema ist im Grunde auch der Aufstand des Gewissens gegen die Macht in Cocteaus Drama, das in einer an Dostojewski gemahnenden Szene den jungen reinen Häretiker gegen den weisen Kardinal stellt. Im „Grand Maître de Santiago“ gestaltet Montherlant ein spanisches, stoisch-heroisches Christentum, dem aber bei allem mystischen Höhenflug und aller asketischen Weltentsagung der Geist der Liebe fehlt. Dem christlichen Heroismus tritt bei Bernanos in dem Stück, das den deutschen Titel „Begnadete Angst“ trägt, die Schwäche des Christen gegenüber, die erst das Wunder der Gnade offenbar macht.

Hans Rheinfelder (München): Gabriela Mistral und ihre kosmische Sympathie

Gabriela Mistral, die chilenische Dichterin, ist in Europa erst seit der Verleihung des Nobelpreises (1954) weiteren Kreisen bekanntgeworden. Aus schwerem Erleben kommt sie zu dem Entschluß der Ehelosigkeit und erschließt ihr mütterliches Herz nunmehr allen Wesen der Welt. Sie fühlt mit den Bäumen und mit den Tieren, mit dem Meer, mit der tropischen Sonne, mit dem Gebirge der Anden. Sie widmet ihre Gedichte den Freunden und Freundinnen in aller Welt. Mit besonders tiefem Verstehen begegnet sie den Müttern und den Kindern, dem kleinen Kind in der Wiege ebenso wie den Kindern, die sie als Lehrerin betreuen darf. Aus dieser Liebe schreibt sie auch ihre zahlreichen pädagogischen Aufsätze, wodurch sie zur größten Pädagogin Lateinamerikas wird. Ihre Liebe zur Heimat weitet sich zu einer großen Liebe zu ganz Ibero-Amerika: sie wird zur Sängerin der „Hispanidad“. Ihr Tiefstes spricht sie immer dann aus, wenn die Kraft ihres Mitleidens sich dem leidenden Erlöser zuwendet, überhaupt wenn sie das Geschehen um sie in engster Verbindung mit dem göttlichen Leben sieht.

c) *Abteilung für deutsche Philologie*

Die Sektionsvorträge aus dem Gebiet der deutschen Philologie hatten Goethe zum Gegenstand. Frankfurt am Main, der Geburtsort Goethes und Sitz des dem Studium der Goethezeit gewidmeten Freien deutschen Hochstifts macht diese Wahl verständlich und rechtfertigt sie. Wegen Erkrankung des Sektionsleiters mußte der von ihm angekündigte Vortrag über die Italienreise ausfallen. Er sollte den geistigen Grund aufzeigen, auf dem

die Redaktion dieses Erinnerungswerkes erwuchs. Sein Ursprung war die in der Italienreise beginnende klassische Reifung: die Ausarbeitung geschah in der Zeit einer neuen Auseinandersetzung mit der gegenklassischen mittelalterlichen Welt, die dem Dichter vor allem durch die Bestrebungen der Brüder Boisseree nahegebracht wurde. In ähnliche Zusammenhänge führte der Vortrag von Prof. Kunz. Durch den gewichtigen Beitrag von Frau Prof. Rosenfeld wurde die Ausdehnung des geistigen Spannungsfeldes von Goethes Erlebnissen, Erfahrungen und Bestrebungen über das Deutsche hinaus auf die Weltliteratur hin sichtbar.

Emmy Rosenfeld (Mailand): Goethe und Manzoni

Die Aufgabe dieses Vortrags besteht zunächst darin, jene eigenartige rührende Dichterfreundschaft ohne persönliche Begegnung zwischen dem siebzigjährigen Deutschen, dem Europa zu Füßen lag, und dem jungen Mailänder, der eben erst sich selbst als Christ und Dichter gefunden hatte, zu rekonstruieren, auf Grund reicher schriftlicher und mündlicher Dokumentation.

Daraus entstehen zwei Kernfragen: die nach dem Warum der „Teilnahme Goethes an Manzoni“ und jene nach Art und Bedeutung des Einflusses Goethes auf Manzoni. Die Untersuchung ersterer führt zu interessanten Problemen ethischer und ästhetischer Natur: Goethes Bewunderung für den Katholizismus Manzonis, die Auffassung von „klassisch“ und „romantisch“ in Deutschland und in Italien; die der zweiten Frage überrascht durch die Entdeckung, daß der Mann, den Manzoni als seinen Meister betrachtete, als Dichter das Werk des Jüngers kaum beeinflusste, während Goethes konstruktive Kritik an Manzonis „Stoizismus“ sich zuerst in positivem, später in negativem Sinn zutiefst auswirkte, bis zu dessen völliger Absage an die Dichtung zugunsten der historischen Wahrheit.

Josef Kunz (Frankfurt/M.): Goethes Sanct-Rochus-Fest in Bingen

Der Vortrag über Goethes „St.-Rochus-Fest in Bingen“ ging von dem Hinweis aus, daß diese Schrift unmittelbar in die Zeit nach dem Abschluß der Napoleonischen Kriege hineingehört. Die vergangene Kriegszeit mit ihren Zerstörungen und Unruhen klingt noch deutlich genug an. In diesen geschichtlichen Zusammenhang ordnet sich die Beschreibung und die Teilnahme an dem Rochusfest in Bingen ein. Es ist ein Dankesfest für die Rettung des Rheinischen Volkes aus den Gefahren des Krieges.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Schrift in die Welt des alten Goethe hineingestellt. Alles, was für den Erfahrungskreis des alten Goethe maßgebend ist, wird hier deutlich: das Erlebnis des Dämonischen, aber auch das des Heiligen; Verzweiflung und Desorientiertheit und das Erlebnis der Wiedergeburt. All das wurde an Hand einer eingehenden Textanalyse nachgewiesen.

Hermann Kunisch

6. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Ernst Hammerschmidt (Oxford): Altägyptische Elemente in der koptischen Christenheit

Der Referent versuchte festzustellen, inwieweit man von einem Fortleben altägyptischer Gedanken, Vorstellungen und Gebräuche im koptischen Christentum sprechen kann. Der Einfluß der altägyptischen Religion auf das junge Christentum in Ägypten wurde in der Vergangenheit von namhaften Vertretern der Ägyptologie manchmal maßlos übertrieben. Ein Gang durch die koptische Literatur zeigt, daß der Einfluß des Altägyptischen im koptischen Christentum in archäologischer Hinsicht im wesentlichen in der Beibehaltung gewisser Gebräuche und in religionsgeschichtlicher Hinsicht im wesentlichen in der Ausgestaltung der Vorstellungen vom Jenseits zu suchen ist. Er berührte nicht die Grundlehren des Christentums. Nichtsdestoweniger war die Vorbereitung des Christentums durch die altägyptische Kultur und Religion für das erstere wertvoll. Es wurde reicher und lebendiger durch die mannigfaltigen geistigen und religiösen Anknüpfungspunkte, die ihm sein altägyptischer Vorläufer hinterließ.

7. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Auf den beiden vorhergehenden Generalversammlungen hatte die Sektion Arbeitsgemeinschaften über aktuelle Fragen der gegenwärtigen Rechtsordnung in Deutschland - Reichskonkordat und Strafrechtsreform - gebildet. Um ausreichende Diskussionen zu ermöglichen, auf denen das Gewicht lag, war jeweils nur ein Referat gehalten worden. In

Frankfurt wurde dem Bedürfnis Rechnung getragen, eine breitere Übersicht über verschiedene Gebiete zu gewinnen und mehreren Forschern Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten vorzutragen.

Dr. Arthur Kaufmann (Heidelberg): Naturrecht und Geschichtlichkeit

Die Renaissance des Naturrechtsgedankens, die mit dem Zusammenbruch der Diktatur einsetzte, hat in den letzten Jahren einer deutlich spürbaren Ernüchterung Platz gemacht. Aus der Überzeugung, daß alles Recht historisch bedingt sei, wenden sich heute viele wieder vom Naturrecht ab und suchen erneut im Rechtspositivismus Zuflucht. Aber der Rechtspositivismus geht mit seiner historistischen Grundeinstellung an dem eigentlichen Problem des Historischen völlig vorbei. Denn der empirisch feststellbare Wandel der Naturrechtsauffassungen ist kein Beweis gegen die Existenz des Naturrechts; man kann nicht von der empirischen Geschichte der Erkenntnis auf die ontologische Geschichtlichkeit des Seins schließen. Andererseits genügen aber auch diejenigen Naturrechtslehren nicht, die das Naturrecht ausschließlich auf die wenigen elementaren Rechtsprinzipien, denen wirklich überzeitliche Gültigkeit zukommt, beschränken. Eine Überwindung des Rechtspositivismus ist erst dann möglich, wenn sich die Naturrechtslehre auch des positiven Rechts wieder annimmt und diesem seinen Rang als „sekundäres Naturrecht“ zurückerobert. Dabei gilt es, die geschichtlich wandelbaren Elemente des Rechts ihrer vermeintlichen historischen Zufälligkeit und beliebigen Verfügbarkeit zu entreißen. Das kann nur gelingen, wenn die Geschichtlichkeit als eine in der Seinsweise des Rechts begründete ontologische und daher unbeliebige Strukturform jeder konkret-historischen Rechtsordnung verstanden wird. Das Problem des Historischen im Recht muß also als Aufgabe einer umfassenden Ontologie des Rechts in Angriff genommen werden.

Das Referat ist erschienen in der Schriftenreihe „Recht und Staat“ (Tübingen, J.C. B. Mohr).

Professor Dr. Heinrich Rommen (Washington): Das Naturrecht in der Rechtsphilosophie der Vereinigten Staaten

Die säkularen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen des Abendlandes seit 1914 und der Aufstieg der totalen Staaten mit ihren aggressiven Ideologien haben auch in den Vereinigten Staaten die Fragwürdigkeit des Rechtspositivismus und des ihn begründenden philosophischen Pragmatismus dargetan. Nicht nur in den „weltanschaulich“ bestimmten Rechtsschulen der katholischen freien Universitäten und den sehr aktiven katholischen Juristengilden, sondern allgemein ist eine Wiederkehr des Naturrechts deutlich bemerkbar und wird z. B. vom Bundesrichter Learned Hand als bedeutendstes Ereignis im juristischen Denken bezeichnet. Es kommt dieser Wiederkehr des N. R. zu gute, daß es tief im System des Common Law verankert ist, Grundlage der Revolution von 1776 war und daß – im protestantischen Denken – ihm keine hindernden Theologoumena entgegenstehen. Namhafte Juristen, Politische Wissenschaftler, unter ihnen auch der Senior der Staatsrechtslehre Prof. E. Corwin nahmen z. B. an Natural Law Institutes, von der Notre Dame und der Southern Methodist University organisiert, teil. Die Anzahl der das Naturrecht positiv würdigenden wissenschaftlichen Werke vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Neuestens verlangt auch das Buch *A Public Philosophy* des bekannten Publizisten Walter Lipmann die Rückkehr zum N. R. als Grundlage der zu erneuernden Demokratie. Viel wird für die Zukunft davon abhängen, ob diese Wiederkehr des N. R. zum klassischen N. R. oder zum extrem-individualistischen N. R. des Richtertums des 19. Jahrhunderts mit seiner typischen Identifizierung von N. R. und ökonomischem Liberalismus und seinem Unverständnis für die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit führen wird.

Das Referat erscheint in der Reihe der „Frankfurter Arbeiten aus dem Gebiete der Anglistik und Amerika-Studien“.

Privatdozent Dr. Ferdinand Elsener (Rapperswil/Zürich): Die Einflüsse des römischen und kanonischen Rechts in der Schweiz

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich bekanntlich der Zuständigkeit des Reichskammergerichtes (1495) entzogen und sich 1499 im „Schwabenkrieg“ („Schweizerkrieg“) faktisch vom Reiche getrennt. Die herrschende Lehrmeinung ist daher, in der (deutschsprachigen) Schweiz habe, ähnlich wie in Schleswig, nur eine sehr beschränkte Rezeption stattgefunden (Schröder/v. Künssberg, gestützt auf Eugen Huber und Ulrich Stutz). Diese Anschauung stimmt nur bedingt. Eine Arbeitsgemeinschaft von Romanisten und Germanisten ist zur Zeit bemüht, die Rezeptionsprobleme der Schweiz neu zu überprüfen und auch neue Quellen der Forschung zugänglich zu machen (im Zusammenhang mit der geplanten Neubearbeitung von Savignys Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter).

Wir müssen in der schweizerischen Rechtsgeschichte deutlich unterscheiden zwischen der Frührezeption (13./14. Jahrhundert) und der Rezeptionsepoche des 15./16. Jahrhunderts (in Deutschland „in complexu“). Im 13./14. Jahrhundert brachten insbesondere Studenten der Rechtsschule von Bologna (Kleriker, Adelige, städtische Patrizier) das neue römische und kanonische Recht nach ihrer Heimat und verschafften ihm eine starke Verbreitung (Schiedsgerichtsbarkeit, geistliche Gerichtsbarkeit, Notariat, Privatrecht), die sich bis in die Weistümertexte hinein verfolgen läßt. Die zweite Rezeptionswelle (15./16. Jahrhundert) verebte jedoch in der Schweiz. Schon der „Pfaffenbrief“ der Eidgenössischen Orte (1370) hatte die geistliche Gerichtsbarkeit zurückgebunden, und infolge der Trennung vom Reich (1499) konnte sich das gelehrte Richtertum des Reichskammergerichts nicht auf das Gebiet der Eidgenossenschaft auswirken. Der alten Eidgenossenschaft fehlte andererseits ein zentraler Appellationshof, an dem sich ein Juristenstand hätte bilden können. Die Rechtspflege blieb bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime (1798) in den Händen der örtlichen Volksrichter, die auf Grund der partikulären, im wesentlichen deutschrechtlichen Satzungen und nach Gewohnheitsrecht eine Billigkeitsjustiz ausübten. Einzig durch die Stadtrechtsreformationen des 16./17. Jahrhunderts drang das römische Recht in einzelne Städte ein. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das gelehrte Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft unbekannt geblieben wäre. Die Rechtswissenschaft wurde auch in der Schweiz gepflegt (Universität Basel 1460, doctores, Privatbibliotheken), doch war ihre Auswirkung auf die Praxis (Volksrichtertum, Partikularrecht) geringer als in Deutschland.

Das Referat erscheint im 76. Jahrgang des „Historischen Jahrbuchs“.

Privatdozent Dr. Gustav E. Kafka (Bad Godesberg): Verfassungskrisen und positives Recht

Von dem politischen Begriff der Staatskrise ist der rechtswissenschaftliche Begriff der Verfassungskrise scharf zu trennen. Verfassungskrisen entstehen entweder durch einen mit der bestehenden obersten Autorität rivalisierenden Anspruch (Grenzsituation der im Gange befindlichen Revolution) oder aber bei Verteilung der obersten Autorität auf mehrere „Gewalten“ gleichen Ranges, durch die Uneinigkeit dieser Träger. In Ländern mit Verfassungsgerichtsbarkeit sind die Verfassungsgerichte dazu berufen, die Einigkeit der „Gewalten“ im Rechtswege zu erzwingen. Dadurch können sie selbst Gegenstand von Verfassungskrisen werden, wie die Ausschaltung des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1933 beweist. Die Grenzen des positiven Rechts werden an diesem Beispiel offenkundig. Auch das Bonner Grundgesetz kann Verfassungskrisen dieser Art nicht ausschließen. *Hermann Mosler*

8. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

In der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschafts- und Sozialethiker und der Nationalökonommen wurde das Thema „Das Werturteil in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik“ behandelt. Wie immer in den vergangenen Jahren sprach ein Wirtschafts- und Sozialethiker und ein Nationalökonom. Dozent Dr. H. J. Wallraff und Professor Dr. W. Mahr hatten freundlicherweise die Referate übernommen, an welche sich eine über zweistündige Diskussion anschloß. Die Arbeitsgemeinschaft war von 40 Teilnehmern besucht, die sich zum Teil sehr lebhaft an der Aussprache beteiligten. Die Referenten stellten folgende Zusammenfassung ihrer Ausführungen zur Verfügung:

Dozent Dr. H. J. Wallraff S. J. (Frankfurt/M.): Wirtschaftsethik und Werturteil

Gegenstand der inhaltlichen, wertenden Wirtschaftsethik ist nicht nur das individuelle wirtschaftliche Verhalten und das praktisch-politische Gestalten der Wirtschaft. Es ist jene auch da tätig, wo in der denkerischen Arbeit an den Problemen in einer subtilen Weise vorentschieden wird. So bedarf es einer wirtschaftsethischen Diskussion der wertenden Urteile, die in den Ordnungstheorien mitschwingen, in den Fragen um die Bestgestalt und Funktionsfähigkeit der Strukturtheorien. Da die generelle Gestalt der theoretischen Systeme bereits einen vorordnenden Einfluß bedeutet, ist auch deren wirtschaftsethische Erörterung vonnöten. In gleicher Weise gilt das für die konkrete Zentrierung der theoretischen Problematik, für die unvermeidbar wertgeladenen Grundbegriffe, deren die Theorie nicht entraten kann. Feststellende und wertende Urteile sind ihrer Art nach genau zu kennzeichnen.

Professor Dr. Werner Mahr (Mannheim): Das Werturteil in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik

An Hand werturteilsmäßiger Formulierungen in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte schildert der Verfasser die Entwicklung der sogenannten „Werturteilsdebatte“, die

mehr das deutsche als das ausländische Schrifttum erfaßt hat. Nachdem zu Anfang dieses Jahrhunderts Max Weber die Ausschaltung aller nicht teleologischen Werturteile aus den Wirtschaftswissenschaften gefordert hatte und die maßgebenden Wissenschaftler ihm in dieser Forderung weitgehend gefolgt waren, mehren sich seit dem Ende des I. Weltkrieges, verstärkt seit der Weltwirtschaftskrise, die Bestrebungen eine allgemeine Wirtschaftspolitik auf Grund gewisser ontologischer Werturteile zu erarbeiten. Der Verfasser ist der Auffassung, daß die Wirtschaftstheorie grundsätzlich werturteilsfrei zu bleiben habe, die Wirtschaftspolitik neben den nie angefochtenen teleologischen Werturteilen in Erfahrungserkenntnissen nach rein wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten Entscheidungen fällen und Ziele vertreten könne, ohne diese in die Sphäre der Weltanschauung zu ziehen.

Bernhard Pfister

9. Sektion für Volkskunde

Georg Schreiber (Münster): Christianisierung des Bergbaus

Ausgehend von den Schwierigkeiten, denen sich das Christentum bis zu seiner völligen Durchsetzung im deutschen Raum gegenüber sah, wurde die „romantische Epoche“, nämlich die Romantik und Gotik, des Erzbergbaus, die Vorstufe des Steinkohlenbergbaus, behandelt. Unter Erschließung neuer, insbesondere rechtsgeschichtlicher und sakralgeschichtlicher Quellen konnte gezeigt werden, wie seit dem Mittelalter das Bergwerk allmählich in die Bereiche des Ehrfürchtigen und Sakralen (Namensgebung nach Heiligen, religiöses und profanes Brauchtum, Stiftungen, eigene Kirchen und eigene Kirchenplätze für Bergknappen, eigene Feiertage nach Heiligenfesten, Jahrtage, Motivmessen, Mirakel) hineingezogen wurde. Man kann dabei von einer Theologie des Bergwerks sprechen, dessen Segen als Segen Gottes empfunden wurde (*Magnalia Dei*). In der harten Bergmannsarbeit überbrückte die mittelalterliche Symbolik vieles von dem, was heute durch mühsame Tarifverträge zwischen den Sozialpartnern abgemacht werden muß. Die Bergwerke erwiesen sich durch ihre Ausstrahlungen als kultproduktiv und kulturproduktiv, nicht zum wenigsten in der christlichen Archäologie des Mittelalters und in der bildenden Kunst. Mit Hilfe des Religiös-Sakralen entwickelte der Bergmann, indem er das bloße Erwerbstreben erhöhte, früh ein Berufsethos, das die Gruppe zur Gemeinschaft formte. Dieses Berufsethos findet sich in zahlreichen Bergwerksordnungen territorialer, bündischer und königlicher Abkunft. Diese Regelungen kündeten das Zusammenstehen von Gewerken und von Bergknappen.

Der Sektionsleiter Georg Schreiber hat in der letzten Zeit folgende Publikationen zur Volkskunde herausgebracht:

Kultproduktives Volkstum mit besonderer Berücksichtigung des Eigenkirchenzeitalters, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1955. Köln 1956, S. 19-34.

Alpine Bergwerkskultur. Bergleute zwischen Graubünden und Tirol in den letzten vier Jahrhunderten. Innsbruck 1956. 89 S.

Kirchengeschichte, in: Aufgaben deutscher Forschung². Im Auftrage des Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff zusammengest. und hrsg. von Leo Brandt. Bd. 1: Geisteswissenschaften. Köln und Opladen 1956, S. 10-29.

Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte. Ebd. S. 329-344.

Deutschland und Österreich. Deutsche Begegnungen mit Österreichs Wissenschaft und Kultur. Erinnerungen aus den letzten Jahrzehnten Köln und Graz 1956. 192. S.

Vom Seelenleben der mittelalterlichen Frau, in: Oberrheinisches Pastoral-Blatt 57, 1956, S. 323-324.

Mathilde Hain (Frankfurt/M.): Mittelalterliche Legende und neuzeitliche Volkssage

Ein im Mittelalter weitverbreitetes Legendenmotiv, das auch in die Malerei einging, war das Motiv von der sogenannten „Geistermesse“; die Toten feiern um Mitternacht in einer irdischen Kirche Gottesdienst. Das Motiv hat auf seiner langen Wanderung durch mehr als ein Jahrtausend europäischer Überlieferung tiefgreifende Wandlungen erfahren.

In der frühchristlichen Visionsliteratur kennt man Legenden vom irdischen Gottesdienst seliger Geister, der Engel und Heiligen, die das himmlische Gotteslob hier auf Erden fortsetzen. Gelegentlich darf ein begnadeter Mensch als beglückter Zuschauer daran teilnehmen. Schon innerhalb der mittelalter-

lichen Legende wird aus den himmlischen Scharen eine Gruppe von unerlösten Toten, die des hl. Meßopfers bedürfen und daher mitternächtlich aus den Gräbern steigen. Der volkstümliche Allerseelenkult prägt die Legende. Vor allem wird im Laufe der Jahrhunderte die Rolle des menschlichen Zuschauers eine andere: er ist erschreckt und bedroht von den Toten und entrinnt ihnen selten. Sein Erlebnisbericht steht im Mittelpunkt der volkstümlichen Erzählung, in die immer mehr die urtümlich-dumpfen Vorstellungen vom „lebenden Leichnam“ und vampyrhaften Wiedergänger eindringen. Der Akzent der zahlreichen Erzählungen von der „Geistermesse“ hat sich von der visionären Schau des Himmlischen auf das unheimliche Erlebnis menschlichen Bedrohtseins verlagert, vom fascinans auf das tremendum. Dabei verliert die Legende die ihr eigene religiöse Substanz; sie wird innerhalb der volkstümlichen Erzähltradition zur Sage, die sich in vielen Varianten bis auf unsere Tage im mitteleuropäischen Raum aufweisen läßt.

Die mittelalterliche Legende erweist sich also als ein Quellgrund der späteren Volkssage, eine Einsicht, die in der Sagenforschung stärkste Beachtung verdient.

Georg Schreiber

10. Arbeitsgemeinschaft der Sektion für Naturwissenschaft und Technik, Abteilung für Technik, und der Sektion für Kunstwissenschaften, Abteilung für Musikwissenschaft

Auge und Ohr vermitteln uns die Sinneswahrnehmungen bei der Teilnahme am Heiligen Opfer. Licht und Schall sind dabei die Mittler. Physik und Technik dieser beiden Naturerscheinungen sind berufen, an der äußeren Gestaltung der gottesdienstlichen Handlung teilzuhaben. Natürliche und künstliche Beleuchtung sind ebenso wie die Formung von Sprache und Musik Angelegenheiten auch des Kirchenraumes.

Seitens der Naturwissenschaften und Technik wurde in den Berichten der letzten Jahre schon mehrfach herausgestellt, daß eines der Ziele der Sektionsarbeit das Zusammenwirken mit anderen Wissenschaften sein soll. Dieses Mal taten sich Musikwissenschaft und Technik zusammen, um einen Beitrag zur Akustik in der Kirche zu geben. Insbesondere die Anforderungen an die bauliche und räumliche Gestaltung wurden in den beiden folgenden Vorträgen dargelegt und begründet.

Prof. Dr.-Ing. Lothar Cremer (Technische Universität Berlin): Die akustischen Forderungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Kirchenbau^{*})

Die erste Forderung ist die eines hinreichenden Schallschutzes. Die schwache Stelle bilden die Fenster. Schalldämmende Fensterkonstruktionen und eine fensterlose Kirche werden diskutiert. Ferner wird ein als Schallschleuse ausgebildeter Vorraum empfohlen.

Die zweite Forderung ist die eines angemessenen Nachhalls (Als nachhall-verkürzende Mittel werden diskutiert ein schallschluckendes Gestühl für mittlere Frequenzen und die Unterbringung von vasenartigen Hohlräumen im Mauerwerk). Da die günstigste Nachhallzeit für Sprache kürzer ist als für Musik, ist man stets zu einer Kompromißlösung gezwungen,

Für die Verständlichkeit der Sprache ist außerdem gut, Rückwürfe mit mehr als 17 m Umweg zu vermeiden und solche mit geringerem Umweg zu schaffen. Beidem dient das Kanzeldach, welches groß, nach vorne ansteigend und womöglich hohl gekrümmt sein sollte. Ähnliche Überdachungen empfehlen sich am Altar, besonders unter Kuppeln, deren Krümmungsmittelpunkt in Bodennähe liegt. Ihre Brennpunktbildung wird gemildert bei Kassetierung mit großer Relieftiefe. Auch sonst sind starke Auflösungen günstig, wie sie besonders die Barockkirchen aufweisen.

Es wird dann eine Kirchenform aus den Forderungen der Akustik entwickelt mit der Zusatzforderung, daß der Altar den höchsten sichtbaren Punkt darstellt.

Schließlich wird die Verwendungsmöglichkeit elektroakustischer Verstärkung diskutiert. Um dabei noch die eigentliche Schallquelle als solche zu empfinden, ist es nötig, daß der Lautsprecherschall später beim Hörer eintrifft, als der direkte. Außerdem kommt es sehr auf sachgemäße Bedienung an. Auch eine Lautsprecheranlage kann nur in einem akustisch guten Raum zu guter Wirkung kommen.

^{*}) Der vollständige Vortrag erscheint im Handbuch für Kirchenmusik, herausgegeben von J. Overath.

Dr. Hans Böhringer (Stuttgart): Die Orgel und ihre Disposition im Lichte der Akustik des Kirchenraums

Welche entscheidende Bedeutung für den Klang einer Orgel dem Raume zukommt, ist daraus zu ersehen, daß, wie die Erfahrung lehrt, etwa 50% der Chancen für das Zustandekommen eines guten Orgelklangs bereits durch den Raum vorgegeben sind; weitere 25% kommen auf die Anlage und Aufstellung der Orgel. Die letzten 25% werden durch das handwerkliche und künstlerische Können des Orgelbauers (und Orgelexperten) entschieden. Wenn aber der Raum und seine Akustik einen solchen Einfluß auf den Klang haben, ist es notwendig, sich mit raumakustischen Fragen zu befassen.

1. Der Nachhall ist für die gottesdienstliche Musik wichtig, weil nur durch ihn der Klang plastisch wird. Wenn der Klang nur direkt das Ohr trafe, wäre der Klangeindruck trocken und hart. Für Musik in der Kirche ist ein Nachhall von 2 bis 4 Sekunden erwünscht. Unter 2 Sekunden wird der Klang spröde, über 4 Sekunden verschwommen. Bei vorgegebener zu langer Nachhallzeit müssen die Weitenmessungen der Pfeifen enger, im umgekehrten Falle größer als in normalen Verhältnissen genommen werden.

2. Zu beachten ist die Frequenzabhängigkeit des Nachhalls. Sie ist in romanischen, gotischen, barocken und modernen halligen Räumen ganz verschieden. Sie kann durch bestimmte Geräte genau festgestellt werden. Je nach dem Ergebnis wird man die Höhe oder Tiefe stärker disponieren.

3. Als weitere Größe muß die Diffusität (Schallverteilung) eines Raumes berücksichtigt werden. In barocken Räumen mit ihren Nischen werden die Ansprachvorgänge durch die vielfachen Beugungen und Reflexionen „wiederholt“, der Hörer hat die Empfindung der unmittelbaren Nähe des Schalls. In Räumen mit ausgedehnten, kahlen Flächen – meist trifft dies bei heutigen Kirchen zu – ist die Diffusität geringer. Also muß der Einschwingvorgang des Tons um so deutlicher gemacht werden. Nach eindeutigen Ergebnissen der Untersuchungen von W. Lottermoser von der Physikalisch-technischen Bundesanstalt in Braunschweig kommt dieser Forderung kein Ladensystem so entgegen wie die Schleiflade (Tonkanzelle).

4. Die Plastizität des Klangs kann noch auf mancherlei andere Weise gesteigert werden: Die Orgel soll möglichst nicht weit von der Emporebrüstung entfernt sein; die Fläche der Orgel soll möglichst groß sein, d. h. die einzelnen Werke der Orgel sollen neben- oder übereinander stehen, nicht hintereinander; die künstliche Staffelung der Orgel durch ein Rückpositiv; jedes Einzelwerk soll in ein Holzgehäuse mit Rückwand und Dach gestellt werden usw.

Nur eine Orgel mit optimaler Hörsamkeit wird ihre gottesdienstlichen Aufgaben in richtiger Weise erfüllen können.

An die Vorträge schloß sich eine lebhafte Diskussion. Besonders Architekten, aber auch geistliche Herren deckten sich widersprechende Forderungen, Wünsche und Möglichkeiten auf. Es ist nicht immer leicht, einen voll befriedigenden Kompromiß zu finden. Schon bei Planung und Entwurf müssen bei der Raumgestaltung, Wandbedeckung usw. auch die besten schalltechnischen und damit akustisch-künstlerischen Bedingungen erarbeitet werden.

*Franz Moeller
Karl Gustav Fellerer*

Ansprachen anläßlich der Feier des 60. Geburtstags von Professor Dr. Hans Peters

Johannes Spörl :

Glückwunsch der Gesellschaft

Wir sind zusammengekommen, um dem Präsidenten unserer Gesellschaft nachträglich, aber nicht minder herzlich unsere Glückwünsche zum sexagenarius zu übermitteln. Dies geschieht nicht etwa nur, weil es zu einem runden Geburtstag nun einmal so üblich ist, sondern weil dieser äußere Anlaß es leichter macht, den Empfindungen Ausdruck zu verleihen, die, sonst scheu gehütet, latent immer vorhanden sind.

Nun sollte man meinen, daß einer, der am gleichen Tage, freilich einige Jahre später geboren, die Situation – gewissermaßen das Sternbild – besonders gut erfassen könne. Doch dem ist nicht ganz so: nicht alle Jahrgänge des 5. September stehen, was die Persönlichkeit betrifft, unter einem so glückhaften Stern, wie der unseres hochverehrten Jubilars.

Ich möchte nun nicht den Verdacht erwecken, einen Panegyricus oder eine „üble Nachrede“ halten zu wollen, wenn ich einiges Wenige aus dem Leben unseres Präsidenten verrate, das vielleicht doch manches über ihn auszusagen vermag.

Sicherlich war es nur ein Zufall, daß Sie, verehrter Herr Präsident, in Berlin geboren wurden; denn temperamentsmäßig gehören Sie unzweifelhaft nach Rheinland-Westfalen, wo Sie in Koblenz und Münster Ihre humanistische Schulbildung erhielten. Und an der westfälischen Wilhelms-Universität begannen Sie ja auch das akademische Studium, um es dann an den Hohen Schulen von Wien und Berlin zu vertiefen.

Angemessener aber als eine chronologische Aufzählung Ihrer Lebensdaten, die man in jedem Gelehrtenlexikon unschwer nachschlagen kann, ist es vielleicht, wenn man die Erinnerung sprechen läßt, um einige charakteristische Züge Ihrer Wirksamkeit lebendig werden zu lassen. Verzeihen Sie, wenn ich dabei an dem Punkt der eigenen ersten persönlichen Begegnung ansetze:

Es war wohl 1933 bei der Tagung in Freiburg-Breisgau, als ich Hans Peters zum erstenmal bewußt begegnete. Er war eben auf Vorschlag Heinrich Finkes in den Vorstand gewählt worden. Eigentlich war es ein ungewöhnlicher Vorgang für die damaligen Zeiten – da noch jene leicht verlästerte Geheimratsatmosphäre dominierte – daß ein jüngerer Nicht-Ordinarius, ein „nur“ planmäßiger Extraordinarius in diesen so sorgsam gepflegten Hag Einlaß fand und damit eine so ganz anders geartete Stimmung in das Gremium brachte. Die Mitglieder von damals – das werden die hochverehrten Senioren unserer Sozietät bestätigen können – waren noch zu stark verwurzelt in der Entstehungsatmosphäre unserer Gesellschaft, welche geprägt war vom Kulturkampf, d. h. von der Notwendigkeit der Verteidigung, der Selbstbehauptung, während nun mit Hans Peters eine Persönlichkeit kam, die so selbstverständlich, man möchte sagen ungebrochen, Repräsentant einer neuen, ihrer veränderten Situation durchaus bewußten Generation war; einer Generation, der das Ghetto erspart geblieben und welcher man die weltanschauliche Position nicht so ohne weiteres zum Vorwurf zu machen wagte. Der junge Hans Peters, dem die von den Vätern ererbte Gesinnung zu einem natürlichen Habitus geworden war, trat mit einer fast unbekümmert wirkenden Aufgeschlossenheit an die sich neu stellenden Aufgaben heran.

Als im Frühjahr 1939 nach dem Tode Heinrich Finkes der 42jährige Hans Peters im Kapitelsaal der Abtei St. Bonifaz zu München die Präsidentschaft der Gesellschaft offiziell übernahm (was in jenen Tagen hohen Mut erforderte), war er durch den Gang seiner Ent-

wicklung der gegebene Mann. Denn nicht umsonst hatte er zunächst im Preußischen Innenministerium seit 1923 sich die ersten Sporen im höheren Verwaltungsbereich erworben. Und als er nach seiner Habilitation in Breslau 1925 den Ruf als planmäßiger a. o. an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin erhielt, wurde er zugleich unter dem bedeutenden Kultusminister Becker die rechte Hand des damaligen Hochschulreferenten, unseres jetzigen Bonner Kollegen Richter; in dieser Funktion arbeitete Hans Peters insbesondere auch bei der Gestaltung der Hochschulordnung von 1927 entscheidend mit. Die Tätigkeit im Preußischen Kultusministerium übte er bis 1932 aus. Dann wurde er als Abgeordneter der Zentrumsparlei in den Preußischen Landtag gewählt, dem er bis zur gewaltsamen Auflösung angehörte.

Das politische Moment, befruchtet durch das gelehrte, spielt überhaupt eine große Rolle im Leben von Hans Peters. Freilich nicht in dem Verstande, daß man ihn als einen Vertreter der politischen Wissenschaften ansprechen möchte, sondern vielmehr im Sinn des Geöffnetseins, des Spürsinns für politische Gegenwartsfragen; sei es nun, daß er in den Zeiten der Dunkelheit, etwa im Kreisauer Kreis, zu den Trägern und Hütern echter politischer Tradition gehörte, oder daß er in Berlin 1946–48 Stadtverordneter der Christlich-Demokratischen Union war und seit 1952 Mitglied des Rates der Stadt Köln. Es scheint mir geradezu charakteristisch für das curriculum vitae von Hans Peters, daß seine Wirkungsstätten stets an pulsierenden Keimzellen politischen Lebens liegen, von wo aus die Möglichkeit besteht, in das Ganze gestaltend einzugreifen. Einerseits nicht freizusprechen – *sit venia verbo* – von gewissen zentralistischen Neigungen, das heißt aber bei ihm: Planen für ein großes Ganzes, denkt Hans Peters – wie sein beruflicher Weg, auch etwa seine ehrenamtlichen Funktionen in Verwaltungsakademien zeigen – doch immer vom Kommunalen, Einzelnen her; freilich von der Zelle her, welche sozusagen als Nerv sich verantwortlich für einen Gesamtorganismus weiß. Deshalb glaubte er wohl auch, der Kölner Alma Mater treubleiben zu müssen, leistete dem ehrenvollen Ruf an die Münchener Ludwig-Maximilians-Universität nicht Folge und konnte sich auch nicht entschließen, nach Freiburg-Breisgau zu gehen.

Wenn Hans Peters nach einem so glückhaften akademischen Anfang relativ spät erst, 1946, zum Ordinariat kam, so hatte das seine Gründe in der politischen Situation nach 1933. Denn schon lange war der Berliner Staatsrechtler Hans Peters ein Begriff geworden: es spricht für den Lehrer und Menschen, daß nicht bei den damaligen prominenten Berliner Ordinarien des Staats- und Verwaltungsrechts die gefüllten Hörsäle zu finden waren; die Studierenden der Jurisprudenz, gleich welcher politischen Richtung, gingen zu Hans Peters, und die Kollegen suchten seine Freundschaft. Unvergeßlich sind mir hierbei die Berichte seines Schülers, meines Hamburger Freundes Konrad Zweigert. Hans Peters besaß ein so hohes Ansehen, daß man auch nicht wagte, ihn in irgendeiner Form in seiner Tätigkeit zu beengen, wenngleich man ihn in seiner Karriere nicht vorwärtskommen ließ.

Die tiefere Ursache für seine Unantastbarkeit in jener Zeit lag wohl vornehmlich in seiner sauberen, redlichen und dabei doch irgendwie unbekümmert-offenen Haltung, die ihn auch in schwierigsten Situationen nicht aus dem Gleichgewicht bringen ließ. Sehr gut noch erinnere ich mich jenes Tages 1941, an dem die offizielle Auflösung unserer Gesellschaft verfügt wurde und Hans Peters in der Uniform eines Fliegermajors bei der anrühigen Instanz am Berliner Alexanderplatz mutig vorsprach, um die Gründe der ihm unverständlichen Maßnahme zu erfragen. Diese Haltung des „Was ficht's mich an“ scheint überhaupt ein Kennzeichen für Hans Peters zu sein: seine Unantastbarkeit im einzelnen aus einer klaren, sicheren Weltsicht heraus, die es durchaus nicht nötig hat, im einzelnen Fall, im erteiligen Gespräch immer gleich grundsätzlich zu sein und alles auf den weltanschaulichen

Hintergrund zu projizieren; er treibt keinen Mißbrauch mit seiner Weltanschauung; er löst die menschlichen Probleme spontan im menschlichen Bereich, – ob es nun gilt, rasch helfend einzuspringen oder ob es sich um organisatorische Aufgaben handelt. Hier liegt seine uns allen so lieb gewordene Menschlichkeit.

Wie unverrückbar gradlinig und grundsatztreu seine Denkungsart aber ist, wenn es um Prinzipienfragen des Rechtlichen und Weltanschaulichen geht, bewies er in beeindruckender Weise 1948, da die alte Friedrich-Wilhelms-Universität mählich auswanderte und Hans Peters an der Humboldt-Universität ausharrte bis an die Grenze des Tragbaren, um das Geistige zu retten. Denn der Angelpunkt seines Denkens liegt wohl in seiner unbestechlichen Vorstellung vom Recht und vom Staat: vom Recht in uns, das unwandelbar über den Zeitströmungen steht.

Bedarf es nun eigentlich eingehender Ausführungen, was Hans Peters für unsere Gesellschaft bedeutet, seitdem sie wiedererstand?

Gleich 1945 begann er, in den damaligen Besatzungszonen die Möglichkeiten einer Neugründung zu eruieren. Es war schon ein hoffnungsvoller Ansatz, als wir uns 1946 im Heidelberger Kolpinghaus trafen, um die ersten organisatorischen Vorfragen zu klären, nachdem allenthalben der Ruf nach Wiedereröffnung unserer Gesellschaft laut geworden war. Und dann folgte nach manchen entsagungsvollen Verhandlungen und Sitzungen jene erste große Generalversammlung in Köln 1949, bei der sowohl der Vorstand wie die Sektionen sich neu konstituierten und Kardinal Frings das Ehrenprotektorat übernahm. Die seitdem geleistete Arbeit liegt klar in den Jahresberichten vor.

Es mag wohl ein Höhepunkt im Leben unseres Herrn Präsidenten gewesen sein, als er heute in der historischen Paulskirche über das Wesen unserer Gesellschaft sprach und der Herr Bundespräsident als höchster Repräsentant unseres Staates uns die hohe Ehre seines Besuches und seines Wortes schenkte: in der Geschichte der Görres-Gesellschaft ein einzigartiges Ereignis. Wir wissen, daß es vor allem unserem Hans Peters galt. Man macht sich wohl kaum einer Übertreibung schuldig, wenn man ihn den Reorganisator, den Wiedererwecker unserer Sozietät nennt, der mit Weitblick und initiatorischer Kraft die Aufgaben erkennt, welche unsere Gegenwart von einer Institution wie der Görres-Gesellschaft fordert. Der Name Hans Peters und der der Gesellschaft sind mittlerweile eine Einheit geworden; mit ihm hat eine neue profilierte Periode begonnen. Möchte doch unser Georg Schreiber, der wie kein zweiter die Geschichte dieser gelehrten Vereinigung kennt, die Muße finden, Zusammenhänge und Übergänge aus seinem reichen Erinnerungsschatz auszubreiten.

Und nun, hochverehrter Herr Präsident, erlauben Sie mir auch persönlich ein Wort des Dankes: seit mehr als zwei Jahrzehnten weiß ich mich in Ihrem Wohlwollen und in Ihrer helfenden Güte. Aber ich stehe nicht allein als Ihr Schuldner da: wir alle sind es.

Hermann Mosler :

Zum wissenschaftlichen Werk von Hans Peters

I

Der 60. Geburtstag unseres verehrten Präsidenten ist uns in erster Linie Anlaß zu dankbarer Würdigung seiner Persönlichkeit. Kollege Spörl hat diesem Anliegen entsprochen. Die Görres-Gesellschaft kann sich indes nicht damit begnügen, Hans Peters als Menschen, Freund und Organisator zu feiern. Sie ist es ihm und sich selbst schuldig, an einem solchen Tage den Standort und den Rang zu prüfen, den ihr Leiter in der Wissenschaft einnimmt, die er vertritt. Der hohe Anspruch, den unsere Vereinigung erhebt, die wissenschaftliche Erkenntnis der Wahrheit im deutschen Katholizismus zu pflegen, verpflichtet sie, sich nur

durch einen Gelehrten repräsentieren zu lassen, der ein gesichertes Ansehen in seiner Fachwelt besitzt.

Hans Peters' oeuvre ist in seiner über drei Jahrzehnte sich erstreckenden Kontinuität nur zu verstehen, wenn der Weg des deutschen Volkes, seines Staates, seiner Verbände und seiner Institutionen von der ersten Demokratie bis zum heutigen Tag rückschauend noch einmal durchwandert wird. Ich hatte trotz des zeitlichen Abstandes von unserem Jubiläum das Glück, noch in der Freiheit der Weimarer Republik die Bewertungsmaßstäbe für alles, was folgte, gewinnen zu können. Ich hoffe daher, den Versuch, ihm zu folgen, machen zu dürfen.

Hans Peters steht nicht am Ende seiner Laufbahn. Nach menschlichem Ermessen ist die Zeit noch nicht gekommen, in der er die Ernte eines abgeschlossenen Lebens für die Wissenschaft einbringt. Er steht noch im Streit; er weiß die Klinge zu führen, wie wir es erst jüngst im Prozeß über das Reichskonkordat vor dem Bundesverfassungsgericht gesehen haben. Ein großes Werk, das Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, ist begonnen und bedarf der Vollendung. Wir, seine Freunde und Kollegen, und die vielen öffentlichen Stellen, die seinen Rat und seine Arbeitskraft in Anspruch nehmen, erwarten von ihm den Einsatz des in voller Schaffenskraft stehenden Mannes. Neben den Versuch, die wesentlichen Linien des bisherigen Werkes zu zeichnen, tritt angesichts des aktiven Einflusses, den Peters z. Z. ausübt, die Versuchung, mit ihm als Partner zu diskutieren. Natürlich werde ich ihr in dieser gedrängten Würdigung nicht erliegen; doch zeigt die Tatsache, daß sich ein solches Empfinden regen kann, daß wir eine Persönlichkeit vor uns haben, deren Stimme in den umstrittenen Fragen seines so aktuellen Fachgebietes Gewicht besitzt.

II

Die außerordentliche Produktivität versetzt den Berichtersteller in die Verlegenheit, wie er aus der Fülle diejenigen Gedanken herausgreifen soll, die das Gerüst des Werkes bilden und es zu einem Ganzen formen. Das Schriftenverzeichnis weist 19 selbständig erschienene Arbeiten, darunter einige sehr umfangreiche, und über 130 Aufsätze in Sammelwerken und Zeitschriften auf. Dazu kommen eine Anzahl von Herausgeberschaften. Überblickt man die Themen, so erkennt man trotz der Vielfalt der Fragestellungen – besonders denjenigen, die den Spezialgebieten des Verwaltungsrechts gewidmet sind –, daß es sich im Kern immer um prinzipielle Dinge handelt.

Ich darf einige Zentren bilden, um die sich die Schriften im wesentlichen gruppieren lassen:

Peters' Liebe gehört der großzügig planenden, von der bürgerschaftlichen Eigenverantwortung getragenen, rechtsstaatlich geordneten Verwaltung. Seine Beiträge über die Versicherungsaufsicht, über Gewerberecht, Polizeirecht, Schulrecht, Theater- und Filmrecht, Wasserrecht, Finanz- und Steuerrecht demonstrieren die Grundprobleme des Verhältnisses des Bürgers zum Staat und der aktiv schöpferischen Verwaltung an diesen Sonderbereichen des Rechtslebens. Die Bedeutung dieser Fragen für die Gesellschaft ist um so größer, je mehr sie in den Alltag der Menschen eingreifen. Vor allem begleitet das Thema der kommunalen Selbstverwaltung, die trotz aller ihr anhaftenden Mängel und trotz ihrer steten Gefährdung durch die Lethargie der Gemeindebürger eine einzigartige deutsche Leistung ist, Peters' wissenschaftliches Werk seit der großen, auch heute noch anregenden und vielzitierten Monographie über die Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen aus dem Jahre 1926¹⁾ bis auf den heutigen Tag.

¹⁾ Die Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen, 1926

Ein großer Teil, vor allem der neueren Schriften aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, ist dem Wesen und der Auslegung der Verfassung gewidmet. Hier finden wir Erwägungen grundsätzlicher Art über die Demokratie und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Sie können auch außerhalb der beteiligten Fachkreise in Wissenschaft und Praxis Interesse beanspruchen. Auch in den staatsrechtlichen Arbeiten zeigt sich das Bestreben, positivrechtliche Einzelfragen unter ihrem prinzipiellen Aspekt für die Verfassung als politische Lebensordnung zu sehen, mag es sich dabei auch beispielsweise um die Erörterung der Stellung eines Fachministers²⁾ oder um die Einschränkung des Massengüterverkehrs auf den Landstraßen³⁾ aus Anlaß akuter Auseinandersetzungen handeln.

Die staatskirchenrechtlichen Schriften nehmen im Gesamtwerk einen geringeren Umfang ein als die verwaltungs- und verfassungsrechtlichen. Hier ist vor allem die Darstellung über die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts in Deutschland zu nennen, die Peters auf der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer in Marburg im Jahre 1952 gegeben hat⁴⁾, ferner ein Aufsatz in der Eichmann-Festschrift⁵⁾ über die Rechtsstellung der Theologie- und Weltanschauungsprofessoren, der im Dritten Reich erschien und die Konfliktsituation deutlich aufwies. In den Stellungnahmen zum Konkordatsrecht verbinden sich die Arbeiten zum Schulrecht mit denjenigen zum Staatskirchenrecht. Die überlegene, im heutigen Deutschland sehr seltene Sachkenntnis auf beiden Gebieten hat das Plädoyer am 4. Verhandlungstage des Prozesses um die Anwendbarkeit des Reichskonkordats in den deutschen Ländern im Juni dieses Jahres gezeigt.

Der ganz überwiegende Teil der Schriften befaßt sich mit der rechtswissenschaftlichen Meisterung von Fragen der heutigen Gesellschaftsordnung. Außerdem finden wir eine Auswahl teils umfangreicher, teils kleinerer Stellungnahmen zu aktuellen Zeitproblemen.

III

Bei dem Versuch unternimmt, die zentralen Punkte eines so umfangreichen literarischen Werkes deutlich zu machen, wird immer genötigt sein, gewisse Vergrößerungen in Kauf zu nehmen. Trotzdem scheint mir in den vier Gruppen, die ich genannt habe und die untereinander in Zusammenhang stehen, das Wesentliche auf kurze Formeln gebracht zu sein. Hinter dem ganzen Werk von Hans Peters steht das Bild der vom Christentum geformten Gesellschaft. Er ist sich bewußt, daß es eine wertneutrale Rechtswissenschaft nicht geben kann. Im Laufe der Jahre und insbesondere seit dem Zusammenbruch nach dem zweiten Weltkrieg tritt neben das Bemühen, dieses Ideal der gesellschaftlichen Ordnung durch Erforschung und Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zu fördern, das Bestreben, die anderen Wissenschaften einzubeziehen, die ebenfalls diesem Ziel dienen. So weitet er die Verwaltungsrechtswissenschaft zur Verwaltungslehre und diese zur Verwaltungswissenschaft aus.

Seine Erkenntnismethode folgt den Regeln des Fachs, das er vertritt, also der Rechtswissenschaft und insbesondere des öffentlichen Rechts. Es ist nicht unnötig, dies hervorzuheben. Gerade derjenige, der die Antwort auf die Grundfragen des menschlichen Lebens nicht von der wissenschaftlichen Erkenntnis erwartet, sondern sie im Glauben an die gött-

²⁾ Die staatsrechtliche Stellung des Reichsarbeitsministers bei Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, *Der Arbeitgeber*, 1929, S. 63

³⁾ Die Verfassungsmäßigkeit des Verbots der Beförderung von Massengütern im Fernverkehr auf der Straße, *Gutachten zum Entwurf eines Straßenentlastungsgesetzes*, 1954

⁴⁾ Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, Heft 11 der Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer, 1954, S. 153

⁵⁾ Die Besonderheiten der beamtenrechtlichen Stellung der katholischen Theologieprofessoren an den deutschen Universitäten, *Festschrift für Eichmann*, 1940

liche Offenbarung und deren Auslegung durch die verbindliche kirchliche Autorität findet, ist allzu leicht geneigt, das *sacrificium intellectus* zu früh zu bringen. Die Beruhigung, die das Wissen um die Quelle der Wahrheit gibt, birgt die Gefahr in sich, daß der forschende Geist nicht bis zur letzten Stufe vordringt, die er *lumine rationis humanae* erreichen kann. Wer dieser Versuchung erliegt, ist in seiner Fachwelt diskreditiert. Leider finden wir die Forderung, auch im Bereich der Geisteswissenschaften an den Forschungsgegenstand mit der gleichen Unbefangenheit heranzutreten, wie jemand, der seine letzte Orientierung davon erwartet, nicht immer erfüllt. Es ist unsere Pflicht, bei der Erziehung des Nachwuchses, besonders bei den Habilitanden mit Strenge auf ihre Einhaltung zu achten.

Die Peters'sche Laufbahn ist ein Beispiel dafür, wie man die sachgebundenen Methoden der eigenen Fachwissenschaft erschöpfen und gleichzeitig die Werte, ohne die diese Wissenschaft ohne Sinn wäre, sichtbar machen kann. Ich denke hier vor allem an die staatsrechtlichen Schriften, insbesondere diejenigen aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg.

Lassen Sie mich nun einige Fragen herausgreifen, die teils für Peters' Methoden charakteristisch sind, teils wegen seiner Stellungnahme unsere Aufmerksamkeit beanspruchen können. Auf jeden der vier Bereiche, in denen die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen, möchte ich einige Schlaglichter werfen:

Hans Peters steht nach Tradition und Werdegang der alten preußischen Verwaltung nahe. Er ist der Sohn eines hohen preußischen Beamten. Nach seinem Assessorexamen war er acht Jahre lang in Behörden aller drei Stufen der alten preußischen Verwaltungsorganisation tätig: in den preußischen Ministerien des Innern und des Kultus, in den Regierungen Münster, Potsdam und Breslau sowie in Landratsämtern östlicher und westlicher preußischer Landesteile. Der Ausgangspunkt seiner wissenschaftlichen Laufbahn, die mit der Habilitation in Breslau im Jahre 1925 begann, ist also die Verwaltung. In diesen Jahren hat er die Erfahrung gewonnen, die seine spätere sachkundige Stellungnahme zu allen Zweigen der öffentlichen Aufgaben ermöglichte.

Die Liebe zur Verwaltung und zum Verwaltungsrecht im besonderen hat Peters sein Leben lang nicht verlassen. Eine sehr große Anzahl von Schriften ist grundsätzlichen und speziellen Fragen aus diesem Bereich gewidmet. Eins der wenigen deutschen Lehrbücher, auf dessen Besonderheit ich noch zurückkomme, stammt aus der Feder unseres Jubilars. Das große Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis⁶⁾, das gleichzeitig eine organisatorische und eigene wissenschaftliche Aufgabe von Peters ist, habe ich bereits erwähnt. Schon früh zeigt sich sein Bestreben, das Verwaltungsrecht nicht isoliert von den anderen Elementen des Verwaltungslebens zu sehen. Die Monographie über die Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen ist dasjenige von Peters' größeren Werken, das sich am engsten an die Grenzen der Verwaltungsrechtswissenschaft hält. In zunehmendem Maße erhebt er die Forderung, das Verwaltungsrecht in den Gesamtzusammenhang der Verwaltungslehre und diese wiederum – das ist der Gedanke des jetzt erscheinenden kommunalen Handbuchs – in den Gesamtzusammenhang der Verwaltungswissenschaft zu stellen.

Das Lehrbuch der Verwaltung⁷⁾ aus dem Jahre 1949 zeigt schon im Titel das neue Programm. Wer die Entwicklung unserer Wissenschaft seit den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts nicht verfolgt hat, könnte es für merkwürdig halten, daß wir hier einen Schritt in Neuland vor uns sehen. Man darf indes nicht vergessen, daß die Wissenschaft des öffentlichen Rechts ihre erste Blüte in Deutschland erlebt hat, als eine staatliche und gesellschaftliche Ordnung bestand, die fest gefügt zu sein schien und zumindest bei ihren

⁶⁾ Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. I 1956

⁷⁾ Lehrbuch der Verwaltung, 1949

tragenden Schichten nicht umstritten war. In einer solchen Periode des anscheinend stetigen Gleichmaßes und kontinuierlichen Fortschritts konnte die große Lehre von der eigenen Gesetzmäßigkeit des öffentlichen Rechts entstehen. Peters hat sich häufig damit auseinandergesetzt und zur Überwindung dieser vor allem mit den weithin bekannten Namen Georg Jellinek und Laband verbundenen Richtung beigetragen.

Die Verwaltungsrechtswissenschaft stand unter dem Einfluß des Systems von Otto Mayer. Es war die klassische Schrift, nach der Wissenschaft und Praxis in der Weimarer Zeit dachten und handelten. Die Zeitumstände haben inzwischen diese große Epoche des öffentlichen Rechts zur Geschichte werden lassen. Das Begriffssystem ist uns unentbehrlich geworden. Die Umwälzungen von 1933 und 1945 haben uns indes gelehrt, wieder nach den Tatsachen zu fragen. Wir haben ferner gelernt, die Wertordnung wieder zu den Kräften zu rechnen, die auch von der Rechtswissenschaft nicht ignoriert werden können. Innerhalb dieser Entwicklung steht die in vielen Veröffentlichungen von Peters anzutreffende Forderung, das Verwaltungsrecht nur als einen Teilaspekt der verwaltenden Staatstätigkeit zu sehen.

Die Fachkritik hat übereinstimmend hervorgehoben, daß das Lehrbuch von 1949 nicht nur wegen der Überwindung der unendlich großen äußeren Schwierigkeiten der ersten Nachkriegszeit, sondern auch wegen des grundsätzlich neuen Ansatzpunktes eine mutige und dankenswerte Tat gewesen sei. Das letzte große Lehrbuch war das von Walter Jellinek, das in dritter Auflage im Jahre 1931 erschienen war. In der ausklingenden Weimarer Epoche brachte das Jellinek'sche Buch die Zusammenfassung des zersplitterten Verwaltungsrechts der einzelnen deutschen Rechtsgebiete unter den systematischen Gesichtspunkten, die die Verwaltungsrechtswissenschaft der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts erarbeitet hatte. Trotz dieses Verdienstes, das dem Werke ungeschmälert erhalten bleibt, erschien es denen, die nach dem Zusammenbruch das deutsche Staatswesen wieder aufbauen mußten, wie ein lebendes Bild auf einer Bühne, bei dem die Akteure in einer bestimmten Haltung erstarrt sind; sie erwecken das unbehagliche Gefühl von etwas Vergangenenem, von dem man befürchtet, das Leben könne sich nach den alten Gesetzen wieder regen.

Schon vorher – in den Jahren 1946 und 1947 – hatte Peters durch Schriften, die zwischen Politik und Jurisprudenz standen, allgemeine Probleme des Neuaufbaus nach dem Krieg behandelt. Ich denke vor allem an sein Buch „Zwischen Gestern und Morgen“⁸⁾, und die Schrift über den Föderalismus⁹⁾ aus dem Jahre 1947. Das Lehrbuch der Verwaltung will die Konsequenzen aus der neuen Lage im Bereich der Fachwissenschaft des Autors ziehen. Es hieße Unmögliches verlangen, wollte man von einem Werk, das unter unendlich schwierigen Umständen in einer restaurativ gerichteten Zeit neue Bereiche erschließt, bereits die bleibende klassische Form erwarten. Die Herkunft des Autors vom Verwaltungsrecht zeigt sich darin, daß er wesentliche Teile des Buches dieser Materie widmet. Die Abschnitte die darüber hinaus reichen, ergeben zusammen noch kein System. Es sind Ansätze, deren Entwicklung zu einem verbundenen Ganzen nicht endgültig vollzogen ist.

An solchen, in bisherigen Darstellungen des Verwaltungsrechts außer Acht gelassenen Themen möchte ich nennen: die Abschnitte über die Triebkräfte der Verwaltung, die Staatsidee, die Staatsformen, die Ethik, die Beziehungen der Behörden zum Publikum, die Verbindung der Verwaltungsstellen untereinander und die Ausführungen über Vorträge, Aussprachen, Sitzungen, Aktenstudium und Erfahrungsaustausch als Verwaltungsmittel. Während die Lehrbücher des Verwaltungsrechts in ihren alten Formen die Tätigkeit des Staates und der öffentlichen Verbände fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der

⁸⁾ Zwischen Gestern und Morgen, 1946

⁹⁾ Deutscher Föderalismus, 1947

Eingriffsverwaltung und des Rechtsschutzes betrachten, also die liberale Antithese Bürger – Öffentliche Gewalt zum Ausgangspunkt nahmen, zieht Peters aus der unabänderlichen Tatsache, daß der Gesetzgebungsstaat zum Verwaltungsstaat geworden ist, die Folgerung, daß die vielfältigen Erscheinungen der Verwaltungstätigkeit analysiert und geordnet werden müssen. Es ist allgemein bekannt, daß die Wirksamkeit der öffentlichen Gewalt heutzutage vielfach in Maßnahmen besteht, die nicht in einem Verwaltungsakt konkretisiert sind, wie ihn die Klassiker des Verwaltungsrechts herausgearbeitet haben. Subventionen, Bürgschaften, Zuwendungen aller Art können wichtigere Mittel der Förderung und Vernichtung von Existenzen als Polizeiverfügungen sein. Die Verwaltungsrechtswissenschaft muß diesen Vorgängen Rechnung tragen. Das Peters'sche Lehrbuch ist der erste systematische Versuch in dieser Richtung.

Die Selbstverwaltung ist der Gegenstand, der Peters stets besonders nahegelegen hat. Die Distinktionen, die er in der Monographie von 1926 aufgestellt hat, hat er in seinem Lehrbuch weiterentwickelt. Das wesentliche Kriterium ist für ihn die Eigenverantwortung des Trägers der Verwaltung. Die rechtliche Verselbständigung als Körperschaft oder Anstalt, der Peters eine besondere Schrift gewidmet hat, ist für ihn das Mittel, das die Rechtsordnung der Selbstverwaltung zur Verfügung stellt. Hinter diesem Begriff steht die Vorstellung von der aktiven Beteiligung des Bürgers an der öffentlichen Verwaltung des Bereichs jener engeren Lebensverhältnisse.

Die Grundposition des Peters'schen Werkes gegenüber der staatlichen Ordnung ist das Bekenntnis zu einer Demokratie, die auf die Werte der christlichen Gesellschaftslehre bezogen ist. Seine staatsrechtlichen Positionen darf ich an einigen zum Teil kontroversen Problemen verdeutlichen:

Die Frage nach den Grundsätzen der Verfassungsauslegung hat Peters insbesondere in einer großen Anzahl von Schriften der Nachkriegszeit, aber auch schon in den letzten Jahren der Weimarer Republik beschäftigt. Es ist heute noch erregend, die Plädoyers der beteiligten Staatsrechtslehrer vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in dem Streit zwischen der preußischen Regierung und dem Reich wegen der Einsetzung des Reichskommissars für das Land Preußen im Jahre 1932 zu lesen¹⁰⁾. Peters wendet sich dort als Bevollmächtigter der Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags gegen die „situationsgemäße Verfassungsauslegung“ von Carl Schmitt. Sie diene damals zur Rechtfertigung des Vorgehens der Regierung v. Papen. „Geht man von der situationsgemäßen Auslegung des Verfassungsrechts aus“, sagte Peters, „so bedeutet das die Krisis des Staatsrechts“¹¹⁾. Man arbeitete mit dem Schlagwort des pluralistischen Parteienstaates, also einem polemischen Begriff: „Ich kann natürlich sagen, daß für mich ein anderer Staat der ideale ist, ich kann sagen, daß es das Idealste wäre, wenn alle Leute der gleichen Meinung wären“¹²⁾. Der Zirkelschluß, der von dem politischen Ziel aus die Auslegung der Verfassung gewinnt und aus der Interpretation der Verfassung die Entscheidung im konkreten Fall begründet, ist von Peters treffend gekennzeichnet worden. Wir alle wissen, welche Verwirrung diese scheinjuristische Argumentation in den Schicksalsjahren um 1933 gestiftet hat und müssen mit Bedauern feststellen, daß diese Art der Dialektik, die sich mit beliebigem Inhalt dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend verbinden läßt, auch heute noch epigonenhafte Bewunderung findet. Das Grundgesetz hat den Versuch der Weimarer Verfassung, neutral gegenüber der Gegensätzlichkeit unterschiedlicher Wertordnungen zu sein, nicht wiederholt.

¹⁰⁾ Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbereich der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig vom 10. bis 14. und vom 17. Oktober 1932

¹¹⁾ a. a. O., S. 57

¹²⁾ a. a. O., S. 59

In einer Anzahl von Schriften werden Grundsätze für die Auslegung unserer jetzigen Verfassung erarbeitet. Mit seiner These, die Gewaltenteilung im hergebrachten Sinn sei kein absolut grundsätzliches verfassungsmäßiges Gebot, hat er seine Zuhörer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen¹³⁾ überrascht. Man wird aber nicht umhin können, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, von denen mir diejenigen aus dem föderalen Bereich – ich denke an den Bundesrat – und diejenigen über das Verhältnis der Justiz zu den anderen klassischen Gewalten von besonderem Gewicht erscheinen.

Die starken Ansätze zum Justizstaat hat Peters schon in seiner Antrittsrede¹⁴⁾ bei der Übernahme seines jetzigen Kölner Lehrstuhls zu bekämpfen versucht. Der justiz-staatlichen Hypertrophie unseres jetzigen Staatswesens hat er natürlich nicht Einhalt gebieten können. Sie ist die Reaktion auf die Zeit der allgemeinen Rechtlosigkeit und kommt dem Wunsch des Deutschen nach einer über der politischen Auseinandersetzung stehenden Autorität entgegen. Peters hat durchaus gesehen, daß sich hier eine neue Legende der Unfehlbarkeit zu bilden droht, deren Zerstörung eine neue Enttäuschung bringen kann. Trotzdem steht er nicht an, nahezu als einziger die bekannten Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu rechtfertigen¹⁵⁾, in denen die Diskontinuität des Beamtenverhältnisses im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit zur Entscheidungsgrundlage gemacht worden ist. Während die überwiegende öffentliche Meinung und die Mehrzahl der juristischen Fachgenossen das Urteil mit verschiedenen Begründungen ablehnen, betont Peters die enge Zugehörigkeit des Beamtentums zum Staat in seiner jeweiligen Ausprägung. In dieser Frage, die so viele Menschen persönlich betraf, und in denen die Ressentiments um so stärker waren, je mehr das eigene schlechte Gewissen wegen des Verhaltens in der Vergangenheit mit der Klage über angeblich erlittenes Unrecht zum Schweigen gebracht wurde, bedurfte es des Mutes, um gegen den Strom zu schwimmen.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft¹⁶⁾ hat Peters die Frage aufgeworfen, wieweit die Grundrechtsbestimmungen aus der Geschichte auszulegen seien. Die streng positiv-rechtliche Betrachtung der Grundrechte im traditionellen Sinne, die wir in dem Buch über die kommunale Selbstverwaltung in Preußen finden, ist in dieser, wie überhaupt in den späteren Schriften durch andere Grundsätze ergänzt. Selbstverständlich bleibt Peters dabei, daß die gegenwärtige geltende Verfassung auszulegen ist und daß subjektive Wünsche, die als situationsgemäß ausgegeben werden, in der juristischen Methode keinen Platz haben. Die Verfassung ist aber keine technische Norm; sie soll der rechtlich gefaßte Ausdruck der politischen Lebensordnung des staatlich organisierten Volkes sein. Jede Verfassung steht im Verhältnis der Fortentwicklung oder Antithese zu ihren Vorgängern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit oder auch das Verbot, die historische Entwicklung zur Auslegung heranzuziehen. Nicht nur für die Verfassung als Ganzes, sondern auch für die einzelnen Vorschriften ist diese Frage zu stellen. Dies gilt vor allem für die Grundrechte und deren Begrenzung. Für die konkrete Auslegung eines Rechtssatzes, z. B. der Freizügigkeit, der Freiheit der Berufswahl oder der Freiheit des Eigentums bedarf es des Blicks in die Geschichte. Auf der anderen Seite kann die Abkehr von früheren Verfassungsgrund-

¹³⁾ Die Gewaltenteilung in moderner Sicht. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 25, 1954

¹⁴⁾ Der Kampf um den Verwaltungsstaat, Verfassung und Verwaltung, Festschrift für Wilhelm Laforet, 1952, S. 19

¹⁵⁾ Der Streit um die 131er Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Juristenzeitung 1954, S. 589

¹⁶⁾ Auslegung der Grundrechtsbestimmungen aus der Geschichte, Historisches Jahrbuch, im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. v. Joh. Spörl, 1953, S. 457

sätzen es notwendig machen, die Auslegung ausschließlich auf der Basis der Daten der Gegenwart vorzunehmen. Dabei spielt der Wille der gesetzgebenden Versammlung eine wichtige, aber nicht die entscheidende Rolle.

Peters erkennt das soziale Prinzip, das im Grundgesetz vorgeschrieben ist, nicht nur als politisches Leitbild, sondern als Rechtsgrundsatz an. Die Konsequenz ist seine unmittelbare Anwendbarkeit und allmähliche Konkretisierung durch den Gesetzgeber, die Verwaltungsbehörden und die Gerichte. Mit dieser Auffassung wendet er sich gegen die Thesen, die Ernst Forsthoff auf der Bonner Staatsrechtslehrertagung im Jahre 1953 vorgetragen hat. Forsthoff akzeptierte das soziale Ziel der Gesellschaftsgestaltung, glaubte es aber nicht in einer konkretisierbaren Rechtsnorm fassen zu können.

Mit den Antinomien des Verfassungsrechts, unter denen diejenige von Sozialstaat und Rechtsstaat eine unter vielen ist, befaßt sich Peters in einem Beitrag zur Festschrift für den früheren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold¹⁷⁾. Freiheit und Gleichheit, freies Abgeordneten-Mandat und Betätigung der politischen Parteien, egalitäre Massendemokratie und Föderalismus, Entfaltung der Persönlichkeit und Bindung an die verfassungsmäßige und gesetzliche Ordnung, Freiheit der Parteienbildung und Sperrklausel bei Verhältniswahlen, alle diese Grundsätze widersprechen einander. Sie sind aber jeweils beide in gleicher Weise richtig, soweit sie der Integration des Volkes im Staate dienen. Jeder dieser Grundsätze darf nur insoweit durchgesetzt werden, als das antinomisch mit ihm verbundene Gegenstück nicht aus der ihm gebührenden Position im Verfassungsleben verdrängt wird. Peters formuliert, daß keinem einzigen Verfassungsgrundsatz willkürlich die Berücksichtigung versagt werden dürfe, daß vielmehr ein Ausgleich zu suchen sei, der dem Grundgedanken jeder einzelnen Vorschrift und bei verschiedenenwertigen Grundsätzen dem höheren Prinzip den entsprechenden Raum lasse. Mit Recht hebt Peters in diesem Zusammenhang hervor, daß das Bundesverfassungsgericht in diesen Fragen unsere Erkenntnisse in seiner bisherigen Praxis sehr gefördert habe.

Das deutsche Staatsrecht ist mit der geschichtlichen Fracht des Föderalismus beladen. Die Verfassung regelt dieses ständig sich ändernde Spannungsverhältnis in einem so weiten Rahmen, daß selbst dann ein Gran politischen Wollens in die Waagschale geworfen werden darf, wenn der Jurist das Grundgesetz auslegt. Die prinzipielle Einstellung des Interpreten wird oft trotz allen Versuchen, den Verfassungstext so genau wie möglich anzuwenden, erkennbar sein. Peters arbeitet in seinen politischen Schriften¹⁸⁾ ein Bild des gemäßigten Föderalismus heraus, der dem Zentralstaat die Rechte beläßt, die er nach seiner Meinung aus sachgebundenen Gründen haben sollte. Er tritt für eine Bundeszuständigkeit auf dem Gebiet der Kulturverwaltung und eine dementsprechende Bundesministerialinstanz ein. Soviel ich sehe, ist sein Beitrag in der Festschrift für Erich Kaufmann¹⁹⁾ aus dem Jahre 1950 der erste Versuch, die Befugnisse des Bundes in diesem umstrittenen Bereich, dem elfenbeinernen Turm der Landeskompetenz, aus dem Grundgesetz nachzuweisen. Lediglich der Erlaß von Gesetzen oder mit Befehlen verbundener Eingriffe in den kulturellen Bereich – so lautet seine Schlußthese – sind dem Bunde außerhalb seiner eigenen Gesetzgebungskompetenz untersagt. Die freie Kulturförderung ist also dem Bunde gestattet. Diese Gedanken werden in der Schrift über die Zuständigkeit des Bundes im Rundfunk-

¹⁷⁾ Kombination verschiedener Verfassungsgrundsätze als Mittel der Verfassungsauslegung, Festschrift für Karl Arnold, S. 117

¹⁸⁾ Deutscher Föderalismus, 1947; zwischen Gestern und Morgen, 1946

¹⁹⁾ Die Stellung des Bundes in der Kulturverwaltung nach dem Bonner Grundgesetz, Um Recht und Gerechtigkeit, Festschrift für Erich Kaufmann, 1950, S. 281

wesen²⁰⁾ weitergeführt und auf ein Spezialgebiet projiziert. Daß diese Stellungnahme nicht die Zuständigkeit der Länder dort beeinträchtigen soll, wo Verfassung und Tradition klar zu ihren Gunsten sprechen, braucht kaum hervorgehoben zu werden. In diesem Zusammenhang sei an die Arbeiten über das Schulrecht – die teilweise in Verbindung mit Konkordatsfragen stehen – erinnert; dort handelt es sich um landesrechtliche Gesetzgebung und Verwaltung. Auch die Ausführungen über die gegenseitige Treuepflicht von Reich und Ländern im Preußenprozeß von 1932 weisen in diese Richtung. Im Ganzen ist aber bei Peters die im Rahmen einer wissenschaftlich einwandfreien Interpretation vertretbare Hinneigung zur Zentralinstanz nicht zu verkennen.

Von den staatskirchenrechtlichen Arbeiten ist vor allem die Prüfung der gegenwärtigen Lage auf der Göttinger Staatsrechtlerstagung von aktuellem Interesse: Peters fand damals bereits die Analyse der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche vor, die Rudolf Smend im ersten Heft der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (1951) vorgenommen hatte. Nach Smends historischer Stufeneinteilung kennt die erste Periode Auseinandersetzungen verschiedenster Art zwischen Staat und Kirche, denen aber die prinzipielle Problemlosigkeit ihres Verhältnisses eigen ist. Die zweite ist diejenige des konfessionell neutralen Staates, während deren aber die traditionelle Staatsverbundenheit der protestantischen Kirche fortbesteht. Die dritte – gegenwärtige – Stufe ist die Distanzierung der unabhängigen Kirche vom Staat und gleichzeitig ihre Wirkung in das öffentliche Leben. Mag Peters auch die vom Standpunkt der katholischen Kirche notwendigen Korrekturen an diesem Schema anbringen, soweit es die früheren Epochen betrifft – in der Beurteilung der Gegenwart scheint er von dem evangelischen Kirchenrechtler nicht weit entfernt zu sein. Die Übernahme einer Anzahl von staatskirchenrechtlichen Artikeln der Weimarer Verfassung besagt nichts über die jetzige Rechtslage. Die Kirchen sind auch vom Standpunkt des weltlichen Rechts nicht mehr die „Religionsgesellschaften“ der 20er Jahre. Eine staatliche Kirchenhoheit gibt es nach Peters unter dem Grundgesetz nicht mehr²¹⁾. Die für die Finanzaufsicht sich ergebenden Konsequenzen werden von ihm gezogen. Aus dem Begriff der Daseinsvorsorge, den die Rechtswissenschaft zur Bewältigung der Probleme des modernen Verwaltungsstaates geschaffen hat, dürfen keine Machtbefugnisse über die Menschen abgeleitet werden. Dies gilt vor allem für die religiösen und kirchlichen Fragen und für die Wohlfahrts- und Liebestätigkeit.

Es ehrt unseren Jubilar besonders, daß er den Anspruch der Kirche, das öffentliche Leben mitzugestalten, nicht erst in der gefahrlosen Situation der Nachkriegszeit einem gutwilligen Staate gegenüber erhoben hat. In dem von Kleineidam und Kuss im Jahre 1935 herausgegebenen Sammelwerk „Die Kirche in der Zeitenwende“²²⁾ werden die Forderungen der Kirche und des totalen Staates aneinander gemessen und in klarer Sprache, zur Orientierung der verwirrten Gewissen, für unvereinbar erklärt. Es heißt dort u. a.: „Die ganze Grundeinstellung des totalen Staates ist aber schon deshalb unhaltbar, weil sie ihre Rechtfertigung darin sucht, daß die menschliche Gesellschaft außerhalb des Staates ungeordnet sei und erst der vom Staate erlassenen Ordnungsprinzipien bedürfe“²³⁾. „Da aber die kirchliche Rechtslehre sowohl den Staat als auch die Volksüberzeugung oder den allgemeinen Volkswillen als letzte Rechtsquelle ablehnt, vielmehr neben dem positiven, vom Staate gesetzten oder

²⁰⁾ Die Zuständigkeit des Bundes im Rundfunkwesen, 1954

²¹⁾ Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, Heft 11 der Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer, 1954, S. 153; Siehe auch den Beitrag in der Festschrift für Johann Peter Steffes

²²⁾ Der totale Staat und die Kirche, Kleineidam-Kuss, Die Kirche in der Zeitenwende, 1953, S. 303

²³⁾ a. a. O., S. 327

anerkannten Recht an gewisse andere, unabhängig vom Staate bestehende, allgemeingültige Normen, das Naturrecht, glaubt, so wird damit die Verschiedenheit der Grundauffassung zwischen totalem Staat und Kirche deutlich²⁴⁾.

„Trotz aller bürgerlichen Toleranz muß die Kirche wesensmäßig in ihrer Glaubens- und Sittenlehre unnachgiebig sein. Wer etwas anderes von ihr erwartet, muß enttäuscht werden. Für die Kirche und den Katholiken erklärt sich zwanglos aus dem Glauben die Erscheinung, daß die Kirche aus oft sehr bedeutenden inneren und äußeren Schwierigkeiten stets unverehrt und gestärkt hervorgegangen ist, daß sie unabhängig von geopolitischen Verschiedenheiten und Unterschieden der Rasse, vielfach von scheinbar stärksten irdischen Mächten verfolgt, durch die Jahrhunderte hindurch unbeirrt auf dem ganzen Erdkreis die gleiche Lehre verkündet; der dem Katholizismus Fernstehende wird sich mit dieser soziologischen Tatsache abfinden müssen und tut gut, von einem nach allen Erfahrungen im Endergebnis aussichtslosen Vernichtungskampf von vornherein abzustehen“²⁵⁾.

Erinnern wir uns, wie jeder von uns, der die beschämendste Epoche der deutschen Geschichte bewußt miterlebt hat, nach solchen Worten hungerte, die inmitten von Lüge, Verstellung und Blindheit die einfache Wahrheit sagten. Bedenken wir auch, daß dazu Mut erforderlich war.

Hans Peters konnte daher eine geradlinige Entwicklung weiterführen, als er nach dem Krieg mit mehreren größeren Schriften über die Gestaltung des öffentlichen und kulturellen Lebens hervortrat. Die persönliche Integrität, für die die Jugend so sehr empfänglich ist, brachte er als wesentliche Voraussetzung für die akademische Lehrtätigkeit in der Nachkriegszeit mit.

Sie hatten die Güte, meinen Bemerkungen zu folgen, mit denen ich das umfangreiche Werk in seinen wichtigsten Zügen zu würdigen versucht habe. Das Imponierende der Leistung liegt in der prinzipiellen Geschlossenheit der vielfach verzweigten Fragen und Antworten. Die Jurisprudenz unterscheidet sich von den anderen Geisteswissenschaften dadurch, daß sich der Wahrheitsgehalt ihrer Erkenntnisse am richtigen sozialen Ergebnis erweist. Der Versuch der Kelsenschen Lehre, sie von der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu abstrahieren, kann, zumindest in seiner radikalen Form, als gescheitert angesehen werden. Der Umschlag ins Gegenteil, ihre Herabwürdigung zum politischen Werkzeug ist das andere Extrem, das die Rechtswissenschaft gefährdet. Es ist nicht zuviel des Lobes für Hans Peters gesagt, wenn ich feststelle, daß er es in besonderem Grade versteht, weder den Boden der rechtswissenschaftlichen Erkenntnis zu verlassen, noch die Forderungen des gesellschaftlichen Ordnungsbildes, dessen Verwirklichung er für notwendig hält, aus dem Auge zu verlieren. Diese Verbindung darf ich als das Charakteristikum seines Werkes bezeichnen.

Aus alledem können wir nunmehr als Resultat unserer Wanderung durch Hans Peters' Gelehrtenleben bekennen, daß die Görres-Gesellschaft sich selber ehrt, wenn sie den wissenschaftlichen Rang ihres Präsidenten würdigt.

Vieles Begonnene ist noch fortzuführen. Unser Präsident steht mitten in der Auseinandersetzung der Geister. Wir, die Kollegen, Freunde und Mitglieder der Görres-Gesellschaft wünschen ihm, daß ihm der Herr der Ernte, dem wir unser ganzes Leben entgegengehen, Segen und Kraft zu weiterem Wirken schenken wolle.

²⁴⁾ a. a. O., S. 332

²⁵⁾ a. a. O., S. 324

Jahresbericht

erstattet von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat

Protector :

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln

Vorstand :

Präsident:

Professor Dr. Hans Peters, Köln-Sülz, Zülpicher Straße 83

Vize-Präsident:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Generalsekretär:

Professor Dr. Hermann Conrad, Bad Godesberg-Mehlem, Oberastr. 31

Stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor Dr. Michael Schmaus, München 22, Professor-Huber-Platz 1

Beisitzer:

Stadtdechant Prälat Professor Dr. Robert Grosche, Köln, Gereonskloster 4

Professor Dr. Joseph Höffner, Münster/Westf., Leostr. 7

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Prälat Professor Dr. Max Meinertz, Münster/Westf. Kapitelstr. 14

Professor Dr. Max Müller, Freiburg/Br., Reischstr. 12

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektionsleiter :

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Alois Dempf, München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Alfred Petzelt, Münster/Westf., Staufenstr. 13

Professor Dr. Gustav Siewerth, Aachen, Veltmanplatz 12

Professor Dr. Fritz Stippel, München-Obermenzing, Packenreiterstr. 17

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Victor E. Freiherr von Gebattel, Bamberg, Jakobsplatz 4

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz, Breslauer Str. 3

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster/Westf., Hittorfstr. 46

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Abteilung für deutsche Philologie:

Professor Dr. Hermann Kunisch, München 19, Nürnberger Str. 63

Sektion für die Kunde des christlichen Orients:

z. Z. unbesetzt

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Hermann Mosler, Heidelberg, Gundolfstr. 15

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, Icking/Isartal, Bergstr. 35

Sektion für Kunstwissenschaften:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Walter Braunfels, Aachen, Eupener Str. 137

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Karl Gustav Fellerer, Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1

Sektion für Volkskunde:

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektion für Naturwissenschaften und Technik:

Abteilung für Biologie:

Professor Dr. Joseph Kälin, Freiburg/Schweiz, Zoologisches Institut der Universität

Abteilung für Technik:

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Pestalozzistr. 4

Beirat :

Adam, Karl, Professor Dr., Tübingen, Im Schönblick 6

Algermissen, Konrad, Msgr. Domkapitular Prälat Professor Dr., Hildesheim, Domhof 16

Ankermüller, Willi, Staatsminister a. D. Dr., München 15, Bayerstr. 47

Bachem, Franz Carl, Verleger Dr., Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg

Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Zürich, Titlisstr. 60

Bauer, Clemens, Professor Dr., Freiburg/Br., Hansastr. 10

Beckmann, Franz, Professor Dr., Münster/Westf., Hittorfstr. 46

Bigelmair, Andreas, Geheimer Regierungsrat Prälat Professor Dr., Dillingen/D., Kardinal-von-Waldburg-Str. 7

Böhler, Wilhelm, Exzellenz Domkapitular Prälat, Köln, Marzellenstr. 32

Braubach, Max, Professor Dr., Bonn, Endenicher Allee 5

Braunfels, Wolfgang, Aachen, Eupener Str. 137

Breuer, Jakob, Professor Dr., Bensberg Bez. Köln, Eichenhainallee 29

Büchner, Franz, Professor Dr., Freiburg/Br., Holbeinstr. 32

Büttner, Heinrich, Professor Dr., Bad Nauheim, Lessingstr. 12

Dempf, Alois, Professor Dr., München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

Dölger, Franz, Professor Dr., München 13, Agnesstr. 38

Dorneich, Julius, Verleger Dr., Freiburg/Br., Zasiusstr. 53

Eckert, Alois, Apostolischer Protonotar Geistl. Rat Stadtpfarrer Prälat, Frankfurt/M., Domplatz 14

Eggersdorfer, Franz Xaver, Domdekan Prälat Professor Dr., Passau, Domplatz 8
 Eibel, Hermann, Regierungsrat a. D. Direktor Dr., Mainz-Gonsenheim, Am Fort 35
 Eitel, Anton, Professor Dr., Münster/Westf., Staufenstr. 40
 Elsen, Franz, Staatsbankdirektor Dr., München, Böttingerstr. 7
 Engberding, Hieronymus, O. S. B., Dr., Gerleve/Westf., Abtei St. Joseph
 Engert, Joseph, Professor Dr., Regensburg 5, Herzog-Heinrich-Str. 10
 Feldmann, Erich, Professor Dr., Bonn, Siebengebirgstr. 22
 Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr., Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1
 Franckenstein, Freiherr von und zu, M. d. L., Ullstadt/Mfr.
 Fuchs, Alois, Domkapitular Professor Dr., Paderborn, Leokonvikt
 von Gebsattel, Victor Emil Freiherr, Professor Dr., Bamberg, Jakobsplatz 4
 Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bonn, Händelstr. 9
 Greiß, Franz, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Köln-Lindenthal, Werth-
 mannstr. 5
 Grisar, Joseph, S. J., Professor Dr., Rom 101, Piazza della Pilotta, 4
 Hackethal, Franz, Regierungspräsident, Münster/Westf., Malmedyweg 12
 Haindl, Georg, Kommerzienrat Dr., Augsburg, Georg-Haindl-Str. 4
 Hardick, Lothar, O. F. M., Dr., Warendorf/Westf., Klosterstr. 21
 Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Freiburg/Br., Hermann-Herder-Str. 4
 Heyer, Friedrich, Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 35
 Hoffmann, Hermann, Professor Dr., Leipzig C1, Peterssteinweg 17
 Hoheisel, Guido, Professor Dr., Köln-Lindenthal, Nietzschestr. 5
 Hopmann, Josef, Professor Dr., Wien 110, Türkenschanzstr. 17
 Hübinger, Paul Egon, Ministerialdirektor Professor Dr., Bonn-Venusberg, Ahornweg 15
 Hüffer, Eduard, Verleger Dr., Münster/Westf., Kapitelstr. 20
 Instinsky, Hans Ulrich, Professor Dr., Mainz, Breslauer Str. 3
 Jedin, Hubert, Msgr. Professor Dr., Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1
 Jötten, Karl Wilhelm, Professor Dr., Münster/Westf., Hüfferstr. 64
 Junker, Hubert, Professor Dr., Trier, Kochstr. 5
 Just, Leo, Professor Dr., Mainz, Annabergstr. 24
 Kälin, Joseph, Professor Dr., Freiburg/Schweiz, Zoolog. Inst. d. Univ.
 Kallen, Gerhard, Professor Dr., Neuß/Rh., Schorlemerstr. 103
 Keim, Walter, Min.-Rat Dr. Dr., München 2, Barerstr. 11
 Kirschbaum, Engelbert, S. J., Professor Dr., Rom 2/4, Piazza della Pilotta, 4
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Braunschweig, Abt-Jerusalem-Str. 8
 Köhler, Oskar, Dr. Freiburg/Br., Zasiusstr. 75
 Kraft, Benedikt, Prälat Professor Dr., Bamberg, Jakobsplatz 13
 Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., Würzburg, Domerschulgasse 2
 Kunisch, Hermann, Professor Dr., München 19, Nürnberger Str. 63
 Laforet, Wilhelm, Geheimrat Professor Dr., Würzburg, Seinsheimstr. 12
 Lamay, Joseph, Domkapitular Msgr., Limburg/Lahn, Roßmarkt 16
 Lammers, Aloys, Staatssekretär a. D. Dr. h. c., Köln-Ehrenfeld, Nußbaumer Str. 30
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Münster/Westf., Tondernstr. 16
 Lenhart, Ludwig, Professor Dr., Mainz, Liebfrauenplatz 6
 Lenz, Joseph, Professor Dr., Trier-Pallien, Rudolphinum
 Liertz, Rhaban, Dr. med., Köln, Ubierring 55
 Lortz, Joseph, Professor Dr., Mainz, Höfchen 5
 Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Bonn, Niebuhrstr. 19

Maier, Anneliese, Professor Dr., Rom (8), Via Aless. Poeria, 53
 Meinertz, Gustav, Pfarrer a. D. Msgr. Prälat, Köln, Steinfelder Gasse 17
 Meister, Walter, Rechtsanwalt Notar, Frankfurt/M., Reuterweg 36
 Michels, Thomas A., O. S. B., Professor Dr., Salzburg, Hofstallgasse 5d
 Moeller, Franz, Professor Dr.-Ing. Braunschweig, Pestalozzistr. 4
 Mörsdorf, Klaus, Professor D. Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Mosler, Hermann, Professor Dr., Heidelberg, Gundolfstr. 15
 Müller, Max, Professor Dr., Freiburg/Br., Reischstr. 12
 Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., Frankfurt/M.-Süd 10, Offenbacher
 Landstr. 224
 Neuß, Wilhelm, Prälat Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 9
 Nordhoff, Heinz, Generaldirektor Dr.-Ing. E. h., Dipl.-Ing., Wolfsburg, Volkswagen-
 werk
 Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Peters, Karl, Professor Dr., Münster/Westf., Burchardstr. 16
 Pfister, Bernhard, Professor Dr., Icking/Isartal, Bergstr. 35
 Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Aachen, Höfchensweg 94
 Reiners, Heribert, Professor Dr., Ludwigshafen/Bodensee
 Ridder, Helmut, Professor Dr., Kelkheim/Ts., Gundelhardstr. 58b
 Riemer, Franz S., Generalvikar Dompropst Dr., Passau, Domplatz 4
 Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., Mainz, Rosengarten 27
 Roelen, Wilhelm, Generaldirektor Dr. Dr.-Ing., Mülheim/R.-Styrum, Burgstr. 76
 Röntgen, Paul, Professor Dr.-Ing., Aachen, Hasselholzer Weg 19
 Sacher, Hermann, Hauptschriftleiter i. R. Dr., Freiburg/Br., Habsburgerstr. 56
 Salm-Reifferscheidt, Franz Joseph Fürst zu, Schloß Alfter bei Bonn
 Schaub, Friedrich, Professor Dr., Freiburg/Br., Basler Str. 34
 Schieffer, Theodor, Professor, Dr. Bad Godesberg, Bachstr. 24
 Schlüter-Hermkes, Maria, Dr. Rhöndorf/Rh., Eulenhartweg 1
 Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Schnabel, Franz, Professor Dr., München 38, Stuberstr. 25
 Schnippenkötter, Josef, Reg.-Dir. a. D. Dr., Bonn, Richard-Wagner-Str. 52
 Schöningh, Eduard, Verleger, Paderborn, Haxtergrund 9
 Schramm, Edmund, Professor Dr., Mainz, Friedr.-von-Pfeiffer-Weg 7
 Schuberth, Hans, Bundesminister a. D. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing., München 22, Galerie-
 str. 31
 Schuchert, August, Prälat Professor Dr., Rektor des Campo Santo, Città del Vaticano,
 Via della Sagrestia 17
 Schulte, Hubert, Landeszentralbankdirektor Dr., Köln, Wörthstr. 20
 Schwend, Karl, Ministerialdirektor Dr., München 27, Wasserburger Str. 15
 Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., Aachen, Clemensstr. 11
 Spael, Wilhelm, Verleger Dr., Essen-Bredeney, Holunderweg 15
 Stein, Robert, Studienrat Dr., Leipzig S3, Grimm-Weg 10
 Steinbach, Franz, Professor Dr., Bonn-Venusberg, Kiefernweg 2
 Stoeckle, Hermann Maria, Msgr. Prälat Dr., S. Pietro, Città del Vaticano
 Vasella, Oskar, Professor Dr., Freiburg/Schweiz, Bonlieu 10
 Vincke, Johannes, Prälat, Professor D. Dr. Freiburg/Br., Immentalstr. 1
 Vitalowitz, Hermann, Verlagsdirektor Dr. h. c., Gauting b. München, Wiesmahdstr. 4
 Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9-11

Weber, Adolf, Geheimrat Professor Dr., München 27, Pienzenauer Str. 4
 Weber, Helene, Min.-Rätin a. D. Dr. h. c., Essen-West, Hedwig-Dransfeld-Platz 2
 Wegmann, August, Minister des Innern, Oldenburg/Oldbg., Jahnstr. 1
 Wegner, Arthur, Professor Dr., Münster/Westf., Breul 23
 Wenzl, Aloys, Professor Dr., München 23, Bonner Str. 24
 Wolff, Paul, Gen.-Skr. des KAV, Prälat Dr. Dr., Bonn, Venusbergweg 1
 Zenetti, Ludwig, Oberstudiendirektor a. D. Dr., Frankfurt/M., Sophienstr. 42
 Zuhorn, Karl, Oberstadtdirektor a. D. Professor Dr., Münster/Westf., Lazarettstr. 25

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1956:

1. Mitglieder	
a) zahlende	1386
b) lebenslängliche.....	73
	<hr/>
	1459
2. Teilnehmer	85
	<hr/>
	zusammen: 1544

III. Unsere Toten

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes starben folgende Mitglieder:

Professor Dr. August Altmeyer, Bonn
 Dr. Ernst Baumann, Therwil bei Basel
 Bischof Dr. Wilhelm Berning, Osnabrück
 Oberstudiendirektor Dr. Josef Clausing, Rhöndorf/Rh.
 Monsignore Ludwig Eisenreich, Altötting
 Rektor Dr. Adam Eismann, Bernkastel-Kues
 Geistlicher Rat Pfarrer Johann Erhard, Obergünzburg/By.
 Monsignore Pfarrer Johannes Esders, Bremerhaven
 Professor Dr. Johann Fischer, Niederstausen/Bs.
 Geheimer Rat Staatsbibliotheksdirektor Dr. Ernst Freys, Donauwörth
 Staatssekretär Dr. Grieser, München
 Pfarrer Richard Habnich, Vilchband/Bd.
 Dr. Franz Hartmann, München
 Geistlicher Rat Domvikar Johann Hecht, Regensburg
 Pfarrer Paul Hellraeth, Donsbrüggen/Ndrh.
 Pfarrer Richard Herberich, Vilchband/Bd.
 Dechant Eduard Hunold, Hildesheim
 Domkapitular Professor Dr. Nikolaus Irsch, Trier
 Geistlicher Rat Pfarrer Conrad Kaltenbach, Geisingen/Bd.
 Professor Dr. Sebastian Killermann, Regensburg
 Benefiziat Johannes Leinfelder, Titting/By.
 Generalpräses Geistl. Rat Pfarrer Dr. Peter Louis, Leverkusen
 Bischof Dr. Joseph Godehard Machens, Hildesheim
 Johann Wilhelm Naumann, Würzburg

Professor Dr. Franz Pelster S. J., Rom
 Domkapitular Dr. Jakob Rauch, Limburg
 Abbas emeritus P. Stephanus Sauer O. C. S. O., Mariawald/Rhld.
 Prälat Professor Dr. Franz Xaver Seppelt, München
 Oberstudienrat Professor Wilhelm Schlüter, Rheine
 Monsignore Studienrat Dr. Hermann Josef Schmidt, Neuß
 Professor Dr. Josef Schröteler, M. Gladbach
 Weihbischof Dr. Wilhelm Stockums, Köln
 Geistlicher Rat Pfarrer Heinrich Stollhof, Edenkoben/Pf.
 Prälat Professor Dr. Johannes Straubinger, Stuttgart
 Professor Dr. Sebastian Vogl, Altötting
 Pfarrer Sebastian Zeißner, Güntersleben/By.

IV. Rechnungslegung 1956

ERÖFFNUNGSBILANZ PER 1. JANUAR 1956

	DM	DM
Ausstehende Mitgliedsbeiträge	4 897,—	
Beitragsvorauszahlungen		272,—
Guthaben beim Verlag J. P. Bachem	4 030,10	
Ausstehende 2. Rate der Bibliotheksspenden 1955	6 000,—	
Zweckbestimmte Mittel		
Stipendienraten	2 600,—	
Röm. Institut (Bücher)		2 977,35
Röm. Institut (Unk.)		1 000,—
Span. Institut (Bücher), Vorauszahlung	280,20	
Span. Institut (Unk.)		1 800,—
Institut Jerusalem (Bücher), Vorauszahlung	365,60	
Concilium Tridentinum		20 000,—
Historisches Jahrbuch		425,—
Jahrbuch für Psychologie		3 000,—
Oriens Christianus		3 458,—
Philosophisches Jahrbuch		1 300,50
Staatslexikon		15 000,—
Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft		845,—
Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben ..		1 000,—
Reservefond		20 000,—
PS-Konto	6 339,10	
Kreissparkasse	26 808,11	
Rhein-Ruhr Bank	4 357,35	
Pfandbriefe	29 870,17	
Frei für laufende Verwaltungsausgaben		9 269,78
	<u>82 947,63</u>	<u>82 947,63</u>

SCHLUSSBILANZ PER 31. DEZEMBER 1956	DM	DM
Ausstehende Mitgliedsbeiträge	7 753,—	
Beitragsvorauszahlungen		239,—
Ausstehende 2. Rate der Bibliotheksspenden 1956	7 000,—	
Zweckgebundene Mittel		
Stipendienraten		5 020,—
Römisches Institut		744,55
Spanisches Institut		1 571,65
Institut Jerusalem		12,60
Concilium Tridentinum		20 000,—
Görres-Ausgabe		1 000,—
Historisches Jahrbuch		855,92
Oriens Christianus		1 122,—
Philosophisches Jahrbuch		1 000,—
Staatslexikon		170 989,86
Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft		845,—
Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben (Vorauszahlung)	491,40	
Dispositionsfond „Präsident“		1 600,—
Reservefond		20 000,—
Darlehen aus Wiedergutmachungsanspruch		10 105,75
PS-Konto	7 657,02	
Kreissparkasse	5 932,09	
Rhein-Ruhr Bank	5 045,50	
Pfandbriefe	29 870,17	
Stadtparkasse	182 217,13	
Frei für laufende Verwaltungsausgaben		10 859,98
	<u>245 966,31</u>	<u>245 966,31</u>

EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM 1. 1. BIS 31. 12. 1956

EINNAHMEN	DM
Mitgliederbeiträge	10 413,—
Kirchliche Zuschüsse	250 000,—
Stipendiaten-Spenden	32 790,—
Bibliotheksspenden	12 000,—
Staatliche Zuwendungen	8 500,—
Private Spenden	9 005,62
Zinsen	7 825,72
Darlehen aus Wiedergutmachungsanspruch	11 300,—
Auszahlung Guthaben Bachem	4 030,10
Irrtümliche Gutschriften	3 188,60
	<u>349 053,04</u>

AUSGABEN

Stipendien	30 370,—
Röm. Institut (Bücher)	6 232,80
Röm. Institut (Unkosten)	1 000,—
Span. Institut (Bücher)	6 148,15
Span. Institut (Unkosten)	1 800,—
Bibl. Jerusalem (Bücher)	601,80
Bibl. Jerusalem (Unkosten)	20,—
Görres-Ausgabe	1 000,—
Historisches Jahrbuch	400,—
Jahrbuch für Psychologie	3 000,—
Oriens Christianus	2 336,—
Philosophisches Jahrbuch	1 300,50
Staatslexikon	94 010,14
Wissenschaftliche Arbeiten (Spanien)	2 350,—
Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben	1 791,40
Neueinrichtung Geschäftsstelle	1 194,25
Zinsen Staatslexikon	25,—
Rückzahlung irrtümlicher Gutschriften	3 188,60
Mitarbeiterhonorare	5 338,72
Finanznebenkosten	203,03
Drucksachen	269,25
Porti und Gebühren	307,21
Fernsprechgebühren	209,20
Büromaterial	50,70
Fahrgelder, Reisekosten und sonstige Unkosten	3 004,55
Vorstandssitzungen	3 808,95
Generalversammlung	11 539,70
Jahresbericht	3 740,—
	<hr/>
	185 239,95
	<hr/> <hr/>

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Stand:

Direktor: Univ. Professor P. Engelbert Kirschbaum S. J., Università Gregoriana Roma, Piazza della Pilotta, 4.

Vizedirektor: Mons. Dr. Ludwig Voelkl, Camposanto Teutonico, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17.

Stipendiaten:

Dr. Helmut Hucke (Musikwissenschaft) bis 31. 3. 1956.

Dr. Heribert Raab (Neue Geschichte) Camposanto Teutonico, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17.

Dr. Andreas Kraus (Geschichte der Staatssekretarie) Roma, Via Gregorio VII 22/I

Dr. Hermann Josef Busley (Geschichte der Staatssekretarie) Roma, Via Gregorio VII 22 int. 12

Zahlende Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 30

Tätigkeit:

1. Forschungsarbeit der Stipendiaten:

Dr. Helmut Hucke wurde nach Ablauf seines Stipendiums am 31. 3. 56 von Herder/Freiburg mit den wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Herausgabe eines musikwissenschaftlichen Lexikons beauftragt. Neue Anschrift: Freiburg i. Br. Schänzlestraße 4A.

Dr. Heribert Raab hat auch im zweiten Jahre seines Romaufenthaltes die am 1. April 1955 begonnenen Forschungen zur Geschichte des reichskirchlichen Episkopalismus fortgesetzt. (Siehe S. 65)

Dr. Andreas Kraus hat mit seinen Arbeiten am 1. April 1956 begonnen und mit großem Geschick sich den nicht leichten Anfangsarbeiten zur Erforschung der Geschichte der Staatssekretarie unterzogen. Einen Erfahrungsbericht gibt er auf Seite 66.

Dr. Hermann Josef Busley hat sein erstes Forschungsjahr in Rom am 1. Oktober 1956 angetreten.

2. Wissenschaftliche Konferenzen:

Univ. Professor Prälat Dr. Josef Höfer (Botschaftsrat bei der Botschaft der Deutschen Bundesrepublik beim Hl. Stuhl): „Der Thomist Hermann Ernst Plassmann. Rektor im Camposanto 1863/64.“

Univ. Professor P. Friedrich Kempf (Pont. Università Gregoriana): „Das mittelalterliche Kaisertum.“ Versuch einer Deutung.

Dr. August Nitschke (Deutsches Historisches Institut in Rom): „Papst Clemens IV und Konradin.“ Die Voraussetzungen für den Prozeß in Neapel. Siehe: *Osserv. Romano* vom 24. II. 1956 No. 46 pag. 2.

Dr. Heribert Raab (Römisches Institut der Görres-Gesellschaft in Rom): „Clemens Wenzeslaus von Sachsen der letzte Kurfürst-Erzbischof von Trier.“ Ein Beitrag zur Geschichte des stiftischen Deutschland im 18. Jahrhundert. Vergl. *Osserv. Romano* vom 24. III. 1956 No. 70 pag. 2.

Professor Dr. Theodor Konrad Kempf (Direktor des Diözesan-Museums in Trier): „Die Deckenmalereien der altchristlichen Basilika unter der Liebfrauenkirche in Trier.“ Siehe: *Osserv. Romano* vom 27. IV. 1956 No. 99 pag. 2.

Univ. Professor Dr. Johannes Spörl (Universität in München): „Gedanken zu Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter.“

Dr. Paul Künzle (Skriptor in der Vatik. Bibliothek): „Mark Aurel und Michelangelo auf dem Kapitol.“

3. Wissenschaftliche Führungen:

Die wissenschaftlichen Wanderungen führten zu den auf dem alten römischen Gebrauchsmarkt eingerichteten Diakonien: Sant'Angelo in Pescheria, San Nicola in Carcere und Santa Maria in Cosmedin; ferner zu den Titelkirchen: San Clemente und SS. Giovanni e Paolo, zu den Katakomben: Domitilla und Priscilla, in den Ausgrabungsbezirk der „Villa Adriana“ in Tivoli und zum Beschluß des Jahres zu den Klosteranlagen „San Benedetto“ und „Santa Scholastica“ in Subiaco.

4. Zusammenarbeit mit den Kulturinstituten:

Die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kulturinstitut, Viale Bruno Boozzi 113 (Präsident: Dr. Hilbert), mit dem Schweizerischen Kulturinstitut, Via Ludovisi 48 (Präsident: Dr. Grossmann), mit dem Deutschen Archäologischen Institut, Via Sardegna 79

(Direktor: Univ. Prof. Dr. Herbig), mit dem Deutschen Historischen Institut, Corso Vittorio Emanuele 209 (Direktor: Univ. Professor Dr. Holtzmann), mit der Biblioteca Hertziana (Max-Planck-Institut), Via Gregoriana 28 (Direktor: Univ. Professor Dr. Graf von Wolff-Metternich) sowie mit der Biblioteca Germanica, Piazza Venezia 5 (Direktor: Dr. Raffalt) vollzog sich im Rahmen des Vertrauens und gegenseitiger Förderung.

Nach längeren Verhandlungen wurde dem Röm. Institut der Görres-Gesellschaft auch die Mitgliedschaft in der *Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma* zuerkannt. Mit aufrichtigem Danke vermerkt das Institut den mehrtägigen Besuch des Herrn Vizepräsidenten der Görres-Gesellschaft, des Univ.-Professors Dr. Johannes Spörl. Auf dem III. Congresso Internazionale di Studi sull'Alto Medioevo in Benevento - Montevergine - Salerno - Amalfi war das Institut, dem dadurch keinerlei Unkosten erstanden sind, durch Mons. Dr. Ludwig Voelkl vertreten.

5. Bibliothek:

Durch die jährliche Beihilfe von DM 4000,— von seiten der Görres-Gesellschaft war es möglich, abermals einige fühlbare Lücken in der wissenschaftlichen Handbibliothek auszufüllen.

Ludwig Voelkl

Tätigkeitsbericht des Stipendiaten Dr. Heribert Raab für das Jahr 1956

In der Berichtszeit wurden die Forschungen zur Geschichte des reichskirchlichen Episkopalismus im Vatikanischen Archiv fortgesetzt. Die Arbeit konzentrierte sich vornehmlich auf die Biographie des letzten Kurfürst-Erzbischofs von Trier, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, und die Fertigstellung des Inventars des Archivio della Nunziatura di Colonia, das bald im Druck erscheinen wird. In einem Vortrag im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft am 25. II. 1956 über „Clemens Wenzeslaus v. Sachsen, der letzte Kurfürst-Erzbischof von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte des stiftischen Deutschland im 18. Jahrhundert“, wurden Forschungsergebnisse vorgetragen. (Vgl. die Zusammenfassung im *Osservatore Romano* N. 70, 1956, 24. März.) In einer Sabbatina des Camposanto Teutonico über „Febronianismus, Aufklärung, Restauration“ wurde versucht, charakteristische Züge dieser drei wichtigsten Bewegungen der neueren deutschen Kirchengeschichte herauszustellen und auf eine Reihe bisher nicht genügend erkannter Zusammenhänge hinzuweisen. Veröffentlicht wurden in der Berichtszeit:

1. Die *Concordata Nationis Germanicae* in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland. = Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit I (Wiesbaden 1956) 204 S.
2. Christian Franz von Eberstein und Stephan Alexander Würdtwein. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Beziehungen zwischen dem Fürstbistum Basel und dem Erzstift Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. = *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* VII (1955) 378-387.
3. Briefe des Domherrn Joseph von Beroldingen aus dem Vatikanischen Archiv (1779-1790). = Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* Bd. 50 (1956) 138-160.
4. Die Finalrelation des Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprana. *Römische Quartalschrift* 50 (1955) 208-229.
5. Die Finalrelation des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi 1785-1786. *Römische Quartalschrift* 51 (1956) 55 S. (im Erscheinen).

6. Aus dem Briefwechsel des Aschaffener Weihbischofs Joseph Hieronymus Karl von Kolborn mit dem Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg. Aschaffener Jahrbuch II (1955) 98-133.
7. Valentin Heimes' Informativprozesse anlässlich seiner Ernennung zum Weihbischof von Worms (1780) und Mainz (1782). Jahrbuch für das Bistum Mainz. 22 S. (im Erscheinen). Heribert Raab

Tätigkeitsbericht des Stipendiaten Dr. Andreas Kraus für das Jahr 1956

A) Begründung der Auswahl des Pontifikats:

Es erschien zweckmäßig, einen Zeitraum auszuwählen, in dem sich nach den vielfachen Reorganisationsversuchen des 16. Jahrhunderts die Arbeit der Behörde auf einem Höhepunkt der inneren und äußeren Entwicklung ungestört durch Eingriffe von außen vollzog. Es finden sich daher für diese Epoche keine sonderlichen Kanzleianweisungen – in wieweit die bei Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen (Innsbruck 1894) erfaßten Bestimmungen für Urban VIII. noch Geltung haben, muß sich aus der Durchsicht des Materials ergeben – dafür handelt es sich um einen ungewöhnlich langen Pontifikat, und unter der Leitung des Kardinalnepoten Francesco Barberini festigt sich die Stellung des Staatssekretariats, es wird die beherrschende Behörde. Auch die Politik dieser Zeit trägt einen geschlossenen Charakter, ist durch ein großes Thema bestimmt, die Bemühungen Urbans um den Frieden unter den katholischen Mächten. Und schließlich ist die Quellenlage außerordentlich günstig; im Fondo Barberini findet sich ein wesentlicher Teil der Akten des Staatssekretariats geschlossen beisammen. So sollte es möglich sein, der Geschichte des Staatssekretariats in diesem Zeitraum beispielhaften Charakter zu geben.

B) Ergebnis der bisherigen Arbeit:

I. Erfassung der Quellen:

1. Fondo Barberini: Die systematische Durchsicht der Kataloge ergab, daß für die Epoche Urbans VII. keine Kanzleianweisungen vorliegen. Dagegen umfassen die Aktenbestände, die durchgesehen werden müssen, ca. 2000 Bände; die Korrespondenz mit Nuntien, Legaten und Fürsten nimmt den Hauptteil ein, dazu kommt ein geringer Bestand, der Breven enthält. Aufschlußreich, über die Namen der Sekretäre hinaus auch Schlüsse auf ihre Stellung erlaubend, waren die Ruoli della famiglia.
2. Weniger umfangreich ist für die Zeit Urbans VIII. der Aktenbestand im Vatikanischen Archiv. Durchgesehen wurden bisher die Bände, die in dem Index Nunziature verzeichnet sind, meist Register. Die übrigen Indices wie die Kataloge zum Brevensekretariat sind noch nicht erfaßt, doch versprechen vor allem die im Index 134 beschriebenen Akten und die Varia Miscellanea, unter ihnen der Nachlaß des Staatssekretärs Ceva, eine beträchtliche Ausbeute an originalen Staatssekretärsakten.
3. Die übrigen Archive in Rom wie in Italien wurden vorerst nur, soweit sie Material zu enthalten scheinen, gesondert verzeichnet. Die Kameralakten im Römischen Staatsarchiv werden alsbald beigezogen.

II. Kartei

Die Anlage der Kartei erfolgte unter drei großen Gesichtspunkten:

1. Aufschlüsselung der Fondi auf die einzelnen Nuntien und Legaten. Das war notwendig durch die unsystematische Anlage des Katalogs der Barberiniana. Jeder Nuntius und Legat ist mit allen Akten, die seine Arbeit betreffen, erfaßt. Dagegen wurde die Korrespondenz mit den Fürsten, da im Katalog leicht nachzuschlagen, nicht verzettelt.

2. Alphabet der Sekretäre, mit Briefen, Literatur und Aussagen über ihre Tätigkeit.
3. Notizen mit Beobachtungen zum Geschäftsgang und zur Behördengliederung. Sie wurden noch nicht systematisch gesammelt, sondern ergaben sich beiläufig bei der Durchsicht der Akten und betreffen Unterstellungsverhältnisse, Lauf der Aktenstücke, Anlage des Archivs u. dgl.

III. Photothek

Selbst in dem günstigen Falle, daß Name und Tätigkeitsbereich der Sekretäre bekannt sind, läßt sich der Anteil an den einzelnen Schriftstücken und das Zusammenwirken der Behörden in der Regel nur über die Schrift feststellen. In der Barberinizeit werden Minuten nur selten signiert. Vor allem die Arbeit der Sekretäre, die nicht wie Ciampoli u. a. in der literarischen Welt einen Namen hatten, ist nur erfaßbar, wenn ihre Schrift bekannt ist. Charakter und Gewicht der einzelnen Schriftstücke vollends lassen sich oft nur bestimmen, wenn Schreiber und Kanzleigebräuche bekannt sind.

Die Photothek umfaßt zwei Teile,

1. Die Handschriften aller bekannten Sekretäre, die des Papstes und der Kardinalnepoten in alphabetischer,
2. die der Minutanten und Chiffrensekretäre in chronologischer Ordnung.
Die Schrift ist im Positiv in Originalgröße wiedergegeben.

C) Nächste Ziele

1. Vervollständigung der Photothek durch Längsschnitte. Bisher wurden alle Minutanten erfaßt, die im Jahre 1625 aufgetreten sind (das Jahr 1625 erschien besonders günstig, da infolge der Entsendung Francesco Barberinis als Legatus a latere nach Paris ein ungewöhnlich umfangreicher Schriftverkehr notwendig wurde und die einzelnen Sekretäre stärker hervortraten).
2. Diese Längsschnitte ergeben gleichzeitig ein Bild vom Wechsel der Sekretäre oder von ihrem wachsenden Einfluß, von der Zuordnung einzelner Provinzen an die einzelnen Sekretäre, sie zeigen auch, auf welchen Gebieten das Schwergewicht der kurialen Politik lagen. (1625 etwa finden sich Randbemerkungen Urbans und eigenhändige Entwürfe für Anweisungen an die Nuntien nur für Paris und Madrid.)
3. Erstellung der Behördenliste aus den Kameralakten
4. Identifizierung der aufgenommenen Handschriften mit Hilfe der Briefsammlungen
5. Thematische Untersuchung des Schriftverkehrs für einzelne politische Probleme; daraus erhellt der Anteil der einzelnen Sekretäre an der Entstehung der Schriftstücke. Darüber hinaus soll sichtbar werden, ob und wie Sekretäre zu politischen Entschlüssen beigetragen haben.

D) Zeitplan

Die Aufgaben 1–4 lassen sich verhältnismäßig rasch durchführen. Eingehendere Kenntnis des Behördenapparats ist aber daraus allein noch nicht zu gewinnen, es muß außerdem gelingen, die Persönlichkeit der wichtigsten Sekretäre zu erfassen und ihr Wirken in bedeutenden politischen Zusammenhängen kennenzulernen. Trotz der günstigen Quellenlage für Ceva, Benassa und Ferragalli erscheinen zeitraubende Untersuchungen unvermeidlich, da die bisherige Literatur kaum die Namen kennt; sie ging ja, soweit sie den Pontifikat Urbans VIII. behandelt, mit Ausnahme der Untersuchungen Reppens nicht von den Akten,

sondern bestenfalls von den Katalogen aus. Die Aufsätze Repgens, instruktiv durch die Genauigkeit der Methode, zeigen auch, wie mühsam die Ergebnisse den zersplitterten Beständen abgerungen werden müssen. So läßt sich ein Zeitplan, wenn auch nur ungefähr, noch nicht aufstellen, doch ist es fraglich, ob in zwei Jahren mehr bearbeitet werden kann als die Epoche von 1623 bis 1644. Es wäre demnach zu prüfen, ob es nicht möglich ist, gleichzeitig mehrere Stipendiaten anzusetzen.

Andreas Kraus

Die Görres-Gesellschaft und Spanien

Die Bibliothek der Görres-Gesellschaft in Madrid – unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. Brüggemann – konnte ihre Bestände weiter ergänzen, vor allem im Hinblick auf die große Buchausstellung in Madrid, auf der zu Anfang 1957 als Abschluß der Menéndez-Pelayo-Jahrhundertfeier die mitteleuropäischen Länder je ihren Anteil an der Erforschung der spanischen Geschichte und Kultur zu zeigen gedenken. Da die Kataloge gedruckt werden, bieten sie für den Fortgang der Forschung ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Der Bibliothekssaal erhielt durch den Consejo Superior de Investigaciones Científicas ein repräsentatives Vortragspult, das anlässlich des Vortrags von Herrn Prof. Dr. Ruprecht, Freiburg, über die Romantik (Ende Okt. 1956) in Benutzung genommen wurde.

Herr Dr. H. Bihler habilitierte sich in München bei Herrn Prof. Dr. Rheinfelder. Herr Dr. Brüggemann bereitet seine Habilitation vor.

In der 1. Reihe der Span. Forschungen (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens) kam (als 2. Teil der Heinrich-Finke-Gedächtnisgabe) der 12. Band heraus (240 S.). Mit der in Druck befindlichen Habilitationsschrift Dr. Bihlers „Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und der Vorromantik“ (231 S.) setzt die 2. Reihe der Span. Forschungen ihr seit dem Verbot unterbrochenes Erscheinen wieder fort.

Wie an der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg unsere spanischen Mitglieder und Freunde (Dr. Vives, Prof. Dr. Griera, Prof. Dr. Calvo Serer) teilnahmen, so beteiligten sich auch zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft an wissenschaftlichen Tagungen und Veranstaltungen in Spanien.

Johannes Vincke

Das orientalische Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem

Oktober 1956 kehrte ich nach Jerusalem zurück und blieb dort, bis ich Anfang Februar meine Arbeit abgeschlossen hatte. Die eingelaufenen Bücher und Zeitschriften für das Görres-Institut wurden eingereiht. Die Wirren, welche der Angriff Israels gegen Ägypten mit sich brachte, schlossen Stadt und Land fast völlig von der Welt ab und ließen die archäologischen Grabungen und Forschungen stocken.

Clemens Kopp

VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft

Am 26. März 1956 wurde in einer Feier durch den Botschafter der Deutschen Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl, Exzellenz Wolfgang Jaenicke, dem Direktor des Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom, Professor Dr. Engelbert Kirschbaum S. J., das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik verliehen (siehe Jahresbericht 1956, S. 67).

In der Zeit vom 19. bis 27. März 1957 weilten der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Hans Peters, und der Generalsekretär, Professor Dr. Hermann Conrad,

Neben dem Hl. Vater von links nach rechts: Dr. Kraus, Professor Dr. Kirschbaum, Präsident Professor Dr. Peters, Generalsekretär Professor Dr. Conrad, Monsignore Dr. Voelkl, Dr. Raab.



zu einem Besuch des Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom. Am Sonntag, dem 24. März, gab der Botschafter der Deutschen Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl, Exzellenz Wolfgang Jaenicke, zu Ehren der Gäste ein Frühstück. Am Montag, dem 25. März, wurden der Präsident, der Generalsekretär, der Direktor des Römischen Instituts der Gesellschaft, Professor Dr. Engelbert Kirschbaum S.J., der Vizedirektor des Instituts, Monsignore Dr. Ludwig Voelkl und die beiden Stipendiaten der Gesellschaft Dr. Andreas Kraus und Dr. Heribert Raab in Spezialaudienz vom Heiligen Vater empfangen (vgl. vorstehendes Bild). Der Präsident berichtete dem Heiligen Vater über die Arbeit der Görres-Gesellschaft und über die Inangriffnahme der neuen Forschungsaufgabe einer Geschichte der päpstlichen Staatssekretarie. Der Heilige Vater erkundigte sich nach dem Stande der Arbeiten am Concilium Tridentinum und erteilte den Besuchern sowie allen Mitgliedern der Gesellschaft seinen Segen. Am gleichen Tage waren der Präsident, der Generalsekretär und der Direktor des Römischen Instituts Gäste des Rektors des Campo Santo Teutonico. Am Dienstag, dem 26. März, fand auf Einladung des Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft ein mittagliches Beisammensein in der Campagna statt. Dabei waren Gäste der Rektor des Campo Santo, Prälat Professor Dr. August Schuchert, der Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Professor Dr. Walther Holtzmann, der Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, Professor Dr. Herbig sowie Botschaftsrat Dr. Sattler von der Deutschen Quirinal-Botschaft, Botschaftsrat Prälat Professor Dr. Josef Höfer von der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl und Dr. Hans Schmidinger vom Österreichischen Institut.

Im Berichtsjahr 1956 konnten die Publikationen der Görres-Gesellschaft weiter fortgeführt werden. Der 75. Jahrgang des „Historischen Jahrbuchs“ liegt inzwischen vor. Trotz gewisser Schwierigkeiten konnte Heft 1/2 1956 des 4. Jahrgangs des „Jahrbuchs für Psychologie und Psychotherapie“ herausgebracht werden. Im Frühjahr 1956 wurde Heft 3/4 von Band 50 der „Römischen Quartalschrift“ ausgeliefert. Vom „Oriens Christianus“ ist Band 40 erschienen. Von den „Spanischen Forschungen“ liegt jetzt Band 12 vor. Das „Kirchenmusikalische Jahrbuch“ erscheint jetzt im Luthé-Verlag, Köln. Jahrgang 40 liegt bereits vor. Die Verhandlungen über die Herausgabe eines „Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs“ führten zu einem positiven Abschluß. Es ist zu hoffen, daß das Jahrbuch erstmalig im kommenden Jahr erscheinen wird. Die Gesellschaft konnte einen wesentlichen Teil ihrer Publikationen nur mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchführen. Ihr sei daher an dieser Stelle für diese Unterstützung der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Die Vorbereitungen zur Herausgabe des „Staatslexikons“ sind so weit fortgeschritten, daß im Laufe des Herbstes 1957 mit dem Erscheinen des ersten Bandes zu rechnen ist. Statt des ursprünglich geplanten sechsbändigen Werkes ist nunmehr eine Erweiterung auf acht Bände vorgesehen. Ein etwa zwanzigköpfiges, von Vorstand und Beirat gewähltes Gremium von Wissenschaftlern aus dem Kreise der Gesellschaft stellte die Nomenklatur auf und suchte, die einzelnen Artikel möglichst auf Autoren aus dem Kreise der Gesellschaft zu verteilen. Einem weiteren kleineren Gremium fällt die Aufgabe der Unterstützung der Lexikonredaktion beim Herder-Verlag zu. Die Arbeiten an der Vorbereitung der weiteren Bände schreiten zügig fort.

Im Hinblick auf die Erörterungen in der Beiratssitzung des Vorjahres versuchte der Vorstand das damals von Herrn Professor Dr. August Mayer (Tübingen) vorgetragene, überaus bedeutsame Anliegen der Förderung eines von katholischen Geistes durchdrungenen wissenschaftlichen Medizinernachwuchses weiter zu verfolgen. Dabei soll insbesondere das Augenmerk der katholischen Studentenseelsorger darauf hingelenkt werden, um die Be-

treuung junger Mediziner, die sich für berufsethische und religiöse Fragen des ärztlichen Berufes interessieren, besorgt zu sein.

Am 5. September übermittelte der Generalsekretär dem Präsidenten anlässlich seines 60. Geburtstages die Glückwünsche der Gesellschaft und überreichte ein mit einer Widmung versehenes silbernes Tablett. Während der Generalversammlung fand eine nachträgliche kleine Feierstunde statt (siehe S. 10 und 44).

Hermann Conrad

VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Historisches Jahrbuch

April 1956 erschien der 75. Jahrgang. Er enthält folgende Aufsätze:

Boehm Laetitia, Die „Gesta Tancredi“ des Radulf von Caen.

Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung der Normannen um 1100

Braubach Max, Neue Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte

Dürig Walter, Die bogen-bayerische Fehde des Jahres 1192 im Lichte eines zeitgenössischen liturgischen Gebetes

Ewig Eugen, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters

Hellmann Manfred, Neue Arbeiten zur Geschichte des Deutschen Ordens

Henche Albert, Die herzoglich-nassauischen Gesandtschaftsberichte aus Wien und Berlin als Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866

Jedin Hubert, Rede- und Stimmfreiheit auf dem Konzil von Trient

Ohnsorge Werner, Die Byzanzreise des Erzbischof Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062

Ramackers Johannes, Das Grab Karls des Großen und die Frage nach dem Ursprung des Aachener Oktogons

Reppen Konrad, Der päpstliche Protest gegen den westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII.

Reppen Konrad, Kritische Bemerkungen zu „Nuntiaturberichte aus Deutschland; II, 2 (Commendone 1560–1562)“

Nach einem ausführlichen Besprechungsteil folgen die Nekrologe auf: Clemens Graf zu Brandis, Gottfried Buschbell, Peter Dörfler, Georg Graf, Waldemar Gurian, P. Pedro de Leturia S. J., Angelo Mercati, Anton Scharnagl, Matthias Schuler, Leo Wohleb.

Der 76. Jahrgang des Historischen Jahrbuches ist im Juni 1957 erschienen (XII + 636 S.)

Johannes Spörl

Historisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl. 62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,-.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1951, DM 25,50.

71. Jahrgang 1952, DM 31,50.

72. Jahrgang 1953, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem Titel:
„Zwischen Wissenschaft und Politik“, in Leinen DM 52,—.

73. Jahrgang 1954, DM 33,—.

74. Jahrgang 1955, DM 48,—.

75. Jahrgang 1956, DM 33,—.

76. Jahrgang 1957, DM 42,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3“.

Kommissionsverlag Karl Alber, München/Freiburg

Philosophisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von A. Wenzl, A. Dempf, H. Meyer, J. Koch, P. Wilpert, J. Barion, F. J. v. Rintelen, M. Müller, V. Rühner, J. Hirschberger, G. Siegmund. – 65. Jahrgang in Vorbereitung. Der Preis des Jahrganges beträgt DM 26,-.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Philosophische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Philosophie, München 27, Felix-Dahn-Straße 2a“.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Viktor E. Freiherrn von Gebattel, P. Christian und W. J. Revers. Im Jahresbezug (4 Hefte in 2 Halbjahresbänden) DM 28,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 24,—, Doppelheft DM 17,—. 5. Jahrgang in Vorbereitung.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgeber: Prälat Prof. Dr. August Schuchert, Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo, und Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum S. J., Direktor des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft. Schriftleiter: Prof. Dr. Johannes Kollwitz und Prof. Dr. Johannes Vincke. Jährlich 1 Band in zwei Doppelheften. Preis je Doppelheft (bis Bd. 51) DM 15,—; ab Bd. 52 je Doppelheft DM 16,—. Das 1. Doppelheft von Bd. 52 erscheint voraussichtlich Ende 1957.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Hieronymus Engberding und Joseph Molitor. Preis der Jahresbände DM 20,—. Band 40 erschien 1956.

Verlag Otto Harrossowitz, Wiesbaden

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Vereins für Deutschland, Österreich und die Schweiz in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl Gustav Fellerer.

34. bis 39. Jahrgang.

Verlag J. P. Bachem, Köln

Jahrgang 40/1956 ist soeben erschienen.

Verlag Luthe-Druck, Köln

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.

10. Band 1955, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.

11. Band 1955, in Leinen DM 18,—, kartoniert DM 16,—.

12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.

2. Reihe

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Staatslexikon

Recht - Wirtschaft - Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 8 Bände, 6., völlig neu bearbeitete Auflage.

Band I, 1957, ca. 640 Seiten Text mit zahlreichen graphischen Darstellungen und Tabellen, in Leinen ca. 65,— DM, in Halbleder entsprechend.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VII in Vorbereitung.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Im Sommer 1955 erschien Band 4, Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 336 Seiten, in Leinen DM 24,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50. - Band 15, Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein, ist in der Herstellung begriffen. - Dann folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 14 und 17 bis 28. - Außerdem ist der Neudruck der bis 1942 erschienenen und heute vergriffenen Bände geplant.

Verlag J. P. Bachem, Köln